

Landesrechnungshof

**Einschau beim  
Tiroler Tourismus-  
förderungsfonds**



Tiroler Landtag

**tirol**

## Abkürzungsverzeichnis

ARGE	Arbeitsgemeinschaft
Abs.	Absatz
Art.	Artikel
AUA	Austrian Airlines
GVO	Gruppenfreistellungsverordnung
EGV	Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft
EuGH	Europäischer Gerichtshof
EURO 08	Fußball Europameisterschaft 2008
INTERREG	Interregionale Zusammenarbeit zwischen Österreich und Deutschland bzw. zwischen Österreich und Italien (Gemeinschaftsinitiative der EU zur Förderung der ökologischen Entwicklung)
LEADER	Liasion Entre Actions de Developpement de l`Economie Rurale (Gemeinschaftsinitiative der EU zur Förderung der ländlichen Entwicklung durch die Unterstützung örtlicher Aktionsgruppen)
LGBl.	Landesgesetzblatt
LKA	Landeskrollamt
LRH	Landesrechnungshof
MTB	Tiroler Mountainbikemodell
MTM	MTM markenmanagement GmbH
TLO	Tiroler Landesordnung
TFFF	Tiroler Tourismusförderungsfonds
UEFA	Vereinigung Europäischer Fußballverbände (Union of European Football Associations)

## Auskünfte

Landesrechnungshof

A-6010 Innsbruck, Eduard-Wallnöfer-Platz 3

Telefon: 0512/508-3030

Fax: 0512/508-3035

E-mail: [landesrechnungshof@tirol.gv.at](mailto:landesrechnungshof@tirol.gv.at)

Erstellt: Feber bis März 2007

Herstellung: Landesrechnungshof

Redaktion: Landesrechnungshof

Herausgegeben: 30.5.2007, SF-0304/4

# Inhaltsverzeichnis

---

1. Zuständigkeiten, rechtliche Rahmenbedingungen, Organisation und Finanzierung .....	4
2. Gebarungsentwicklung .....	9
2.1 Vermögensnachweis .....	9
2.2 Erfolgsrechnung .....	13
3. Mittelverwendung .....	18
3.1 Zuwendungen an die Tirol Werbung .....	18
3.1.1 Aufbauorganisatorische, strukturelle und rechtliche Veränderungen .....	18
3.1.2 Gremien und Organe des Vereins bzw. der GmbH und die Vertretung des TTFF darin .....	21
3.1.3 Landes- bzw. TTFF-Mittelbereitstellung und Budget der Tirol Werbung GmbH ....	22
3.1.4 Rolle der Tirol Werbung bei der Förderabwicklung des TTFF .....	26
3.2 Zuwendungen an tourismusfördernde Einrichtungen und für tourismusfördernde Maßnahmen .....	27
3.2.1 Förderungen an Tourismusverbände .....	30
3.2.2 Förderungen an die Osttirol Werbung GmbH .....	35
3.2.3 Förderungen im Bereich der Kultur .....	39
3.2.4 Förderungen im Bereich des Sports .....	41
3.2.4 Förderungen an Fluglinie .....	49
4. INTERREG / LEADER+ - Beiträge .....	60
5. Mountainbike Modell Tirol .....	64
6. Zusammenfassende Feststellungen .....	68
7. Empfehlung gem. Art. 69 Abs. 4 TLO .....	72

*Anhang Stellungnahme der Regierung*



# Bericht über die Einschau beim Tiroler Tourismusförderungsfonds

Bedeutung des  
Tourismus in Tirol

Der Tourismus ist in Tirol ein bedeutender Wirtschaftszweig. Es wurde in der Wintersaison 2005/2006 von den rund 24.000 Tourismusbetrieben (die insgesamt 340.000 Betten bereitstellen) ein Gesamtumsatz von 1,2 Mrd. € erzielt. Weiters sind in Tirol durchschnittlich über 33.000 Personen in Fremdenverkehrsberufen unselbstständig beschäftigt.

Im Tourismusjahr 2006 wurden insgesamt 41,7 Millionen Nächtigungen (24,8 Millionen im Winter und 16,9 Millionen im Sommer) registriert. Damit wurden 29 % der in Österreich verzeichneten Nächtigungen im „Tourismusland“ Tirol (vor Kärnten und Salzburg mit jeweils rund 16 %) erzielt.

Förderungs-  
maßnahmen

Um dieser wirtschaftlichen Bedeutung des Tourismus gerecht zu werden, wurden vom Land zahlreiche Förderungsmaßnahmen geschaffen. Vor dem Hintergrund einer sich ständig verschärfenden Konkurrenzsituation auf den internationalen Tourismuskmärkten steht die Aufrechterhaltung und Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Tiroler Tourismus im Mittelpunkt sämtlicher Fördermaßnahmen des Landes in diesem Bereich.

Die Agenden der Tourismus- und Freizeitwirtschaft, insbesondere die Vermarktung des Tourismus in Tirol, sind im Auftrag des Tiroler Landtages der Tirol Werbung GmbH übertragen. Die Finanzierung der Tirol Werbung GmbH erfolgt einerseits aus Mitteln des Landes und andererseits aus Mitteln des Tiroler Tourismusförderungsfonds (kurz: TTFF). Die dafür erforderlichen Landesmittel werden von der Abteilung Tourismus bewirtschaftet.

Die gesetzliche Grundlage für die Tourismusförderung bildet das Tiroler Tourismusgesetz 2006. Änderungen zum Tourismusgesetz 1991 werden in diesem Bericht vereinzelt analysiert und dargestellt.

Prüfungsumfang  
bzw. -ausmaß

Der LRH hat in diesem Bericht primär die Zuwendungen des TTFF an die Tirol Werbung, an tourismusfördernde Einrichtungen und für tourismusfördernde Maßnahmen, an das Mountainbike Modell Tirol und die Zuwendungen im Rahmen der EU-Regionalisierungsprogramme INTERREG und LEADER+ unter Berücksichtigung der Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit analysiert.

Im Mittelpunkt der Prüfung stand die Geschäftsstelle des TTFF. Als Grundlage dienten die jährlichen Erfolgsrechnungen, die Vermögensnachweise sowie die Buchhaltung des Fonds. Die Einsicht in die Projektakten erfolgte stichprobenartig.

Da jedoch die Tirol Werbung GmbH nahezu zwei Drittel des gesamten jährlichen Fördervolumens des Fonds erhält und eine „Schlüsselrolle“ bei der Förderabwicklung des TTFF ausübt, hat der LRH in diesem Bericht auch die rechtlichen und organisatorischen Veränderungen seit 2001 (Jahr der letzten Einschau bei der Tirol Werbung durch den LRH) bzw. seit Gründung der Tirol Werbung GmbH (zuvor Verein) dargestellt.

Die Tourismusförderung im Rahmen der allgemeinen Wirtschaftsförderung (z.B. die Tiroler Privatzimmer-Förderungsaktion oder die Tiroler Restrukturierungsförderung für die Tiroler Tourismus- und Freizeitwirtschaft) sowie die Förderungen des Tiroler Wirtschaftsförderungsfonds durch die Vergabe von zinsgünstigen Darlehen an Tourismusbetriebe werden in diesem Bericht keiner Betrachtung zugeführt.

Prüfungskompetenz

Die Prüfungszuständigkeit des LRH beim TTFF stützt sich auf Art. 67 Abs. 4 lit. b TLO 1989, sowie auf § 1 Abs. 1 lit. b Tiroler Landesrechnungshofgesetz (LGBl. Nr. 18/2003).

Hinweis

Der LRH weist darauf hin, dass alle in diesem Bericht gewählten personenbezogenen Bezeichnungen aus Gründen der Übersichtlichkeit und leichten Lesbarkeit nur in einer Geschlechtsform gewählt werden und gleichermaßen für Frauen und Männer gelten.

Über das Ergebnis, dieser zwischen dem 1.2. und dem 16.3.2007 (inklusive Berichtslegung) durchgeführten Einschau, wird wie folgt berichtet:

Stellungnahme  
der Regierung

*Der Rohbericht des Landesrechnungshofes bezieht sich in erheblichem Umfang auch auf die Tirol Werbung GmbH, auf deren operative Geschäftsführung der Landesregierung praktisch keine Einflussmöglichkeit zukommt. Deren Stellungnahme ist dieser Äußerung angeschlossen.*

Hinweis des LRH

**Um allen Berichtsadressaten einen möglichst vollständigen Bericht zu liefern hat der LRH in gewohnter Weise auch die Stellungnahme der Tirol Werbung GmbH (kurz TW) in den Bericht eingearbeitet und im Endbericht auf diese Bedacht genommen.**

Stellungnahme TW

*Wie der Landesrechnungshof richtig ausführt, ist der Tiroler Tourismus mit einer deutlich verschärften Konkurrenzsituation auf den internationalen Tourismuskäufen konfrontiert. Damit einhergehend sind die Anforderungen im Tourismusmarketing wesentlich gestiegen. Das Land Tirol hat mit wichtigen Reformmaßnahmen – Strukturreform der Tirol Werbung, Regionalisierung und Fusion der Tiroler Tourismusverbände, Schaffung eines neuen Tourismusgesetzes 2006, Ausbau der Marke Tirol zur Standortmarke und Nutzung von Synergien in der Standortvermarktung – auf diese Entwicklung reagiert.*

*Die Strukturreform im Bereich der Tourismusverbände hatte einen hohen Professionalisierungsdruck und Professionalisierungseffekt zur Folge. Die erfolgreiche Führung heutiger Regionalverbände gelingt nur noch durch ein professionelles Management. Die im Zuge der Fusionen entstandenen Verbandsgebilde übertreffen größenordnungsmäßig - beispielsweise in der Zahl der Mitarbeiter - heute bereits die Tirol Werbung und sind auch in ihren Budgets teilweise nicht mehr weit von jenem der Landestourismusorganisation entfernt.*

*Die Tirol Werbung hat dank der Reduktion der Tourismusverbände von ursprünglich 254 auf heute nur noch 38 erstmals eine realistische Möglichkeit, ihrem statutengemäßen Koordinationsauftrag wirklich zu entsprechen.*

*Aber auch sonst sieht sich die Tirol Werbung heute in einer zentralen Koordinationsrolle immer stärker gefordert. Seien es die Unterstützung des Landes wie auch der Regionen in der Abwicklung von*

*Großsportveranstaltungen (Olympiabewerbung Innsbruck 2014, Universiade, Eishockey-WM, Biathlon-WM, UEFA-EURO 08), sei es die Abwicklung der Marketingkooperationen im Flugsektor.*

*In Reaktion auf diese Entwicklungen wird seitens der Tirol Werbung derzeit in enger Abstimmung mit dem Tourismusreferenten Landeshauptmann DDr. van Staa, der Abt. Tourismus sowie unter Einbeziehung der Wirtschaftskammer Tirol, des MCI Tourismus, der Tourismusverbände sowie der Tourismusunternehmer im Land intensiv am „Tiroler Weg“, der Tiroler Tourismusstrategie 2007 bis 2012, gearbeitet und werden Maßnahmen sowie inhaltliche Schwerpunkte für den Tiroler Tourismus für die nächsten Jahre definiert. Einen zentralen Schwerpunkt bildet dabei die gesamthafte Neuorganisation des Tourismusmarketing im Land (Neuregelung des Marketingkreislaufes und Aufgabenverteilung zwischen den Tourismusverbänden und der Tirol Werbung).*

*Die Feststellungen und Empfehlungen des Landesrechnungshofes im gegenständlichen Rohbericht bestätigen den eingeschlagenen Weg.*

## **1. Zuständigkeiten, rechtliche Rahmenbedingungen, Organisation und Finanzierung**

---

Zuständigkeit in der Landesregierung

Nach der derzeit gültigen Geschäftsverteilung ist in der Landesregierung Landeshauptmann DDr. Herwig van Staa unter anderem für Tourismusangelegenheiten, einschließlich der Abgaben und Beiträge sowie der Förderung auf diesem Gebiet, zuständig. Damit fällt der TTFF in den Verantwortungsbereich des Tourismusreferenten in der Landesregierung.

Geschäftseinteilung des Amtes der Tiroler Landesregierung

Gemäß § 1 der Geschäftseinteilung des Amtes der Tiroler Landesregierung, LGBl. Nr. 112/2005, obliegen der Abteilung Tourismus unter anderem Angelegenheiten des Tiroler Tourismusgesetzes mit Ausnahme der Verwaltung des TTFF. Die Abteilung Tourismus hat jedoch die Aufsicht über den Tiroler Tourismusförderungsfonds.

Die Geschäftsstelle des TTFF wurde gemäß Geschäftseinteilung des Amtes der Tiroler Landesregierung in der Abteilung Finanzen eingerichtet.

Empfehlung gem.  
Art. 69 Abs. 4 TLO

Der LRH empfiehlt, die Möglichkeit einer Änderung der Geschäftseinteilung des Amtes der Tiroler Landesregierung im Zusammenhang mit der Zuständigkeit für die Verwaltung des TTFF in Erwägung zu ziehen. Da der Tourismus in Tirol einen sehr bedeutenden Wirtschaftszweig darstellt, könnte eine organisatorische Neueingliederung in die Abteilung Wirtschaft und Arbeit, Amt der Tiroler Landesregierung, erfolgen.

Stellungnahme  
der Regierung

*Über die Empfehlung des Landesrechnungshofes, die Verwaltung des Tiroler Tourismusförderungsfonds der Abteilung Wirtschaft und Arbeit zu übertragen, ist eine politische Entscheidung zu treffen. Die Landesregierung wird diese Frage eingehend prüfen und sich im Vorfeld einer Änderung der Geschäftseinteilung des Amtes der Tiroler Landesregierung eine endgültige Meinung bilden.*

Eine klare Trennung zwischen der Landesfinanzplanung (obliegt der Abteilung Finanzen) und der Verwaltung eines Förderinstrumentariums wäre die Folge. Auch könnte die Tourismuswirtschaft mit dem TTFF in die Umsetzung und Weiterentwicklung des Wirtschaftsleitbildes (gem. Geschäftseinteilung Aufgabe der Abteilung Wirtschaft und Arbeit) operativ integriert werden.

Die wirtschaftliche Bedeutung des Tiroler Tourismus ist nicht nur an der Wertschöpfung der Tourismusbetriebe allein zu messen. Vom Tourismus gehen starke Impulse auf eine Reihe weiterer Wirtschaftszweige und auf den Arbeitsmarkt aus.

Geschäftsstelle

Für die Aufgabenbesorgung der Geschäftsstelle ist in der Abteilung Finanzen Dkfm. Günter Zoller, Leiter des Fachbereichs „Beteiligungsmanagement und Vermögensverwaltung“, verantwortlich. Die Verwaltung des TTFF ist im Tiroler Tourismusgesetz festgelegt.

Hinweis

Für die Geschäftsstelle des TTFF existiert keine Geschäftsordnung die detaillierte Bestimmungen über die Einrichtung und Aufgaben beinhaltet.

Empfehlung gem.  
Art. 69 Abs. 4 TLO

Der LRH empfiehlt eine „Geschäftsordnung der Geschäftsstelle des TTFF“ festzulegen, die beispielsweise Bestimmungen über die Zuständigkeit im Zusammenhang mit der Entgegennahme und Vorprüfung der Förderungsansuchen, der Vorbereitung der Kuratoriumssitzungen, der Mitwirkung bei der Vollziehung der Kuratoriumsbeschlüsse oder mit den sonstigen Kanzleigeschäften der TTFF-Ge-

schäftsstelle beinhaltet (siehe beispielsweise die Geschäftsordnung der Geschäftsstelle des „Tiroler Wissenschaftsfonds“).

Stellungnahme  
der Regierung

*Das Tiroler Tourismusgesetz 2006 , LGBl. Nr. 19, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 28/2007, enthält – zum Unterschied von anderen Landesgesetzen (vgl. z.B. § 8 Abs. 1 lit. b i.V.m. § 10 Abs. 1 lit. h des Gesetzes über die Errichtung eines Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung und des wissenschaftlichen Nachwuchses in Tirol, LGBl. Nr. 8/2003) für die Geschäftsstelle keine Verpflichtung zur Erlassung einer Geschäftsordnung. Dessen ungeachtet wurde die Geschäftsführung des Tiroler Tourismusförderungsfonds bereits beauftragt, einen entsprechenden Entwurf auszuarbeiten und der weiteren Behandlung zuzuführen. Die Empfehlung des Landesrechnungshofes wird somit umgesetzt.*

Tiroler Tourismusgesetz 1991

Gem. § 44 Abs. 1 Tiroler Tourismusgesetz 1991, LGBl. Nr. 24/1991, wurde der TTFF zur allgemeinen Förderung des Tourismus, insbesondere der Tourismuswerbung und sonstiger dem Tourismus dienender Maßnahmen gebildet.

Das Tiroler Tourismusgesetz 1991 wurde seit seiner Wiederverlautbarung fünf Mal, zuletzt durch das Gesetz LGBl. Nr. 106/2001, novelliert und bildete die rechtliche Grundlage für das Tourismusverbandswesen und die Tourismusförderung in Tirol.

Tiroler Tourismusgesetz 2006

Mit 1.3.2006 trat das Tiroler Tourismusgesetz 2006, LGBl. Nr. 19/2006, in Kraft. Durch diese Neuregelung des Tourismusrechts wurde dem in den letzten Jahren erfolgten Strukturwandel (Zusammenlegung der Tourismusverbände) Rechnung getragen. Gem. § 43 leg. cit. bleibt der TTFF weiter bestehen. Der TTFF hat seinen Sitz in Innsbruck und besitzt Rechtspersönlichkeit.

Organe

Die Organe des Fonds sind gem. § 46 Tiroler Tourismusgesetz 2006 das Kuratorium und der Vorsitzende des Kuratoriums.

Kuratorium

Dem Kuratorium gehören insgesamt sieben Mitglieder (das nach der Geschäftsverteilung der Landesregierung für die Angelegenheiten des Tourismus zuständige Mitglied der Landesregierung als Vorsitzender, drei auf Vorschlag der Wirtschaftskammer Tirol zu bestellende Mitglieder, zwei Landesbedienstete, die über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in den Angelegenheiten des Tourismus verfügen und der Geschäftsführer des Vereins Tirol Werbung) an.

Mit Regierungsbeschluss vom 23.12.2003 setzt sich das Kuratorium auf die Amtsdauer der Landesregierung aus den nachfolgenden Mitgliedern bzw. Ersatzmitgliedern zusammen:

---

#### Mitglieder und Ersatzmitglieder

Mitglieder	Ersatzmitglieder
Landeshauptmann DDr. Herwig van Staa	
Landtagsabgeordneter Hannes Staggl	Landtagsabgeordneter Rudolf Federspiel
Spartenobmann Adi WERNER	Landtagsabgeordneter Josef Auer
Kommerzialrat Dkfm. Dr. Hubert Klingan	DI Dr. Ingo KARL
Dr. Gerhard Föger	Dr. Susanne Jungmann
Dkfm. Günter Zoller	Dr. Ida Hintermüller
Geschäftsführer Josef Margreiter	Mag. Gregor Seufert

---

**Geschäftsordnung** Bestimmungen über die Einberufung, Tagesordnung, Beschlussfähigkeit, Beratung, Abstimmungen und Niederschrift wurden in einer „Geschäftsordnung des Kuratoriums des TTFF“ festgelegt.

Die Organe des Fonds haben sich nach § 46 Abs. 5 Tiroler Tourismusgesetz 2006 zur Besorgung ihrer Aufgaben der Geschäftsstelle zu bedienen.

**Rechtsgeschäfte** Gem. § 46 Abs. 4 leg. cit. kann der Fonds die der Erfüllung seiner Aufgaben dienenden Maßnahmen selbst durchführen und hierfür insbesondere alle erforderlichen Rechtsgeschäfte abschließen. Er kann aber auch Haftungen übernehmen und an Personen oder Unternehmen, die Vorhaben mit den gleichen Zielsetzungen durchführen wollen, Kredite oder Zuschüsse gewähren.

**Mittelaufbringung** Die Mittel des Fonds werden durch Beiträge der Pflichtmitglieder und der freiwilligen Mitglieder der Tourismusverbände, allfällige Zuschüsse des Landes Tirol und durch sonstige Zuwendungen aufgebracht.

Nach § 46 Abs. 1 Tiroler Tourismusgesetz 2006 haben die Pflichtmitglieder und die freiwilligen Mitglieder der Tourismusverbände für jedes Kalenderjahr an den Fonds einen Beitrag in der Höhe von 1,2 v.T. der Grundzahl nach § 35 Abs. 2, der Mindestgrundzahl nach §

35 Abs. 4 oder der fiktiven Grundzahl, die dem Beitrag von Kleinunternehmern nach § 35 Abs. 7 entspricht, zu leisten.

**Mittelaufbringung 2006** Im Jahr 2006 wurden den Pflichtmitgliedern nach dem Tiroler Tourismusgesetz 2006 inklusive Vorschriften für Vorjahre an Beiträgen für die Tiroler Tourismusverbände und den TTFF insgesamt rund 71,0 Mio. € von der Abteilung Tourismus, Amt der Tiroler Landesregierung, vorgeschrieben.

Davon wurden rund 60,51 Mio. € an die Tourismusverbände und rund 7,16 Mio. € an den TTFF zur Anweisung gebracht. In den Landeshaushalt wurden als 4 %ige Einhebekostenvergütung rund 2,82 Mio. € angewiesen.

**Vergleich mit dem Tiroler Tourismusgesetz 1991** Der TTFF bleibt im Vergleich zum Tiroler Tourismusgesetz 1991 nicht nur in organisationsrechtlicher Hinsicht und im Zusammenhang mit den Aufgaben unverändert aufrecht, sondern auch die Höhe der Beiträge, den die Mitglieder der Tourismusverbände an den TTFF zu leisten haben, erfuhr keine Veränderung.

Durch das Tiroler Tourismusgesetz 2006 wurden jedoch die rechtlichen Grundlagen für die Tourismusverbände primär im Hinblick auf die Ausrichtung (Regionalisierung), Struktur (Organe) und Organisation (Kompetenzverteilung) verändert. Das Beitragswesen selbst blieb durch die gesetzlichen Neuregelungen nahezu unberührt. In diesem Zusammenhang wird auf die Ausführungen im Kapitel „Förderungen an Tourismusverbände“ hingewiesen.

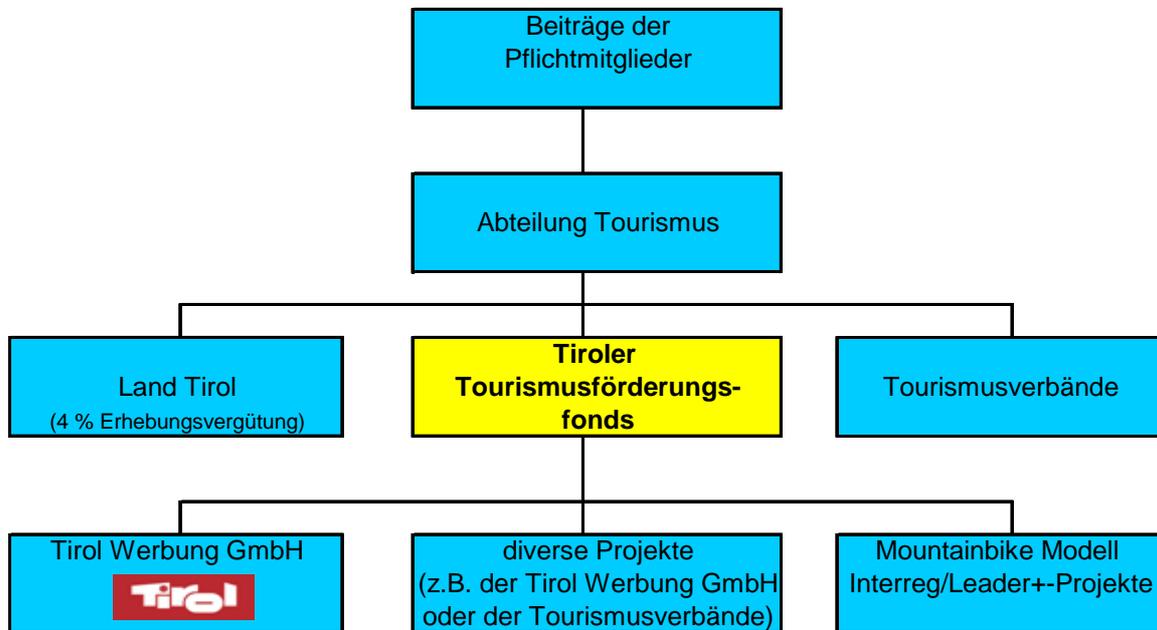
**Veränderungen für die Tourismusverbände** Eine finanziell quantitative Veränderung brachte jedoch der Strukturwandel selbst, denn durch die Zusammenführung von Tourismusverbänden (mit bisher unterschiedlichen Promillesätzen) haben sich homogene Sätze etabliert, die in Summe ein höheres Aufkommen erbrachten.

Das Pflichtbeitragsaufkommen der Verbände ist daher insgesamt überproportional angewachsen, sodass die Tourismusverbände im Jahr 2007 ein Gesamtbudgetvolumen in der Höhe von rund 100,0 Mio. € (60,51 Mio. € Einnahmen aus den Pflichtbeiträgen und 37,23 Mio. € aus vereinnahmten Aufenthaltsabgaben) zur Verfügung haben.

## Übersicht

Die nachfolgende Grafik stellt die Mittelaufbringung und die Mittelverwendung des TTFF zusammenfassend dar:

## Grafik über die Mittelaufbringungs- und verwendung



Die aus den gesetzlichen Rahmenbedingungen resultierenden Vermögens- bzw. Kapitalstände zum 31.12., die Gebarungsergebnisse, die Einnahmen und die Mittelverwendung des TTFF (jeweils vom 1.1. bis 31.12.) sind im jährlich erstellten Fondsabschluss transparent dargestellt.

## 2. Gebarungsentwicklung

Der Fondsabschluss wird in Form einer Erfolgsrechnung und eines Vermögensnachweises im jährlichen Rechnungsabschluss des Landes im Abschnitt „Fonds mit Rechtspersönlichkeit“ nachgewiesen.

### 2.1 Vermögensnachweis

Das Vermögen und Kapital des Fonds stellt sich mit Stand 31.12.2005 bzw. 31.12.2006 wie folgt dar (Beträge in €):

## Vermögensnachweis

Vermögensnachweis	2005	2006
<b>Aktiva</b>		
HYPO-Konto 200 001 426	374.379	1.103.705
Land Tirol	5.390.708	5.612.378
Darlehen an MTM GmbH	0	200.000
Forderungen	87.867	92.711
<b>Summe Aktiva</b>	<b>5.852.954</b>	<b>7.008.793</b>
<b>Passiva</b>		
sonstige Verbindlichkeiten	870.703	2.673.187
Verbindlichkeiten EU - Projekte	647.316	488.641
<b>Summe Passiva</b>	<b>1.518.019</b>	<b>3.161.829</b>
Kapital zum 1.1.	4.770.497	4.334.935
Gebarungsergebnis	-435.561	-487.971
Kapital zum 31.12.	4.334.935	3.846.965

**Girokonto** Die Förderungen des TTFF werden über ein Konto bei der Hypo Tirol Bank AG Kto.Nr. 200 001 426 angewiesen. Kontoinhaber ist Landeshauptmann DDr. Herwig van Staa. Verfügungsberechtigte sind der Leiter der Geschäftsstelle des TTFF Dkfm. Günter Zoller und Franz Streitberger (ein Mitarbeiter der Abteilung Finanzen).

**Forderungen an Land** Der TTFF hat dem Land jährlich Mittel in erheblicher Höhe zur Verfügung gestellt. Mit Stand 31.12.2006 betragen die Forderungen des TTFF an das Land rund 5,6 Mio. €. Diese Fondsmittel hat das Land mit dem für eine Geldmarkteinlage üblichen Zinssatz verzinst. Die daraus resultierenden Zinserträge, in der Höhe von mittlerweile rund € 126.000,-- im Jahr 2006, wurden vom Fonds vereinnahmt und für die Erfüllung des Fondszweckes verwendet.

**Darlehen an die MTM GmbH** In der 24. Kuratoriumssitzung des TTFF am 13.7.2006 wurde beschlossen, der MTM markenmanagement GmbH (eine Tochtergesellschaft der Tirol Werbung GmbH) ein Darlehen im Ausmaß von € 200.000,-- zu gewähren. Gemäß Vertrag vom 19.7.2006 ist das Darlehen rückzahlbar in fünf jährlichen Tilgungsraten zu je € 40.000,- - und mit dem 12-Monats-EURIBOR verzinst.

Zuschuss an die Tirol Werbung GmbH für die MTM GmbH      Weiters hat das Kuratorium beschlossen, der Tirol Werbung GmbH zur Abdeckung des Bilanzverlustes der MTM markenmanagement GmbH aus Mitteln des TTFF den Betrag von € 400.000,-- zur Anweisung zu bringen.

Damit wurden der MTM markenmanagement GmbH direkt ein Darlehen im Ausmaß von € 200.000,-- und ein Gesellschafterzuschuss aus Mitteln des TTFF in der Höhe von € 400.000,-- zur Abdeckung des Bilanzverlustes zur Verfügung gestellt.

*Stellungnahme TW      Zu dem im Rohbericht angeführten Gesellschafterzuschuss an die Tirol Werbung für die MTM markenmanagement GMBH, dem gewährten Darlehen und zu den angeführten Ursachen des Finanzmittelbedarfes ist ergänzend festzuhalten, dass die MTM „neu“ eine kontinuierliche Aufbauleistung bei annähernd ausgeglichenem Ergebnis verzeichnete. Das Problem bestand vor allem darin, dass das Eigenkapital der MTM historisch bedingt durchgängig negativ war.*

*Der Gesellschafterzuschuss in Höhe von € 400.000,00 sowie das Darlehen in Höhe von € 200.000,00 im Jahr 2006 diente daher dazu, die MTM erstmals seit 1998 mit dem nötigen Eigenkapital und der im operativen Betrieb erforderlichen Liquidität auszustatten.*

vergangene Darlehen und Zuschüsse      Bereits im Jahr 2000 hat der TTFF an die MTM markenmanagement GmbH auf Basis der Vereinbarung vom 3.11.2000 ein Darlehen in der Höhe von € 726.728,34 gewährt, das im Jahr 2004 zur Gänze zurück gezahlt wurde.

Ursache des Finanzmittelbedarfs      Der Unternehmensgegenstand der im Jahr 1998 gegründeten MTM GmbH umfasst unter anderem den Erwerb, die Verwaltung und Verwertung von gewerblichen Schutzrechten betreffend die Marke „Tirol“ sowie die Produktion von bzw. der Handel mit Merchandising-Artikeln.

Produktmix und Vertriebswege      Der Vertrieb von über 400 verschiedenen „Tirol“-Artikeln erfolgt über fünf Vertriebswege. Der Vertrieb erfolgt über die „Tirol Shops“, den Online-Shop, Großkunden, Sportartikelfachhändler und über den Großhandel. Im November 2006 wurde neben dem Tirol Shop in Innsbruck ein weiterer Tirol Shop in Kufstein eröffnet.



Der Finanzierungs- bzw. Zuschussbedarf der MTM GmbH ist zu einem erheblichen Teil auch auf die wirtschaftliche Entwicklung des „Tirol Shops“ in Innsbruck zurückzuführen. Dieser „Tirol Shop“ wurde im Erdgeschoß des „Tirol Hauses“, Maria-Theresien-Straße 55 (Sitz der Tirol Werbung GmbH), im Ausmaß von rund 100 m<sup>2</sup> und mit einem Jahresmietfahnd in der Höhe von rund € 40.000,- eingerrichtet.

Empfehlung gem.  
Art. 69 Abs. 4 TLO

Der LRH empfiehlt den Shop-Standort (unter Berücksichtigung der Mietkosten, der Kundenfrequenz, dem Verhältnis Aufwand und Ertrag usw.) sowie die angebotene Produktpalette nach ökonomischen bzw. nachfrageorientierten Gesichtspunkten neu zu strukturieren. Etwaige Analyseergebnisse sollten umgesetzt werden.

*Stellungnahme  
der Regierung*

*Die Empfehlung des Landesrechnungshofes, den Shop-Standort und die Produktpalette neu zu strukturieren, wird geprüft. Allfällige Analyseergebnisse werden ehestmöglich umgesetzt.*

Eine etwaige Änderung bzw. Anpassung der Ausrichtung des derzeitigen „Tirol Shops“ sollte auch, nach Ansicht des LRH, im Zusammenhang mit der Verwendung von öffentlichen Mitteln für die (indirekten) Unterstützung der Vermarktung und des Vertriebes von Produkten in den verschiedenen Vertriebswegen erfolgen. Eine Konkurrenzierung des Handels bzw. eine Wettbewerbsverzerrung durch finanzielle Unterstützungen aus öffentlichen Mitteln sollte nicht erfolgen. Betriebswirtschaftliche Gesichtspunkte sollten im Mittelpunkt stehen.

**Stellungnahme TW** Die vom Landesrechnungshof angesprochenen notwendigen Re-Strukturierungsschritte wurden von der MTM im Jahr 2006 gemeinsam mit einer externen Beratung erarbeitet und zu einem großen Teil bereits durchgeführt. Hinsichtlich des Shop-Standortes werden entsprechend der Empfehlung des Landesrechnungshofes Möglichkeiten einer Kostenoptimierung durch Verbesserung der Strukturen geprüft. Dabei wird neben den im Bericht erwähnten Aspekten wie Mietkosten, Kundenfrequenz, etc. auch noch zu berücksichtigen sein, dass der Shop im Erdgeschoss des Tirol Hauses nicht nur Verkaufsstelle, sondern auch Empfangsbereich für Besucher der Tirol Werbung ist und als Informationsstelle für Gäste dient.

**Darlehen an die Gäste Service Tirol GmbH** Auch an die Gäste Service Tirol GmbH (jetzt Tirol Marketing Service GmbH, eine 100 %ige Tochtergesellschaft der Tirol Werbung GmbH) wurden in der Vergangenheit Darlehen bzw. Zuschüsse aus Mitteln des TTFF gewährt. Mit Beschlussfassung des TTFF-Kuratoriums vom 10.9.2003 wurde das an die Gäste Service Tirol GmbH gewährte Darlehen in der Höhe von € 500.000,- mit dem Betrag von € 360.000,- in einen verlorenen nicht rückzahlbaren Zuschuss umgewandelt. Der restliche noch aushaftende Betrag von € 140.000,- wurde an den TTFF zurückgezahlt.

## **2.2 Erfolgsrechnung**

Die Erfolgsrechnungen der Finanzjahre 2005 und 2006 (jeweils vom 1.1. bis 31.12.) stellen sich wie folgt dar (Beträge in €):

### Erfolgsrechnung

<b>Erfolgsrechnung</b>	<b>2005</b>	<b>2006</b>
<b>Aufwendungen</b>		
Zuwendungen an Tirol Werbung	4.400.000	4.500.000
Zuwendungen an tourismusfördernde Einrichtungen und Maßnahmen	2.583.128	2.969.651
Interreg/LEADER+ - Beiträge	227.414	72.524
Mountainbike Modell Tirol	266.124	288.962
Personal- und Sachaufwand	20.969	21.193
sonstige Ausgaben	317	698
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>7.497.952</b>	<b>7.853.029</b>

<b>Erfolgsrechnung</b>	<b>2005</b>	<b>2006</b>
<b>Erträge</b>		
Beiträge gemäß Tourismusgesetz	6.965.907	7.159.321
Zinserträge	96.484	125.738
Rückersätze von Ausgaben	0	80.000
<b>Summe Erträge</b>	<b>7.062.391</b>	<b>7.365.058</b>
<b>Gebarungsergebnis</b>	<b>-435.561</b>	<b>-487.971</b>

Personalkosten-  
refundierung

In der 10. Kuratoriumssitzung am 19.9.2001 wurde zugestimmt, dass dem Land die Personalkosten der Geschäftsstelle des TTFF refundiert werden (im Tiroler Tourismusgesetz 1991 war kein Ersatz dieser Kosten vorgesehen). Seit dem 1.3.2006 hat der TTFF gem. § 46 Abs. 5 Tiroler Tourismusgesetz 2006 den Personal- und den Sachaufwand der Geschäftsstelle aus Mitteln des Fonds zu tragen.

Die jährlich von der Abteilung Verwaltungsorganisation und Personalmanagement, Amt der Tiroler Landesregierung, vorgeschriebenen Personalkosten für den Geschäftsstellenleiter wurden im Ausmaß von anteiligen 20 % vom TTFF angewiesen. Jeweils 5 % der Personalkosten für drei Mitarbeiterinnen der Abteilung Finanzen (der Entlohnungsgruppe c bzw. d), die den Geschäftsstellenleiter bei der Aufgabenerledigung unterstützen, wurden ebenfalls dem Land refundiert.

Sachaufwand

Für das Jahr 2006 erfolgte bisher keine Vorschreibung zur Refundierung des anteiligen Sachaufwandes der TTFF-Geschäftsstelle durch die Sachgebiete Liegenschaftsverwaltung (Raum), Landeskanzleidirektion (Druckwerke, Büroartikel usw.) und Verwaltungsentwicklung (EDV Hard- und Software).

Empfehlung gem.  
Art. 69 Abs. 4 TLO

Der LRH empfiehlt die Vorschreibung des anteiligen Sachaufwandes für den TTFF durch die zuständigen Organisationseinheiten des Amtes der Tiroler Landesregierung in die Wege zu leiten bzw. zu veranlassen.

Stellungnahme  
der Regierung

*Die Vorschreibungen zur Refundierung des anteiligen Sachaufwandes des TTFF in Bezug auf die Raum- und EDV-Kosten sind unmittelbar nach dem Einlangen des Rohberichtes erfolgt und es wurden die jeweiligen Beträge mittlerweile auch schon bezahlt. Hinsichtlich des Bürobedarfs ergibt sich deswegen eine geringfügige Verzögerung.*

*rung, weil der Tiroler Tourismusförderungsfonds gegenüber dem Amt der Tiroler Landesregierung nicht als Bezieher von Sachmitteln in Erscheinung getreten ist, weshalb es auch zu keiner Vorschreibung kommen konnte. Nach der Geschäftseinteilung des Amtes der Tiroler Landesregierung, LGBl. Nr. 112/2005, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 9/2007, fungiert die Abteilung Finanzen als Geschäftsstelle des Tiroler Tourismusförderungsfonds, während der Abteilung Tourismus die Aufsicht obliegt. Es wird daher geprüft, ob der Tiroler Tourismusförderungsfonds seinen Bürobedarf indirekt über diese Abteilungen bezogen hat und bejahendenfalls wird eine aliquotierte Vorschreibung an den TTFF erfolgen.*

Aufwandsentwicklung	Während bei den Zuwendungen an die Tirol Werbung und an das Mountainbike Modell Tirol eine konstante bzw. leicht steigende Entwicklung der Aufwendungen festgestellt werden kann, erfuhren die Zuwendungen an tourismusfördernde Einrichtungen und für tourismusfördernde Maßnahmen jährliche Steigerungen zwischen 15 % und 60 % (siehe das Kapitel „Zuwendungen an tourismusfördernde Einrichtungen und für tourismusfördernde Maßnahmen“).
Stellungnahme der Regierung	<i>Dass die Zuwendungen an tourismusfördernde Einrichtungen und für tourismusfördernde Maßnahmen jährliche Steigerungen zwischen 15% und 60% erfuhren hat seinen Grund darin, dass das Kuratorium gezielt Schwerpunkte dahingehend setzte, attraktive und werbewirksame Tourismusprojekte und Tourismusgroßveranstaltungen von teils internationaler Bedeutung zu fördern.</i>
Ertragsentwicklung	Wie bereits dargestellt finanziert sich der TTFF nahezu zur Gänze aus den jährlichen Beiträgen gemäß Tiroler Tourismusgesetz. Bei diesen Einnahmen waren nur geringe Steigerungen festzustellen.
Rückersatz von Ausgaben	In der Erfolgsrechnung 2006 des TTFF sind Erträge in der Höhe von € 80.000,-- als „Rückersatz von Ausgaben“ verbucht. Dieser Rückersatz stand im Zusammenhang mit der Rückzahlung einer im Jahr 2004 an den Tourismusverband Kitzbühler Alpen – Brixental, Ortsstelle Westendorf, ausgezahlten Förderung.
Grundsatzbeschluss	In der Kuratoriumssitzung vom 10.12.2002 wurde beschlossen, Aktionen für den jugendlichen Urlauber (Gästeschichten für die Zukunft) zu unterstützen.
geförderte Aktionen	Neben der „Ferienregion Alpbachtal & Tiroler Seenland“, die im Jahr 2003 im Zusammenhang mit dieser Beschlussfassung mit

€200.000,- unterstützt wurde, erhielt der Tourismusverband Kitzbühler Alpen – Brixental, Ortsstelle Westendorf, im Jahr 2004 für das Projekt „360 Grad Bildungsprojekt“ (deutsche Jugendliche bei Lern- und Sportwochen zu Gast in Tirol) den Betrag von €100.000,- aus Mitteln des TTFF. Parallel dazu erfolgten Marketingkooperationen mit der Tirol Werbung GmbH.

Vereinbarung

Der Tourismusverband Westendorf (jetzt Tourismusverband Kitzbühler Alpen – Brixental, Ortsstelle Westendorf) hat mit einer Bildungsagentur am 1.9.2004 eine Vereinbarung unter anderem betreffend Organisation und Durchführung des gegenständlichen Projektes in der Laufzeit 2005 bis 2007 abgeschlossen. Die Zuwendung des TTFF an den Tourismusverband erfolgte mit der Auflage eine Bankgarantie beizubringen.

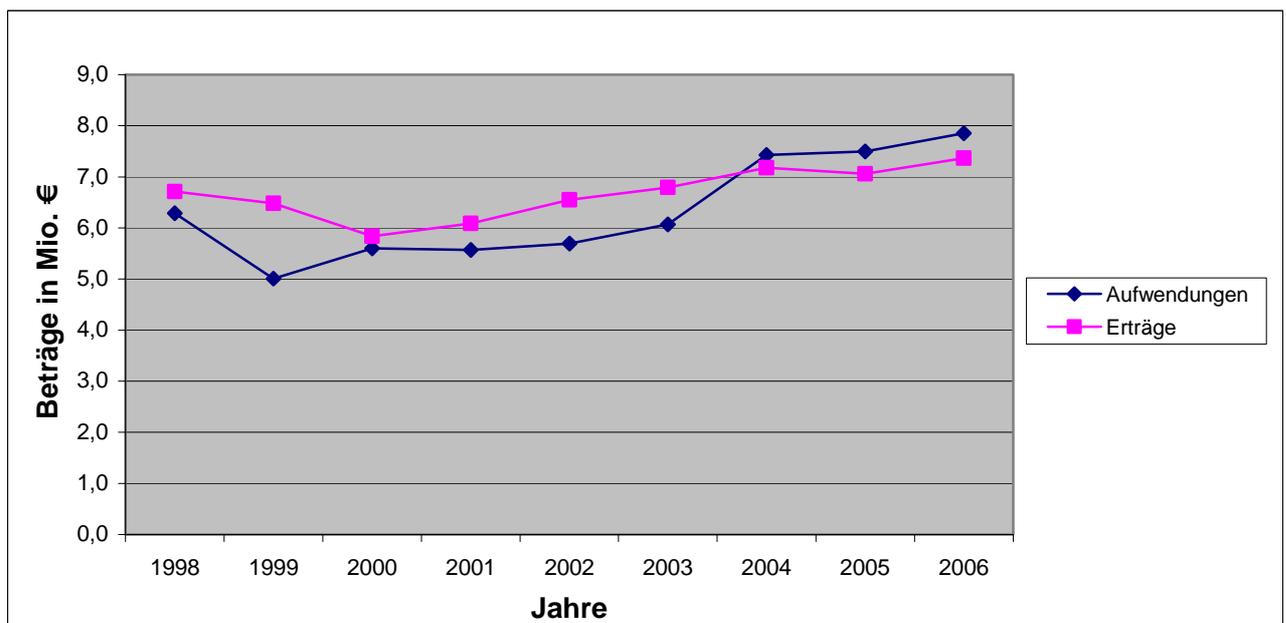
Rückzahlung

Aufgrund des nicht zur Gänze realisierten Projektes wurde im August 2006, entsprechend der Vereinbarung und der Sicherstellung durch eine Bankgarantie, der Betrag von €80.000,- vom Tourismusverband an den TTFF zurückgezahlt.

Aufwands- und Ertragsentwicklung

Die nachfolgende Grafik veranschaulicht die Entwicklung der jährlichen Gesamtaufwendungen und –erträge des TTFF seit 1998:

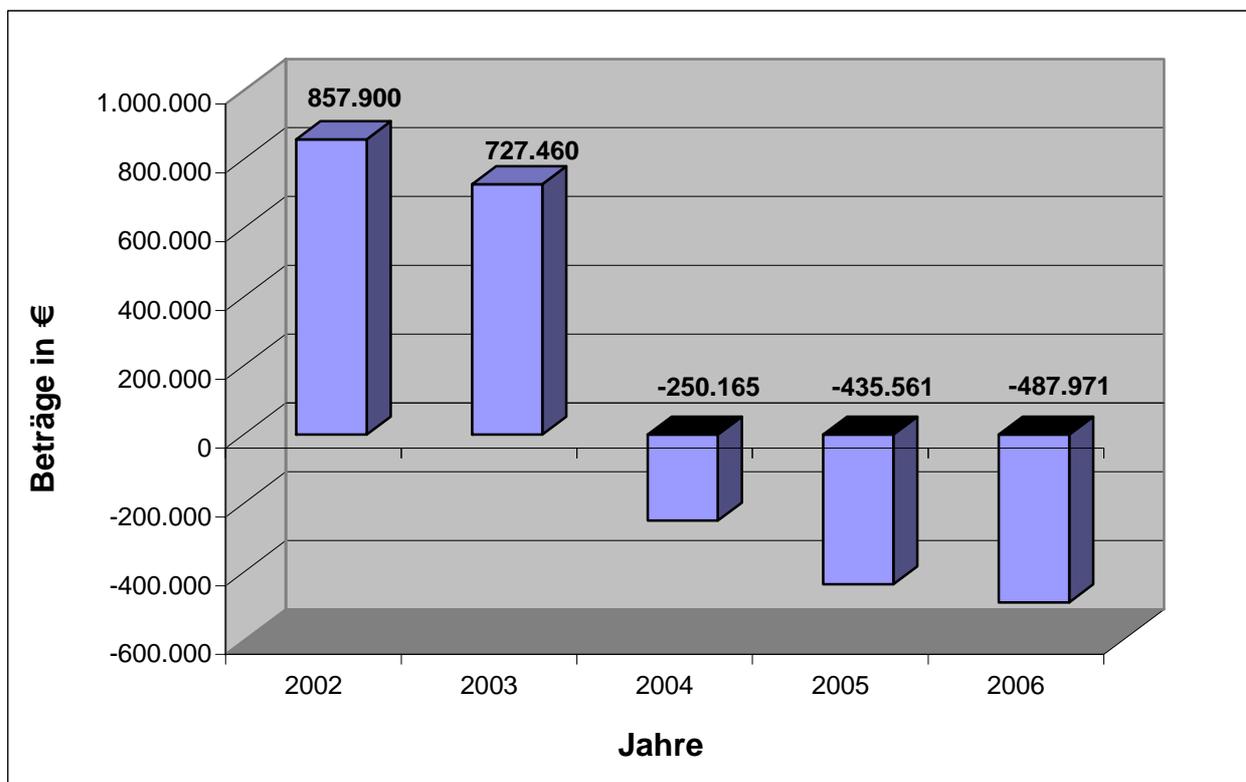
Aufwands- und Ertragsentwicklung



Während sich die Gesamtaufwendungen jährlich im Ausmaß von bis zu 22 % (im Jahr 2004) erhöhten, betrug die Steigerung der Gesamterträge im Vergleich zu den jeweiligen Vorjahren im Durchschnitt zwischen 4 % und 5 %. Im Jahr 2004 war ein Rückgang der Einnahmen im Vergleich zum Vorjahr um 1,6 % zu verzeichnen.

**Betriebsergebnisse** Diese Aufwands- und Ertragsentwicklungen des TTFF spiegeln sich auch in weiterer Folge in den jährlichen Gebarungsergebnissen des Fonds wider. In der nachfolgenden Grafik ist ersichtlich, dass bis zum Jahr 2003 Mehreinnahmen zu verzeichnen waren, ab 2004 wurden erhebliche Mehrausgaben erzielt:

### Betriebsergebnisse



**Kapitalstand** Durch das im Jahr 2006 erzielte negative Gebarungsergebnis im Ausmaß von rund € 490.000,- reduzierte sich der Kapitalstand zum 31.12.2006 von 4,3 Mio. € auf rund 3,8 Mio. €.

### **3. Mittelverwendung**

---

In den nachfolgenden Kapiteln wird die Mittelverwendung durch den TTFF nach den in der Erfolgsrechnung des Fonds gegliederten Aufwandpositionen „Zuwendungen an die Tirol Werbung“, „Zuwendungen an tourismusfördernde Einrichtungen und für tourismusfördernde Maßnahmen“, „INTERREG/LEADER+-Beiträge“ und „Zuwendungen an das Mountainbike Modell Tirol“ umfassend dargestellt und analysiert.

#### **3.1 Zuwendungen an die Tirol Werbung**

---

Zwei Drittel des jährlich dem TTFF zur Verfügung stehenden gesamten Ausgabenvolumens wird der Tirol Werbung GmbH angewiesen. Der Rest fließt in touristische Förderprojekte.

vom Verein zur GmbH Die bisherige Verwendung der TTFF-Mittel stand auch in direkter bzw. indirekter Verbindung mit den essentiellen aufbauorganisatorischen, strukturellen und rechtlichen Veränderungen bei den Rahmenbedingungen der Tirol Werbung. Die Reform der Tirol Werbung (vom Verein zur GmbH) hatte klare Strukturen zur Folge.

##### **3.1.1 Aufbauorganisatorische, strukturelle und rechtliche Veränderungen**

---

Umstrukturierung Das LKA hat im Bericht vom 30.7.2001 über die Einschau beim „Verein Tirol Werbung“ nach eingehender Analyse bzw. Beurteilung der (damaligen) rechtlichen Rahmenbedingungen festgestellt, dass die Rechtsform des Vereins zur Wahrnehmung der Aufgaben als nicht ideal zu bezeichnen ist.

Das LKA hat eine gesellschaftsrechtliche Neustrukturierung des Vereins Tirol Werbung empfohlen, um eine effizientere Landesmittelverwendung und auch eine effizientere Verwendung der Mittel des TTFF zu gewährleisten.

Unternehmensgruppe Tirol Werbung Dieser Empfehlung wurde im Jahr 2003 (Regierungsbeschlüsse vom 8.7. bzw. 28.10.2003, Einbringungsvertrag vom 26.9.2003, Verschmelzungsvertrag vom 19.12.2003, Gesellschaftsvertrag vom

19.12.2003, Generalversammlungsbeschluss vom 19.12.2003 und Änderung der Statuten des weiterhin bestehenden Vereins) entsprechen.

Die Struktur der Tirol Werbung wurde dahingehend geändert, als dass der Verein Tirol Werbung seine bisherige operative Tätigkeit einschließlich seiner Beteiligungen in die Tirol Werbung GmbH einbringt.

Die Unternehmensgruppe Tirol Werbung besteht nunmehr aus dem Verein Tirol Werbung, mit den Mitgliedern Land Tirol, TTFF und der Wirtschaftskammer Tirol, und der 100 %igen Tochtergesellschaft „Tirol Werbung GmbH“.

Diese für die operative Umsetzung von Landesaktivitäten im Bereich der Tourismuswerbung gegründete Kapitalgesellschaft ist auch 100 %iger Gesellschafter der „MTM markenmanagement GmbH“ und der „Tirol Marketing Service GmbH“ (ehemals „Gäste Service Tirol GmbH“). Weiters hält die Tirol Werbung GmbH 91 % an der „Tiscover AG“.

Organe der Tirol Werbung GmbH Durch diese Neustrukturierung der Organe der Tirol Werbung GmbH soll die Entscheidungsfindung rascher und effizienter gestaltet werden. Mit dem Eintritt von Dr. Michael Brandl als Prokurist in die Tirol Werbung GmbH wurde auf Geschäftsleitungsebene im Mai 2006 das „Vier-Augen-Prinzip“ eingeführt.

Standortmanagement Im Frühjahr 2006 wurde in der Tirol Werbung GmbH der Bereich „Standortmanagement“ eingeführt. Dieser Bereich umfasst:

- Standortkoordination (Umsetzung und Implementierung der „Standortstrategie Tirol 2006-2010“ in den Schwerpunktbereichen Wirtschaft, Tourismus und Bildung/Forschung, Überarbeitung der Markenpositionierung, Ausbau der mit der Tiroler Zukunftsstiftung bestehenden Kooperationen),
- Netzwerkmanagement (umfasst beispielsweise die Regionalbetreuung) und
- Qualitätsmanagement (Qualifizierung im Bereich Mitarbeiter- und Kundenzufriedenheit).

Hinweis Diese aufbauorganisatorischen Veränderungen der Tirol Werbung GmbH sind auch im Zusammenhang mit den Umstrukturierungs-

maßnahmen im Bereich der Tiroler Zukunftsstiftung (Landesfonds mit Rechtspersönlichkeit) zu sehen. Den im Bericht des LRH über die „Tiroler Zukunftsstiftung, Tech Tirol Technologietransfer und Standortmarketing GmbH und die Tiroler Unternehmensbeteiligungs GmbH“ aufgezeigten damaligen Koordinationserfordernissen im Bereich des Standortmarketings wurde damit Rechnung getragen.

**Neue Strukturen** Um Synergien aus den verschiedenen Marketingaktivitäten des Landes zu erzielen, erfolgten in den letzten Jahren zahlreiche Maßnahmen zur Vernetzung und Konzentration der verschiedenen Initiativen auf die Tirol Werbung GmbH (die auch teilweise vom TTFF finanziert wurden).

**Beispiele** Zwischen den Abteilungen Sport und Kultur besteht eine enge Zusammenarbeit mit der Tirol Werbung GmbH bei der Vermarktung von Veranstaltungen, die durch diese Organisationseinheiten des Amtes der Tiroler Landesregierung gefördert wurden. Eine Kooperationsvereinbarung zwischen der Abteilung Sport und Tirol Werbung GmbH wurde abgeschlossen.

**Verein Agrarmarketing Tirol** Ein Beispiel für Maßnahmen zur Vernetzung und Koordination von Marketingaktivitäten des Landes mit der Tirol Werbung GmbH ist weiters die Umstrukturierung und Neuausrichtung des Vereins Agrarmarketing Tirol.

**neues Ziel** Der Verein Agrarmarketing Tirol sieht sich „als professionelles Dienstleistungsunternehmen, das eine Plattform für Partner aus Produktion, Verarbeitung, Handel und Tourismus sowie Konsumenten bildet.“ Diese „Verknüpfung“ spiegelt sich auch im neuen Logo wider:



**neue Struktur** Das Land Tirol, die Landwirtschaftskammer Tirol, die Wirtschaftskammer Tirol und die Tirol Werbung GmbH sind nunmehr Mitglieder des Vereins. Die Tirol Werbung GmbH ist in dem aus acht Personen bestehenden Vereinsvorstand durch Dr. Michael Brandl vertreten.

**Förderung durch den TTFF** Auch der TTFF hat Projekte des Vereins Agrarmarketing direkt unterstützt. Beispielsweise erfolgte mit Beschlussfassung des Kuratoriums vom 20.10.2005 eine Unterstützungszusage im Ausmaß von € 21.000,- für das Projekt „Kulinarium Tirol“.

Feststellung Durch diese Neustrukturierungen, Neuausrichtungen und Koordinationsmaßnahmen wurden die Empfehlungen des LRH/LKA in den Berichten über die „Tiroler Zukunftsstiftung, Tech Tirol Technologietransfer und Standortmarketing GmbH und die Tiroler Unternehmensbeteiligungs GmbH“ (auch im Zusammenhang mit dem unabgestimmten Marketingauftritt des Landes bzw. von Landeseinrichtungen mit zahlreichen Logos, Seite 22), den „Verein Tirol Werbung“ und den „Verein Agrarmarketing Tirol“ umgesetzt.

### **3.1.2 Gremien und Organe des Vereins bzw. der GmbH und die Vertretung des TTFF darin**

Gremien Die Gremien der Tirol Werbung GmbH bestehen aus der Generalversammlung und dem Beirat.

Generalversammlung der GmbH In der Generalversammlung der GmbH ist der Tourismusreferent der Landesregierung Landeshauptmann DDr. Herwig van Staa, der Präsident der Wirtschaftskammer Tirol Dr. Jürgen Bodenseer und der Vorstand der Abteilung Tourismus, Amt der Tiroler Landesregierung, Dr. Gerhard Föger vertreten.

Vertretung des TTFF im Beirat der GmbH Der Beirat besteht aus 14 Mitgliedern. Der TTFF entsendet vier Mitglieder (zwei Obleute und zwei Geschäftsführer von Tourismusverbänden). Die restlichen zehn Mitglieder verteilen sich auf das Land Tirol (zwei Mitglieder), die Wirtschaftskammer Tirol (vier Mitglieder) sowie auf vier kooptierte Mitglieder (Vertreter der Osttirol Werbung GmbH, der Österreichischen Hoteliervereinigung und der Kleinvermieter).

Generalversammlung des Vereins In der aus fünf Mitgliedern bestehenden Generalversammlung des Vereins Tirol Werbung ist der TTFF durch den Geschäftsstellenleiter, dem Vorsitzenden des Kuratoriums bzw. dem Landestourismusreferenten Landeshauptmann DDr. Herwig van Staa und dem Vorstand der Abteilung Tourismus vertreten. Weiters ist ein Hotelier Mitglied in der Generalversammlung des Vereins.

Vereinsvorstand Der Vereinsvorstand besteht aus dem Landeshauptmann (Obmann), dem Präsidenten der Wirtschaftskammer Tirol (1. Obmann Stellvertreter) und dem Vorstand der Abteilung Tourismus (2. Obmann Stellvertreter).

## Analyse

Nach Ansicht des LRH sind durch diese Zusammensetzung der Organe und Gremien sowohl in der GmbH als auch im Verein (Alleingesellschafter der GmbH) nicht nur

- die Interessen des Landes (Vereinsmitglied) und des TTFF als Hauptfinanziers durchsetzbar, sondern es ist auch
- die Aufsicht über den effizienten Landesmitteleinsatz bzw. die Verwendung der Mittel des TTFF nach den Grundsätzen der Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Rechtmäßigkeit durchgängig gewährleistet.

### 3.1.3 Landes- bzw. TTFF-Mittelbereitstellung und Budget der Tirol Werbung GmbH

Die Zuwendung des Landes an die Tirol Werbung GmbH betrug für das Jahr 2006 insgesamt 7,9 Mio. €. Darüber hinaus wurde für „Cine Tirol“, ein vom Land im Jahr 1998 gestartetes und von der Tirol Werbung GmbH abgewickeltertes Projekt, der Betrag in der Höhe von €900.000,- zuerkannt. Somit ergibt sich eine Gesamtförderung des Landes im Ausmaß von 8,8 Mio. €.

Der operative Betrieb der Tirol Werbung GmbH wurde im Jahr 2006 vom TTFF im Ausmaß von 4,5 Mio. € gefördert bzw. finanziert.

Entwicklung der Mittel- Die nachfolgende Tabelle stellt die Mittelzuweisungen aus den bereitstellung durch das Haushaltspositionen 1-771205-7671146 „Zuwendung Cine Tirol“ und Land und den TTFF 1-771205-7671182 „Zuwendung Tirol-Werbung“ (jeweils anweisende Stelle Abteilung Tourismus) sowie die Mittelzuweisung des TTFF aus der Position „Zuwendung Tirol Werbung“ seit dem Jahr 2000 dar (Beträge in €):

#### Entwicklung der Mittelbereitstellung

Jahre	aus dem Landeshaushalt für:		aus Mitteln des TTFF	Summe
	Cine Tirol	Tirol Werbung		
2000	1.090.093	6.293.467	4.785.506	<b>12.169.066</b>
2001	981.083	5.683.016	4.723.734	<b>11.387.833</b>
2002	1.081.000	5.486.800	4.381.400	<b>10.949.200</b>
2003	1.081.000	5.700.000	4.381.383	<b>11.162.383</b>
2004	1.000.000	8.300.000	4.400.000	<b>13.700.000</b>

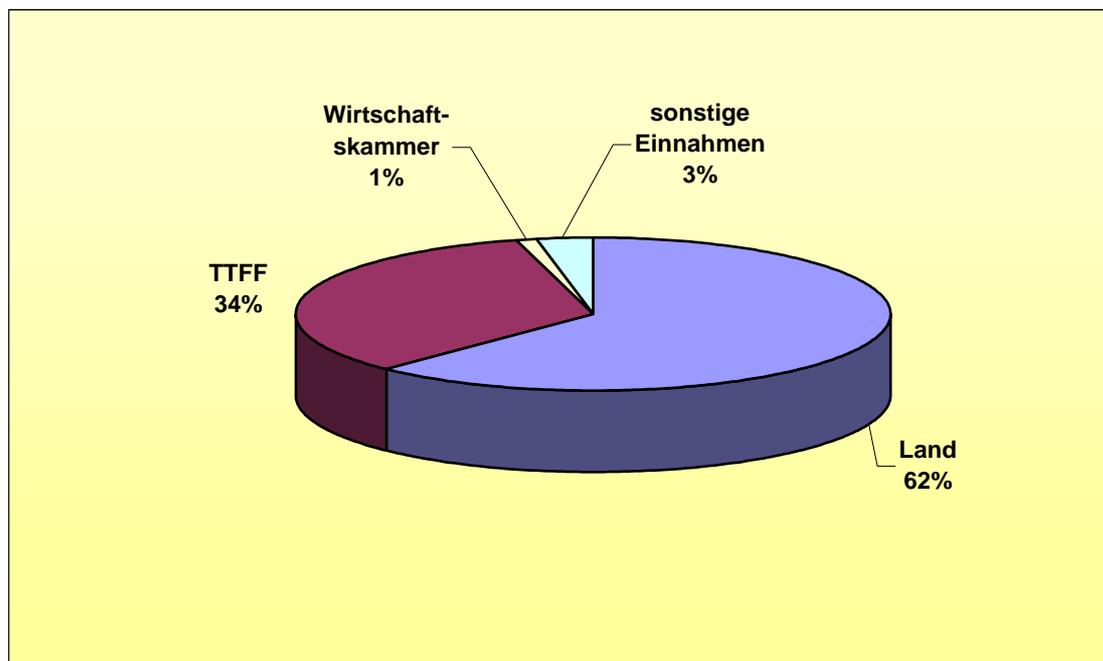
Jahre	aus dem Landeshaushalt für:		aus Mitteln des TTFF	Summe
	Cine Tirol	Tirol Werbung		
2005	1.000.000	8.160.000	4.400.000	<b>13.560.000</b>
2006	900.000	7.900.000	4.500.000	<b>13.300.000</b>

Der Erhöhung der Zuwendung für die Tirol Werbung aus Mitteln des TTFF von 4,4 Mio. € auf 4,5 Mio. € für das Jahr 2006 wurde in der Kuratoriumssitzung am 27.2.2006 zugestimmt.

relative Verteilung

Der jährliche Beitrag der Wirtschaftskammer Tirol betrug nur € 150.000,-. Damit verfügte die Tirol Werbung GmbH im Jahr 2006 inklusive der sonstigen Einnahmen und der Rücklagenauflösung über ein Gesamtbudget von 13,5 Mio. €, das sich wie folgt auf die Finanziere verteilt:

relative Verteilung



weitere Mittel  
des TTFF an die  
Tirol Werbung GmbH

Die Tirol Werbung GmbH wurde vom TTFF nicht nur aus der Position „Zuwendung Tirol Werbung“ mitfinanziert sondern erhielt auch direkt erhebliche Mittel aus der Position „Zuwendungen an touris-

musfördernde Einrichtungen und für tourismusfördernde Maßnahmen“. Diese Mittelzuweisungen sind jedoch im Steigen begriffen (siehe das nachfolgende Kapitel).

**Projekt** „Der Bergsommer ruft!“ Das Kuratorium des TTFF hat in der Sitzung vom 27.2.2006 beschlossen, die Werbeoffensive der Tirol Werbung GmbH für die Tiroler Sommersaison unter dem Motto „Der Bergsommer ruft!“ zu unterstützen. Laut dem Ansuchen der Tirol Werbung GmbH vom 21.2.2006 verursacht das gegenständliche Projekt Nettokosten in der Höhe von € 80.000,--. Der TTFF beteiligte sich mit € 38.000,-- (48 %) an der Finanzierung.

**Sommerbewerbung in Oberitalien** In der Kuratoriumssitzung vom 4.7.2005 wurde beschlossen, dass die Tirol Werbung GmbH für die Sommerbewerbung in Oberitalien eine finanzielle Unterstützung aus Mitteln des TTFF in der Höhe von € 150.000,-- erhält. In Kooperation mit der Osttirol Werbung GmbH hat die Tirol Werbung GmbH dabei ein Bündel von Maßnahmen (TV-Werbung und Sponsoring) im Umfeld des „Giro d’Italia“ umgesetzt. Weiters hat die Tirol Werbung GmbH eine Kooperationsvereinbarung mit dem Veranstalter des Giro d’Italia sowie der Medienagentur abgeschlossen.

Im Jahr 2006 wurden der Tirol Werbung GmbH vom TTFF für die Werbekampagne in Oberitalien, nach dem Nachweis der widmungsgemäßen Verwendung durch Rechnungskopien, insgesamt € 118.954,-- angewiesen.

**Zusatzbudget für „Cine Tirol“** Aus den Mitteln des TTFF wurde auch das Budget der „Cine Tirol“ aufgestockt. Beispielsweise wurden im Jahr 2001 das Filmprojekt „Andreas Hofer – 1809“ mit € 72.672,-- und im Jahr 2003 das Filmprojekt „Die Alpen“ mit ebenfalls € 62.672,-- unterstützt. Im Jahr 2004 erfolgte durch den TTFF die Mitfinanzierung der TV-Serienproduktion „SOKO Kitzbühel“, 4. Staffel und die Universum Dokumentation „Lechtal – Lebensraum Berg“ im Ausmaß von insgesamt € 86.000,--. Diese Mittel wurden der Tirol Werbung zur Anweisung gebracht.

**Kritik** Nach Ansicht des LRH sind diese vom TTFF unterstützten Projekte Teil der „Kernaufgaben“ bzw., ab Gründung der GmbH, Teil des Unternehmensgegenstandes der Organisation „Tirol Werbung“ und hätten daher über das ordentliche Budget abgewickelt werden müssen. Die direkten Zuwendungen des TTFF stellen daher indirekt eine „Budgetaufstockung“ bzw. eine „Querfinanzierung“ der Tirol Wer-

bung dar.

*Stellungnahme TW*

*Der Rechnungshof geht in seinem Prüfbericht in Zusammenhang mit den Zuwendungen des TTFF an die Tirol Werbung im Interesse einer gesamthaften Betrachtung konkret auch auf die Budgetentwicklung der Tirol Werbung ein.*

*Im Zeitraum von 2004 bis 2007 wurden die Zuwendungen des Landes zum Budget der Tirol Werbung von € 8.300.000,00 auf € 7.900.000,00 reduziert, die Zuwendungen des TTFF zum ordentlichen Haushalt der Tirol Werbung wurden von € 4.400.000,00 auf € 4.500.000,00 erhöht, sodass sich eine Gesamtbudgetreduktion in 3 Jahren in der Höhe von € 300.000,00 ergab. Die Zuwendungen für Cine Tirol wurden von Seiten des Landes im gleichen Zeitraum um € 100.000,00 reduziert. Hinzukommt, dass alleine durch die Steigerung des Verbraucherpreis-indexes der vergangenen 4 Jahre eine reale Kaufkraftminderung in der Höhe von 7,70 % zu verzeichnen war.*

*Wie vom Landesrechnungshof richtig dargestellt, haben sich im Vergleich dazu die Einnahmen des Fonds aus Pflichtbeiträgen und Aufenthaltsabgaben in den letzten Jahren deutlich gesteigert.*

*Mit den zur Verfügung stehenden Mitteln bearbeitet die Tirol Werbung die Herkunftsmärkte in dem unbedingt erforderlichen Ausmaß. Für Sonderprojekte und außerordentliche Maßnahmen, welche sich oft kurzfristig ergeben, ohne diese in der Budgetplanung berücksichtigen zu können, kann die TW nicht immer in ausreichendem Maß flexibel reagieren und damit sich bietende Chancen nicht optimal nutzen. Die Tirol Werbung hat daher immer wieder auch selbst Förderansuchen an den Fonds gerichtet und so zusätzliche Mittel für die Marktbearbeitung und die Durchführung von wichtigen Projekten lukriert. Andererseits ist die Tirol Werbung hinsichtlich längerfristig planbarer Projekte zweifellos angehalten, entsprechende Vorsorge im ordentlichen Haushalt zu treffen.*

Empfehlung gem.  
Art. 69 Abs. 4 TLO

Zukünftig sollte die gesamte Finanzierung und Bereitstellung der Budgetmittel der Tirol Werbung GmbH transparenter dargestellt werden. Das ordentliche Budget der Tirol Werbung GmbH sollte die Finanzmittelerfordernisse möglichst aller geplanten Projekte umfassen.

Stellungnahme  
der Regierung

*Die Empfehlung des Landesrechnungshofes, dass das ordentliche Budget der Tirol Werbung GmbH möglichst alle geplanten Projekte umfassen soll, richtet sich primär an diese Gesellschaft, auf deren operative Geschäftsführung der Landesregierung nur ein sehr geringer Einfluss zukommt. Seitens der Landesregierung ist aber festzuhalten, dass kurzfristig entstehende, dem Tourismus dienende Aufwendungen eine solche Budgetplanung erschweren.*

*Der Kritik, dass die direkten Zuwendungen des TTFF indirekt eine "Budgetaufstockung" bzw. eine "Querfinanzierung" der Tirol Werbung darstellen, ist entgegenzuhalten, dass die finanzielle Unterstützung der Tirol Werbung GmbH aus Mitteln des Tiroler Tourismusförderungsfonds dem gesetzlichen Auftrag nach § 43 Abs. 1 des Tiroler Tourismusgesetzes 2006 entspricht, wonach dieser den Tourismus im allgemeinen und insbesondere die Tourismuswerbung und sonstige dem Tourismus dienende Maßnahmen zu fördern hat. Im Übrigen wird die Sinnhaftigkeit der getätigten finanziellen Aufwendungen doppelt geprüft, und zwar einerseits durch die Tirol Werbung GmbH selbst und zum anderen durch den sie unterstützenden Tiroler Tourismusförderungsfonds.*

*Die Landesregierung wird die weitere Empfehlung des Landesrechnungshofes, künftig die gesamte Finanzierung und Bereitstellung der Budgetmittel der Tirol Werbung GmbH transparenter darzustellen, prüfen und in der Folge die erforderlichen Maßnahmen treffen.*

### **3.1.4 Rolle der Tirol Werbung bei der Förderabwicklung des TTFF**

---

Schlüsselrolle der Tirol  
Werbung GmbH

Die Nachhaltigkeit und die Bedeutung für das Tourismusland Tirol sind unter anderem Voraussetzungen für Förderungen durch den TTFF. Die Tirol Werbung GmbH nimmt sowohl bei der Beurteilung der touristischen Relevanz der Projektförderansuchen als auch bei der Förderabwicklung durch den TTFF eine „Schlüsselrolle“ ein.

In den Fachbereichen der Tirol Werbung GmbH wurden in vielen Fällen die Unterstützungsanträge einer Vorbegutachtung unterzogen. Die Anweisung der vom Kuratorium des TTFF zugesagten Förderungen erfolgte aufgrund von Stellungnahmen bzw. einer Förderempfehlung seitens der Tirol Werbung GmbH.

Zahlreiche Großveranstaltungen wurden von der Tirol Werbung GmbH mit einem erheblichen Marketingaufwand begleitet. Die Tirol Werbung GmbH (Förderungswerber) beantragte beim TTFF für die gegenständlichen Veranstaltungen eine Unterstützung. Die vom Kuratorium des TTFF zugesagten Förderungen wurden der Tirol Werbung GmbH (Förderungsnehmer) nach dem Vorliegen der Verwendungsnachweise angewiesen.

Der Nachweis der widmungsgemäßen Verwendung der Förderung erfolgte vom Förderungsnehmer durch Gesamtaufstellungen der Netto-Ausgaben und der Netto-Einnahmen mit den dazugehörigen Originalrechnungen samt Zahlungsbestätigungen und in Einzelfällen durch Verträge (z.B. Marketingvereinbarungen bzw. Kooperationsverträge die zwischen Veranstaltern, Tourismusverbände oder Agenturen und der Tirol Werbung GmbH abgeschlossen wurden).

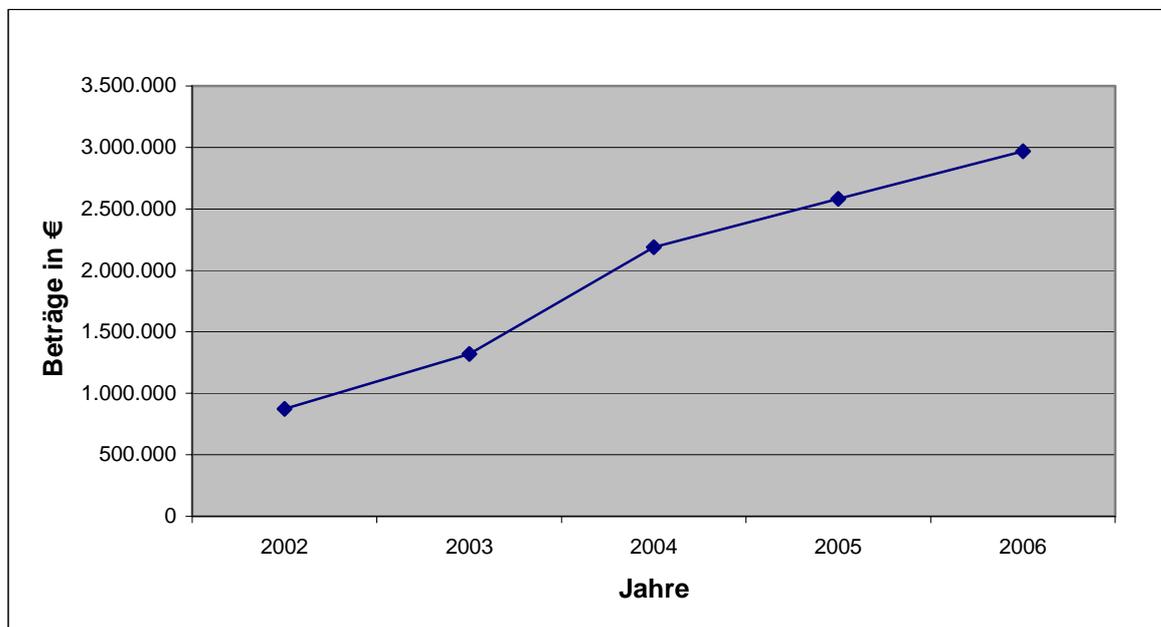
Durch diese bei der Tirol Werbung GmbH konzentrierte Vorgangsweise soll einerseits eine konzeptive Marketingarbeit bei vom TTFF geförderten tourismusrelevanten Themen gewährleistet und andererseits direkt bzw. indirekt ein abgestimmter, unverwechselbarer (Tirol-Logo) und nachhaltiger Außenauftritt - innerhalb von Tirol, österreichweit aber auch im Ausland - sichergestellt werden.

#### ***3.2 Zuwendungen an tourismusfördernde Einrichtungen und für tourismusfördernde Maßnahmen***

---

Im Gegensatz zu den „direkten“ Zuwendungen des TTFF an die Tirol Werbung GmbH, die sich mit jährlich rund 4,4 Mio. € bzw. 4,5 Mio. € nahezu konstant entwickelten, sind bei den Zuwendungen an tourismusfördernde Einrichtungen und für tourismusfördernde Maßnahmen, wie in der nachfolgenden Grafik ersichtlich ist, massive jährliche Erhöhungen festzustellen:

### Entwicklung der Zuwendungen an tourismusfördernde Einrichtungen und für tourismusfördernde Maßnahmen



Während im Jahr 2002 insgesamt rund € 870.000,-- (15 % der Gesamtaufwendungen des TTFF) für diesen Bereich bereitgestellt und ausgezahlt wurden, erhöhten sich diese Zuwendungen im Jahr 2006 auf rund 3,0 Mio. € (40 % der Gesamtaufwendungen des TTFF in diesem Jahr). Diese Entwicklung hatte mehrere Ursachen.

#### Tätigkeitsbericht

Die jährlich von der Landesregierung beschlossenen Tätigkeitsberichte des TTFF umfassten neben einer Gegenüberstellung der Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben mit dem jeweiligen Voranschlag, eine Auflistung der vom Kuratorium des TTFF in jährlich drei Sitzungen zugesagten Zuwendungen an tourismusfördernde Einrichtungen und für tourismusfördernde Maßnahmen über € 10.000,--. Weiters wurden die Projekte mit den jeweiligen Förderungszusagen im Zusammenhang mit den EU-Regionalisierungsprogrammen „INTERREG/Leader+“ aufgelistet.

#### Anzahl

Jährlich werden im Kuratorium des TTFF 70 - 80 Projekte in jeweils drei Sitzungen behandelt bzw. zur Beschlussfassung vorgelegt. Beispielsweise wurden im Jahr 2006 insgesamt 71 Projekte behandelt, bei 36 Projekten erfolgte eine Förderungszusage aus Mitteln des TTFF, die restlichen 35 wurden negativ beschieden. Im Jahr zuvor wurden 78 Projekte behandelt und bei 30 wurde eine Unterstützung

abgelehnt und bei 48 Projekten erfolgte eine Zusage.

#### Empfänger

In der nachfolgenden Übersicht werden jene Empfänger dargestellt, die vom TTFF-Kuratorium jährliche Projektförderungszusagen aus der Position „Zuwendungen an tourismusfördernde Einrichtungen und für tourismusfördernde Maßnahmen“ in erheblicher Höhe erhielten (Beträge in €):

#### Empfänger

Empfänger	2002	2003	2004	2005	2006	Summe
Tirol Werbung*	102.400	554.600	720.700	963.700	2.171.200	<b>4.512.600</b>
Osttirol Werbung GmbH	220.000	220.000	220.000	200.000	180.000	<b>1.040.000</b>
Tourismusverbände	119.600	150.100	146.500	100.000	70.000	<b>586.200</b>
FC Wacker Tirol	0	0	100.000	30.700	19.600	<b>150.300</b>
Skipool Tirol	20.000	20.000	20.000	20.000	15.000	<b>95.000</b>
Generali Open	25.400	0	100.000	80.000	50.000	<b>255.400</b>
Alpenzoo Innsbruck	7.000	7.000	7.000	10.000	10.000	<b>41.000</b>

\* Projekte die über die Tirol Werbung abgewickelt wurden und die Mittelanweisung an die Tirol Werbung erfolgte

#### Hinweis

Neben den Tourismusverbänden, der Tirol Werbung GmbH (inklusive der Zuwendungen für die Marketingkooperationen mit Fluglinien), der Osttirol Werbung GmbH und einigen Veranstaltern von Großereignissen vor allem im Bereich des Sports wurden vom Kuratorium des TTFF Projekte mit nur geringen Beträgen (zwischen €2.000,-- bis €10.000,--) unterstützt. Bis zum Jahr 2004 wurden auch diese Projektförderungen im von der Landesregierung beschlossenen Tätigkeitsbericht angeführt.

#### Grundsatzbeschluss

Auf Antrag des Kuratoriumsvorsitzenden wurde in der 21. Sitzung am 4.7.2005 beschlossen, dass nur mehr bedeutende touristische Projekte bzw. Vorhaben dem Kuratorium zur Beschlussfassung vorgelegt werden müssen. Projekte bis zu einem Betrag von €2.000,-- können im Einzelfall vom Vorsitzenden des Kuratoriums genehmigt werden, sofern der Gesamtbetrag von €50.000,-- pro Jahr nicht überschritten wird.

#### Stellungnahme TW

*Neue Entwicklungen wie der stark zugenommene Eventtourismus und die vermehrte Austragung von Sport- und Kulturveranstaltungen im Land erfordern zusätzliche budgetäre Mittel. Diese Sport- und*

*Kulturveranstaltungen sind wesentliche Ursache für die stark gestiegenen Ausgaben des TTFF in den vergangenen Jahren.*

*Dies betraf - wie im Bericht richtigerweise vermerkt - auch mehrere einmalige Großanlässe (Eishockey-WM, Biathlon-WM, Winteruniversiade, etc.), die aus dem laufenden Budget der Tirol Werbung nicht zu bestreiten sind. Zum zweiten ist man nach intensiver Abstimmung der Tirol Werbung mit den Abteilungen Kultur und Sport des Amtes der Tiroler Landesregierung dazu übergegangen, Förderanträge für Sport- und Kulturveranstaltungen auf den kommunikativen Nutzen für die Marke Tirol und damit auf ihren Beitrag zum Standort hin zu überprüfen.*

*Um diese möglichen Synergien sowie die Begleitung der Kommunikationsmaßnahmen inkl. entsprechendem Controlling sicherzustellen, wurden die Beiträge für solche Projekte der Tirol Werbung für Marketingkooperationen zur Bewerbung der Marke Tirol übergeben. Die Tirol Werbung fungierte bei diesen Vorhaben, wie z.B. bei der Deutschland Tour Etappe in Kufstein, dem Giro d' Italia (Beiträge für Lienz), dem Generali Open in Kitzbühel, dem Hansi Hinterseer Open Air in Kitzbühel, u.a.m., als „Kompetenzzentrum für Markenkommunikation“. Die Mittel flossen letztendlich aber der jeweiligen Region zu und ermöglichten so die Ausrichtung der Veranstaltung.*

*Bei der im Rohbericht dargestellten Übersicht der Projektförderzusagen wäre hervorzuheben, dass die Steigerung der Förderzusagen an die Tirol Werbung im Jahr 2006 auf € 2.171.200,00 zu einem Großteil auf die außerordentliche Förderungszusage für die UEFA EURO 08 zurückzuführen ist, welche € 1.550.000,00 ausmacht (im Rohbericht später unter Punkt 3.2.4. im Detail behandelt). Auch dieses Projekt wird von der Tirol Werbung für den Gesamtstandort abgewickelt.*

### **3.2.1 Förderungen an Tourismusverbände**

---

Der TTFF hat zahlreiche Projekte von Tourismusverbänden direkt unterstützt und Förderungen gewährt. Beispielsweise hat das Kuratorium des TTFF in den Jahren 2004 bis 2006

- dem Tourismusverband Lienzer Dolomiten zur Sicherung des Flugplatzes Nikolsdorf (insgesamt € 14.500,--) und für das Projekt „Sonnen-Wandern Wissen Erleben“ (€ 5.000,--),
- dem Tourismusverband Silberregion Karwendel für die „Klangspuren“ (€ 15.000,--) und für das Mittelalterfest in Schwaz

(€ 5.000,--),

- dem Tourismusverband Galtür für das Projekt „Wanderweg im Paznaun“ (€ 25.000,--),
- dem Tourismusverband Innsbruck und seine Feriendörfer für die „Errichtung einer Luftkurregion Igls/Lans“ (€ 20.000,--), für das Projekt „Höhenleistungszentrum Innsbruck/Kühtai“ (€ 30.000,--), für die Konzeptentwicklung zur gesundheitstouristischen Optimierung (€ 5.000,--) und für die Herstellung eines Films über die Innsbrucker Hofkirche (€ 12.500,--) und
- dem Tourismusverband Tiroler Oberland und Kaunertal für das Projekt „Kindershuttel-Transportzug“ (€ 100.000,--) das Projekt „Bibi“ (€ 30.000,--)

Unterstützungen in erheblicher Höhe zugesagt.

In einigen Fällen weichen die vom Kuratorium des TTFF zugesagten Unterstützungen von den tatsächlich ausgezahlten Förderungen ab.

Förder-  
voraussetzungen  
bzw. Bedingungen

Die zugesagten Förderungen des TTFF an Tourismusverbände waren oftmals an bestimmte Bedingungen und Verpflichtungen gebunden.

Marketingvereinbarung

Die vom Kuratorium des TTFF zugesagten Förderungen von Großveranstaltungen (z.B. Ansuchen im Jahr 2006 um Unterstützung der „28. Deutschland Tour mit der Olympiaregion Seefeld als Zielort der Königsetappe“) wurden den jeweiligen Tourismusverbänden nur unter der Bedingung gewährt, dass diese mit der Tirol Werbung GmbH für die gegenständliche Veranstaltung eine Marketingvereinbarung abschließen.

Fusionierungen

Zahlreiche Förderansuchen von Tourismusverbänden wurden im Kuratorium des TTFF behandelt, jedoch ablehnend beschieden. Vereinzelt war die Auszahlung der vom Kuratorium des TTFF beschlossenen gegenständlichen Projektförderung an die Durchführung einer Fusionierung von bestimmten Tourismusverbänden bis zu einem Stichtag gebunden.

Entwicklung

Die direkten Unterstützungen des TTFF an Tourismusverbände sind rückläufig. Diese Entwicklung ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass einerseits vermehrt Projekte über die Tirol Werbung GmbH (Förderungsnehmer) abgewickelt wurden und andererseits sich die Anzahl, die Struktur (Regionalverbände) und die Finanzie-

rungsmöglichkeiten (Regionalisierungsmittel) der Tourismusverbände sukzessive seit dem Jahr 2000 verändert haben.

Tourismus-  
verbandsstruktur

Die der Aufsicht der Landesregierung unterstehenden Tourismusverbände sind Körperschaften des öffentlichen Rechtes. Die Neustrukturierung der touristischen Organisationen in eine Regions- bzw. Destinationsstruktur erforderte die begleitende Anpassung des Tiroler Tourismusgesetzes 1991. Das Tiroler Tourismusgesetz 2006 stellt nunmehr den rechtlichen Rahmen für die Tourismusverbände dar.

Gem. § 1 Abs. 1 Tiroler Tourismusgesetz 2006, LGBl. Nr. 19/2006, hat die Landesregierung mit Verordnung, flächendeckend für das gesamte Landesgebiet regionale Tourismusverbände zu errichten. Die Anzahl der Tourismusverbände sowie die Abgrenzung der Verbandsgebiete haben sich am Ziel der Schaffung leistungsfähiger Tourismusverbände zu orientieren.

Mit den Angelegenheiten des Tiroler Tourismusgesetzes ist im Amt der Tiroler Landesregierung die Abteilung Tourismus zuständig.

Fusionierungen der  
Tourismusverbände

Vor wenigen Jahren existierten noch 254 vielfach sehr kleine Tourismusverbände, die sukzessive zu wirtschaftlich und marketingmäßig stärkeren flächendeckenden Regionenstrukturen zusammengefasst bzw. fusioniert wurden.

Mit Stand 1.1.2007 bestehen nur mehr 38 Tourismusverbände. Die ehemals lokal definierten Strukturen wurden flächendeckend durch ein Regionsgefüge abgelöst.

Osttiroler Tourismus-  
verbände

Die Verschmelzung der drei Osttiroler Tourismusverbände zu einem Gesamtverband „Tourismusverband Osttirol“ sollte per 1.1.2008 erfolgen (siehe auch die Ausführungen Kapitel „Förderungen an die Osttirol Werbung GmbH“). Einige zwischenzeitlich eingelangten Projektansuchen (z.B. das von Osttirol Werbung GmbH im Jahr 2006 eingebrachte Projekt „Neuauftritt von Osttirol“) wurden vom Kuratorium des TTFF zurückgestellt und eine neuerliche Behandlung des gegenständlichen Projektes erst nach erfolgter Fusionierung der Osttiroler Tourismusverbände in Aussicht gestellt.

Dachmarketingorganisationen      Weiters unterstützt das Land auch die Bildung bzw. Ausweitung von Dachmarketingorganisationen, (z.B. gründeten die drei regionalen Tourismusverbände Kitzbühel, Brixental und St. Johann die Dachmarketinggesellschaft „Kitzbüheler Alpen“), um weitere Synergien im Marketing zu bewirken.

Hinweis      Nach Ansicht des LRH sollte die Neustrukturierung der bisherigen „Tourismusverbandslandschaft“ zu zusammengefassten bzw. fusionierten Regionalstrukturen sowie der Aufbau von Dachmarketingorganisationen auch Auswirkungen auf die inhaltliche Ausrichtung der Tirol Werbung GmbH haben.

Empfehlung gem. Art. 69 Abs. 4 TLO      Der LRH empfiehlt, die Möglichkeit einer inhaltlichen Neuausrichtung der Tirol Werbung GmbH unter Berücksichtigung des begrenzten budgetären Rahmens zu prüfen und die daraus resultierenden Maßnahmen durch nachhaltige Kooperationen mit diesen neuen Strukturen abzustimmen. Weiters sollte auch eine gesellschaftsrechtliche Beteiligung der Dachmarketinggesellschaften an der Tirol Werbung GmbH (mit allen Rechten und Pflichten gem. GmbH-Gesetz bzw. des Gesellschaftsvertrages) einer Prüfung unterzogen werden.

Stellungnahme der Regierung      *Auch für die Empfehlung zur inhaltlichen Neuausrichtung der Tirol Werbung GmbH unter Berücksichtigung des begrenzten budgetären Rahmens sowie zur gesellschaftsrechtlichen Beteiligung von Dachmarketinggesellschaften an der Tirol Werbung GmbH gilt das zum ersten Satz der Empfehlung nach Art. 69 Abs. 4 TLO Gesagte sinngemäß.*

Förderungsmaßnahmen      Das Land hat diese Strukturmaßnahmen durch Förderungsmaßnahmen unterstützt. Landesförderungen im Zusammenhang mit den Fusionen von Tourismusverbänden erfolgten aus den von der Abteilung/Sachgebiet Wirtschaftsförderung abgewickelten Programmen „Strukturoffensive“ bzw. „Qualitätsoffensive“.

Zuwendung „Regionalisierung im Tourismus“      Nach dem Auslaufen dieser Programme wurden diese Neustrukturierungsmaßnahmen durch erhebliche Mittel aus der Finanzposition 1-771005-7431019 „Zuwendung Regionalisierung im Tourismus“ (anweisende Stelle: Abteilung Tourismus) gefördert.

Vereinzelt wurde bei Förderansuchen von Tourismusverbänden, die vom Kuratorium des TTFF abschlägig behandelt wurden (z.B. das Ansuchen um finanzielle Unterstützung für die Kosten der Bewer-

bung von Nauders als Etappenort der „Tour de Suisse 2007“) darauf hingewiesen, dass nach erfolgter Fusionierung eine Förderung aus Regionalisierungsmitteln für gegenständliche Projekte in Aussicht gestellt werden kann.

Bei einigen Förderungsansuchen (z.B. Ansuchen vom Tourismusverband Innsbruck und seine Feriendörfer im Jahr 2006 über die „Errichtung einer Luftkurregion Igls/Lans“) wurde die beim Kuratorium des TTFB beantragte Förderung zur Hälfte aus Mitteln des TTFB und zur anderen Hälfte aus Regionalisierungsmitteln zugesagt.

**Budgetmittel** Im Jahr 2004 wurden Mittel in der Höhe von 2,59 Mio. €, 2005 rund 3,06 Mio. € und im Jahr 2006 rund 2,62 Mio. € aus diesen Regionalisierungsmitteln von der Abteilung Tourismus angewiesen bzw. abgewickelt. Im Jahr 2007 sind lt. Voranschlag des Landes insgesamt 2,59 Mio. € für Regionalisierungsmaßnahmen im Tourismus vorgesehen.

**Mittelverwendung** Der überwiegende Teil dieser Mittel wurde an neufusionierte Tourismusverbände angewiesen, um mit dem Strukturwandel einhergehende Erfordernisse (Marketingmittel für den fusionierten Verband, EDV-Vernetzung usw.) zu unterstützen. Die jeweiligen Tourismusverbände haben die ordnungsgemäße Mittelverwendung durch Belege und Berichte nachgewiesen. Gemeinden erhielten keine Regionalisierungsmittel.

**Mittelanweisung an den TTFB** In den Jahren 2005 und 2006 wurde der jeweilige Jahresverfügungsrest der Position „Regionalisierung im Tourismus“ in der Gesamthöhe von € 517.830,- dem TTFB angewiesen. Diese „Budgetmittelumerschichtung“ an den nicht im o. Landeshaushalt dargestellten TTFB erfolgte im Zusammenhang mit den erheblichen Finanzierungserfordernissen für begleitende Marketingmaßnahmen und sonstige Vorlaufkosten der Fußball-Europameisterschaft 2008 (siehe Kapitel „Förderungen im Sport“).

Bisher erfolgte noch kein Verwendungsnachweis für diese Mittelbereitstellung aus den Regionalisierungsmitteln.

**Mittelanweisung an die Tirol Werbung GmbH und an die Osttirol Werbung GmbH** Weiters erhielt die Tirol Werbung GmbH aus den Regionalisierungsmitteln für das MTM-Projekt „Marke Tirol“ €30.000,- (die bereits jedoch wieder zurückgezahlt wurden) und für die Osttirol Werbung €100.000,-. Der Osttirol Werbung GmbH wurden im Jahr

2004 insgesamt € 50.000,-- aus diesen Mitteln angewiesen.

### **3.2.2 Förderungen an die Osttirol Werbung GmbH**

Osttirol Werbung  
GmbH

Der TTFF hat die Osttirol Werbung GmbH mit erheblichen Mitteln unterstützt. Diese Gesellschaft wurde im Jahr 1992 vom Verkehrsverein Osttirol, den damaligen vier Hauptverbänden (Lienz, Matri i.O., Sillian und St. Jakob in Defreggen) sowie den Osttiroler Bergbahngesellschaften (Lienz, Matri i.O., Sillian und St. Jakob in Defreggen) mit der Zielsetzung gegründet, unter anderem

- eine touristische Destination mit der Marke „Osttirol“ zu schaffen,
- die Mittel und Ressourcen zu optimieren und zu bündeln,
- die Bekanntheit der Region zu steigern,
- Kooperationen zu forcieren,
- Messeauftritte zu organisieren und zu koordinieren sowie
- die Orts- und Regionalverbände im Bereich des Marketings zu entlasten.

Im Gründungsjahr waren die damaligen 28 Tourismusverbände über den „Verkehrsverein Osttirol“ mit 30 % an der Osttirol Werbung GmbH beteiligt. Zusätzlich hielten die vier Hauptverbände jeweils 10 % an der Gesellschaft. Die restlichen 30 % verteilten sich auf die Osttiroler Bergbahngesellschaften.

Mit Wirkung 1.1.2004 schied der Verkehrsverein Osttirol als Gesellschafter der Osttirol Werbung GmbH aus. Bis zum Jahr 2006 wurden die Tourismusverbandsstrukturen im Bezirk Lienz durch Fusionen auf nur mehr drei Verbände reduziert.

Das Stammkapital der Osttirol Werbung GmbH in der Gesamthöhe von € 37.500,-- verteilt sich nunmehr, gemäß Firmenbuchauszug vom 15.2.2007, auf den Tourismusverband Lienzer Dolomiten (23,2 %), den Tourismusverband Hochpustertal (23,2%) und den Tourismusverband Urlaubsregion Nationalpark Hohe Tauern (23,6 %). Die verbleibenden 30 % verteilen sich auf fünf Bergbahn- und Skiliftgesellschaften mit jeweils 6 % Anteil am Stammkapital.

Entwicklung  
der Mittel an  
die Osttirol Werbung  
GmbH

Bis zum Jahr 1998 wurden der Osttirol Werbung GmbH vom TTFF Mittel in der Höhe von jährlich € 36.300,-- angewiesen, im Jahr 2001 erhöhte sich der Basisförderungsbeitrag des TTFF auf € 72.670,--. In den Jahren 2002, 2003 und 2004 wurden die vom TTFF für die Entwicklung des Osttiroler Tourismus bereitgestellten Basisförderungen auf jährlich € 220.000,-- erhöht.

Der Osttirol Werbung GmbH wurde für das Jahr 2005 eine Sonderförderung aus Mitteln des TTFF in der Höhe von € 200.000,-- und für das Jahr 2006 eine Sonderförderung in der Höhe von € 180.000,-- (ausgezahlt wurden im Jahr 2006 € 115.000,--) unter den Bedingungen gewährt, dass einerseits die Bestimmungen der Syndikatsvereinbarung erfüllt und andererseits bis 1.1.2007 die derzeit drei Tourismusverbände in Osttirol zu einem Tourismusverband fusioniert werden.

Syndikatsvereinbarung Am 9.7.2004 wurde zwischen der Osttirol Werbung GmbH, dem Tourismusverband Lienzer Dolomiten, dem Tourismusverband Hochpustertal, dem Tourismusverband Urlaubsregion Nationalpark Hohe Tauern sowie den acht, in der ARGE der Osttiroler Bergbahnen vertretenen Osttiroler Bergbahn- und Liftgesellschaften ein Syndikatsvertrag über die künftige Zusammenarbeit und den künftigen Leistungsaustausch abgeschlossen.

Dieser Vertrag wurde auf die Dauer von drei Jahren, vom 1.1.2004 bis 31.12.2006, unkündbar abgeschlossen und enthält neben den Bestimmungen über

- die Aufgabenverteilung,
- die Entrichtung der jährlichen Beiträge,
- die Beiträge der 33 Osttiroler Gemeinden,
- die Beiträge der Osttiroler Bergbahn- und Liftgesellschaften,
- die Verpflichtung zu Kooperationen (unter anderem mit der Nationalparkverwaltung und der Tirol Werbung GmbH),
- die Zahlungsmodalitäten,
- die Möglichkeit eines Einspruchsrechtes zur jährlichen Beitragshöhe,
- den Optimierungsplan (in dem unter anderem die Möglichkeit eines „Gesamtverbandes Osttirol“ aufgezeigt wurde)

auch eine Festlegung der Zuwendungen des Landes.

Zuwendungen  
des Landes

Die Zuwendungen des Landes wurden in dieser Syndikatsvereinbarung für die Jahre 2004, 2005 und 2006 mit jährlich

- € 220.000,- als Sockelförderung (wie in einer früheren Vereinbarung schriftlich zugesichert) und Ausgleich der topographischen Abgeschiedenheit sowie der damit verbundenen Vermarktungerschwernisse,
- € 100.000,- als Optimierungs- und Integrationsbegleitung der Tourismusverbandsfusion und
- € 50.000,- für grenzüberschreitende Zusammenarbeit in der Angebotsvermarktung sowie Bildung einer touristischen „Region Tirol“ südlich des Alpenhauptkammes

festgelegt.

Insgesamt sollten damit der Osttirol Werbung GmbH (inklusive der Beiträge des TTFF, der Gemeinden, der Bergbahnen und der Tourismusverbände) für das Jahr 2004 rund 1,28 Mio. €, für das Jahr 2005 1,35 Mio. € und für das Jahr 2006 1,42 Mio. € zur Verfügung stehen.

Feststellung

Da das Land kein Vertragspartner ist, stellen diese in diesem Syndikatsvertrag festgelegten „Zuwendungen des Landes für die Jahre 2004 bis 2006“ keine Zahlungsverpflichtung des Landes dar.

Hinweis

Für das Jahr 2004 wurde zusätzlich zur Basisförderung der Osttirol Werbung GmbH in der Höhe von € 220.000,- aus Mittel des TTFF, eine „Integrations- und Kooperationsbegleitung“ in Höhe von € 100.000,- gewährt. Dieser Betrag wurde direkt bei der Tirol Werbung GmbH deponiert und konnte gegen eine Eigenmittelaufbringung seitens der Osttirol Werbung GmbH in gleicher Höhe für Kooperationsmaßnahmen abgerufen werden. Weiters wurde für die Erschließung des oberitalienischen Raumes ein „Offensivbudget“ in der Höhe von € 50.000,- bereitgestellt.

Mit der Abwicklung des Basisförderungsbeitrages wurde der TTFF und mit der Abwicklung der übrigen beiden Förderansätze wurde die Abteilung Tourismus, Amt der Tiroler Landesregierung, beauftragt.

Sämtliche Förderungen für das Jahr 2004 wurden unter der Bedingung gewährt, dass am Ziel eines Zusammenschlusses aller drei noch bestehender Tourismusregionen zu einem Gesamtverband Osttirol bis zum 1.1.2006 festgehalten werden muss.

In den Jahren 2005 und 2006 wurden von der Abteilung Tourismus keine Mittel an die Osttirol Werbung GmbH im Sinne des Syndikatsvertrages angewiesen.

weitere Tourismusförderungen für Osttirol

In den vergangenen Jahren wurden aus Mitteln des TTFF an verschiedene Tourismusverbände in Osttirol für Einzelprojekte (z.B. des Tourismusverbandes Lienzer Dolomiten, des Tourismusverband St. Jakob i. Defreggen oder der Osttirol Werbung GmbH) und für verschiedene INTERREG-Projekte mit Osttirol (z.B. Projekt „Landesausstellung 2000“, Projekt „Über die Jöcher Gsies – Villgraten“, Projekt „Langlauf Dolomiti Live“, Projekt „Grenzüberschreitende Förderung der touristischen Entwicklung“, Projekt „Bewerbung und Vermarktung von Sport- und Kulturveranstaltungen in Belluno und Osttirol“, Projekt „Rossweg in den Dolomiten“ usw.) Förderungen zugesagt.

Über die „Osttiroler Investment GmbH“ – eine Tochtergesellschaft des Landes (25 %) und der Felbertauernstraße-Aktiengesellschaft (75 %) – wurden weiters überwiegend tourismusspezifische Projekte mit Darlehen unter dem marktüblichen Zinssatz gefördert.

Förderungen des Nationalparkfonds Hohe Tauern

Zusätzlich hat der Nationalparkfonds Hohe Tauern (ein Landesfonds mit Rechtspersönlichkeit) zahlreiche tourismusrelevante Projekte gefördert.

Kooperationsvereinbarung

Am 18.1.2005 wurde zwischen dem Tiroler Nationalparkfonds Hohe Tauern, der Osttirol Werbung GmbH und dem Tourismusverband „Urlaubsregion Nationalpark Hohe Tauern“ eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen. In dieser Vereinbarung haben sich die Kooperationspartner unter anderem zum vorliegenden Nationalpark-Marketingkonzept, zur Optimierung der vorhandenen Ressourcen, zu einer kooperativen Zusammenarbeit sowie zu einem gemeinsamen, professionellen Marketing bekannt.

Die Mittelaufbringung für den Zeitraum 2005 bis 2007 soll mit jeweils jährlich €200.000,-- durch den Tiroler Nationalparkfonds Hohe Tauern, die Osttirol Werbung GmbH und dem Land bzw. Tirol Werbung GmbH erfolgen. Insgesamt sollen 1,8 Mio. € (davon Land €600.000,--) für die künftige Vermarktung der „Nationalparkregion Osttirol“ aufgebracht werden.

Durch die Förderungsvereinbarung zwischen dem Tiroler National-

parkfonds Hohe Tauern und der Osttirol-Werbung GmbH vom 12.10.2005 wurde zusätzlich die Bereitstellung von ca. € 700.000,-- bis zum Jahr 2008 für die Umsetzung des erstellten Marketingkonzeptes fixiert.

In diesem Zusammenhang wird auf den Bericht des LRH über den Nationalpark Hohe Tauern vom 21.12.2005 hingewiesen.

### **3.2.3 Förderungen im Bereich der Kultur**

**Kulturförderung aus Tourismuskitteln** Im kulturellen Bereich wurden vom TTFF zahlreiche Projekte bei Vorliegen einer touristischen Relevanz unterstützt.

**Landesausstellung 2005** Beispielsweise wurde vom Kuratorium für die Landesausstellung 2005 der Betrag von €200.000,-- aus Mitteln des TTFF zugesagt. Die konkrete Zweckwidmung dieser Förderungen oblag der Abteilung Kultur, Amt der Tiroler Landesregierung. Nach dem Vorliegen der Projektabrechnung wurden am 20.10.2005 insgesamt € 136.354,84 angewiesen.

Die Mittelverwendung hat der LRH im Bericht über das „Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum unter Berücksichtigung des Tiroler Volkskunstmuseums und der Galerie im Taxispalais“ vom 11.11.2005 detailliert dargestellt.

**Hansi Hinterseer Open Air** Das „Hansi Hinterseer Open Air 2005“ wurde mit € 35.000,-- aus Mitteln des TTFF unterstützt. In der Vereinbarung vom 28./19.4.2005 zwischen den Stadtwerken Kitzbühel und dem Management von Hansi Hinterseer wurden konkrete Marketingleistungen (Ausstrahlung im ORF und ARD, die Exklusivität für Kitzbühel, die Anbringung des Stadtwerke-Logos usw.) festgelegt.

Eine Unterstützung im Ausmaß von ebenfalls € 35.000,-- der gegenständlichen Veranstaltung im Jahr 2006 wurde der Stadtgemeinde Kitzbühel unter der Bedingung in Aussicht gestellt, dass eine Vereinbarung mit Hansi Hinterseer betreffend Marketingmaßnahmen der Tirol Werbung GmbH bei dieser Veranstaltung bzw. wenn dies nicht möglich sein sollte, eine Marketingvereinbarung zwischen der Stadt Kitzbühel und dem Tourismusverband Kitzbühel und der Tirol Werbung GmbH bei anderen Veranstaltungen in Kitzbühel abge-

geschlossen wird.

Die Tirol Werbung GmbH wurde vom TTFF mit der Erstellung eines entsprechenden Marketingprogrammes betraut. Dieses Programm umfasst unter anderem eine adäquate Gegenleistung für die in Aussicht gestellten Mittel des TTFF. Die Tirol Werbung GmbH sieht für Sponsoring Events generell einen Werbefaktor 3 (investierte Summe zu Werbewert) vor. Bei der gegenständlichen Veranstaltung würde das einen Werbewert von € 105.000,- (€ 35.000,- x 3) ergeben.

Die letztlich umgesetzten Maßnahmen (Verteilung von Tirol Fähnchen beim Stadtfest in Kitzbühel) ergaben jedoch nur einen evaluierten TV-Werbewert für das Tirol Logo in der Höhe von € 7.912,- (Quelle: United Synergies, Evaluierungsgebiet: Österreich und Deutschland). Bisher erfolgte keine Anweisung des zugesagten Förderungsbetrages durch den TTFF.

Festspiele Erl	Auch die Tiroler Festspiele Erl wurden gem. Beschlussfassung des Kuratoriums vom 11.3.2005 aus Mitteln des TTFF mit € 50.000,- einmalig unterstützt.
Landesmuseum Ferdinandeum	Weiters wurde die Ausstellung „Momente der Wildnis – Meisterwerke der Tierpräparation“ des Tiroler Landesmuseums Ferdinandeum vom TTFF unterstützt.
Projektentwicklung	Auch bei zahlreichen Projektförderungen im kulturellen Bereich wurde die Tirol Werbung GmbH eingebunden. Bei touristischer Relevanz und einer Förderungszusage durch das Kuratorium des TTFF erfolgte die Abwicklung der gesamten gegenständlichen Projektförderungen, inklusive der Förderung durch die Abteilung Kultur, in Abstimmung mit der Tirol Werbung GmbH. Die Vermarktung von geförderten kulturellen Großprojekten erfolgte auf Basis einer entsprechenden Sponsoringvereinbarung mit der Tirol Werbung GmbH zur bestmöglichen Vermarktung der jeweiligen Veranstaltung und der Marke Tirol.
Beispiel für die Förderung von investiven Maßnahmen	Neben der Förderung von kulturellen Veranstaltungen wurden vom TTFF auch investive Maßnahmen von kulturellen Einrichtungen gefördert. Beispiele dafür sind die Zuwendungen des TTFF an das „Alpinarium“ in Galtür im Ausmaß von € 250.000,-, für das Projekt „Neue Brunnen braucht die Stadt“ in der Höhe von € 11.000,-, für die Erweiterung des Museums in St. Johann i.T. in der Höhe von

€25.000,-- und für die Errichtung eines Aufzuges im Schloss Ambras.

Aufzug im  
Schloss Ambras

Aus Mitteln des TTFF wurde mit Beschlussfassung des Kuratoriums am 27.2.2006 die Errichtung eines Aufzuges im Schloss Ambras (Nettokosten ca. € 100.000,--) mit € 25.000,-- unterstützt.

Die Sammlungen Schloss Ambras sind Teil des Kunsthistorischen Museums Wien (Bundesanstalt öffentlichen Rechts). Das Gebäude befindet sich im Eigentum des Bundes (BIG GmbH).

Kritik

Der LRH spricht sich dagegen aus, dass das aus Budgetmitteln des Bundes finanzierte Schloss Ambras, trotz bedeutender touristischer Relevanz für Innsbruck und Tirol, aus Mitteln des TTFF unterstützt wird.

Stellungnahme  
der Regierung

*Nach Ansicht der Tiroler Landesregierung ist die Leistung eines finanziellen (Anerkennungs-)Beitrages für die Errichtung eines Aufzuges im Schloss Ambras durch den Tiroler Tourismusförderungsfonds gerechtfertigt. Dieser Lift soll eine behindertengerechte Ausstattung dieses einzigartigen Kulturgutes sicherstellen und eine positive Signalwirkung auf diese Gästesicht entfalten. Es wird nicht verkannt, dass sich die Liegenschaft im Eigentum des Bundes befindet und auch aus dessen Budgetmitteln finanziert wird. Jedoch ist das Schloss Ambras auch - wie der Landesrechnungshof selbst feststellt - von "bedeutender touristischer Relevanz" und soll daher auch behinderten oder gebrechlichen Gästen als ein Aushängeschild des Kultur- und Tourismuslandes Tirol zugänglich sein.*

*Da weiters für den Bund keine gesetzliche Verpflichtung zur Vornahme dieses Umbaues bestand, ist der geleistete finanzielle (Anerkennungs-)Beitrag des Tiroler Tourismusförderungsfonds insgesamt nach § 43 Abs. 1 des Tiroler Tourismusgesetzes 2006 "als der allgemeinen Förderung des Tourismus dienlich" anzusehen.*

### **3.2.4 Förderungen im Bereich des Sports**

---

Sportförderung  
aus Tourismuskmitteln

Der TTFF hat jährlich Mittel aus der Position „Zuwendung an tourismusfördernde Einrichtungen und für tourismusfördernde Maßnahmen“ an Projekte bzw. Großveranstaltungen im Bereich des Sports ausgezahlt. Die nachfolgende Tabelle veranschaulicht, dass die zu-

gesagten Sportförderungen aus Tourismusmitteln in einem erheblichen Ausmaß gestiegen sind (Beträge in €):

#### Sportförderung aus Tourismusmitteln

Jahre	Summe*	davon für Sportprojekte	Anteil
1999	€ 209.298	€ 21.802	10%
2000	€ 327.410	€ 29.069	9%
2001	€ 571.676	€ 58.138	10%
2002	€ 1.044.843	€ 77.300	7%
2003	€ 1.419.095	€ 41.535	3%
2004	€ 2.846.726	€ 956.416	34%
2005	€ 2.589.343	€ 543.227	21%
2006	€ 2.957.554	€ 1.773.800	60%

\* die jährliche Gesamtsumme der vom TTFF aus der Position „Zuwendung an tourismusfördernde Einrichtungen und für tourismusfördernde Maßnahmen“ ausgezahlten Mittel

**relative Verteilung** Während bis 2003 durchschnittlich rund 10 % der insgesamt vom TTFF jährlich zugesagten Projektförderungen für Projekte im Bereich des Sports verwendet wurden, betrug dieser Anteil ab dem Jahr 2004 zwischen 30 % und 60 %. Dieser massive relative Anstieg war primär auf die in Tirol stattgefundenen Großereignisse im Bereich des Sports zurückzuführen.

**Mittelverwendung** Um die aus den Großereignissen auch für den Tourismus in Tirol resultierenden Synergieeffekte effizient nutzen zu können, wurden vom TTFF erhebliche Mittel für die Vermarktung der Veranstaltungen und der Marke „Tirol“ angewiesen.

**Generali Open** Im Zeitraum 2002 bis 2006 wurden vom TTFF auf Ansuchen des Kitzbüheler Tennis Clubs für das „Generali Open“ Förderungen in der Gesamthöhe von rund € 255.000,-- bereitgestellt. Auch die Abteilung Sport hat die gegenständliche Veranstaltung unterstützt (z.B. mit € 20.000,-- im Jahr 2005).

Die gesamte Förderungsabwicklung erfolgte über die Tirol Werbung GmbH, d.h. dass die Förderungen aus Mitteln des TTFF über die Tirol Werbung GmbH zur Anweisung gebracht wurden. Zur Erfüllung der Förderbedingung des TTFF wurde am 19.5.2006 zwischen dem

Kitzbüheler Tennis Club (Veranstalter) und der Tirol Werbung GmbH (Sponsor) eine Sponsorvereinbarung, die auch die von der Abteilung Sport für diese Sportveranstaltung gewährte Förderung berücksichtigt, abgeschlossen.

„WM-Zuschüsse“ 2005 2005 war ein Jahr mit vier Weltmeisterschaften und einem universitären Sportgroßereignis. Der TTFF hat der Tirol Werbung GmbH, die diese Großereignisse werblich begleitete, für die Alpine Ski-WM in Bormio €20.000,- (der „Tirol Berg“ verursachte bei der Tirol Werbung GmbH Nettokosten in der Höhe von €192.500,-), für die Eishockey-WM €185.000,-, für die Biathlon-WM €200.000,-, für die Welt Tourismusspiele €170.000,- und für die Winteruniversiade €120.000,- zugesagt.

Diese Sportgroßveranstaltungen wurden somit vom TTFF mit Förderungszusagen im Gesamtausmaß von rund €700.000,- unterstützt.

Förderbedingung Die Förderung dieser Projekte durch den TTFF war an die Bedingung geknüpft, dass zwischen den jeweiligen Veranstaltern und der Tirol Werbung GmbH eine Marketingvereinbarung abgeschlossen wird.

weitere „Sportzuschüsse“ des TTFF In den Folgejahren wurden weitere Großveranstaltungen im Bereich des Sports aus Mitteln des TTFF unterstützt. Beispiele dafür sind die Olympiabewerbung Innsbruck 2014, Tirol Berg – Alpine Ski WM 2007 in Aare, Kunstbahn-Rodel-WM 2007 und die UEFA Fußball Europameisterschaft (EURO 08).

Olympiabewerbung Innsbruck 2014 Die Nettokosten in Höhe von ca. €100.000,- für die Olympiabewerbung Innsbruck 2014 wurden vom TTFF zur Hälfte übernommen und der Tirol Werbung GmbH überwiesen.

Tirol Berg – Alpine Ski WM 2007 in Aare Aus Mitteln des TTFF wurden im Jahr 2006 der Tirol Werbung GmbH insgesamt €30.000,- für den „Tirol Berg“ bei der Alpinen Ski WM 2007 in Aare zur Verfügung gestellt. Die Verwendung dieser Mittel soll durch einen Bericht über dieses Projekt mit einer Gesamtzusammenstellung der Ausgaben und deren Finanzierung erfolgen.

Dieses Projekt sollte die Werbeaktivitäten des „Tirol Berges“ bei den Alpinen Ski Weltmeisterschaften in St. Anton (2001), St. Moritz (2003) und in Bormio (2005) fortsetzen.

Die Gesamtkosten wurden mit € 280.000,- veranschlagt und durch den ORF, die Tirol Werbung GmbH, Ötztal Tourismus, Tourismusverband Kitzbühel und Tourismusverband St. Anton zu gleichen Teilen abgedeckt.

Kunstbahn-Rodel-WM 2007 Die Tirol Werbung GmbH hat am 19.10.2006 beim TTFF um die Unterstützung im Ausmaß von € 60.000,- der im „Sportland“ Tirol ausgetragenen Kunstbahn-Rodel-WM 2007 angesucht.

Um den Stellenwert dieser Veranstaltung gerecht zu werden, plante die Tirol Werbung GmbH in enger Kooperation mit dem Veranstalter umfassende Kommunikationsleistungen. Die Tirol Werbung GmbH sah sich jedoch wie in der Vergangenheit außer Stande, die Finanzierung der Großveranstaltung aus dem ordentlichen Budget zu bestreiten.

Das Kuratorium des TTFF hat in der Sitzung am 7.11.2006 der Tirol Werbung GmbH (Förderungsnehmer) die Unterstützung der gegenständlichen Veranstaltung im Ausmaß von € 35.000,- zugesagt. Als Nachweis der widmungsgemäßen Verwendung der Förderung ist eine Gesamtaufstellung der Netto-Kosten mit den Kopien der Originalrechnungen samt Zahlungsbestätigungen und ein Bericht über die durchgeführten Maßnahmen der Tirol Werbung GmbH für gegenständliche Großveranstaltung vorzulegen.

EURO 08 Im Jahr 2006 stellte jedoch die UEFA Fußball Europameisterschaft (EURO 08) die größte (finanzielle) Herausforderung für den TTFF dar.

Vom 7. bis zum 29.6.2008 wird die EURO 08 zu Gast in Österreich und der Schweiz sein. In Innsbruck werden drei Spiele der Vorrundengruppe D ausgetragen werden. Um das Potential der Veranstaltung auszuschöpfen hat die Tirol Werbung GmbH eine Kampagne entwickelt, welche den Gesamtstandort Tirol präsentiert und den relevanten Partnern aus Tourismus, Wirtschaft, Kultur, Sport, Politik, Gesellschaft und Medien die Möglichkeit bietet, dieses aufmerksamkeitsstarke Thema aktiv als Kommunikationsplattform zu nutzen.

Um die geplante Kampagne kurzfristig am Markt zu etablieren, ist ein Gesamtinvestitionsvolumen für die Präsentation von Tirol in der Höhe von 4,0 Mio. € erforderlich, wobei sich der Investitionszeitraum

über die Jahre 2006, 2007 und 2008 erstrecken soll. Die geplante Finanzierung sollte sich auf die folgenden Systempartner verteilen (Beträge in €):

---

#### Gesamtinvestitionsvolumen EURO 08

<b>Systempartner</b>	<b>Beträge</b>	<b>Anteil</b>
Land/TTF	€ 1.550.000	40%
Eigenmittel Tirol Werbung GmbH	€ 750.000	20%
Tourismusregionen	€ 500.000	12%
Innsbruck Tourismus	€ 500.000	12%
Wirtschaftspartner	€ 500.000	12%
Standortpartner	€ 200.000	4%
<b>Summe</b>	<b>€ 4.000.000</b>	<b>100%</b>

---

Das Kuratorium des TTF hat in seiner Sitzung am 7.11.2006 das Ansuchen der Tirol Werbung GmbH vom 3.11.2006 um finanzielle Unterstützung des gegenständlichen Projektes eingehend beraten und einen Finanzierungsanteil in Höhe von € 1.550.000,-- aus Mitteln des TTF zugesagt, wobei die Sponsoringbeiträge der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG und der Hypo Tirol Bank AG in diese Unterstützung eingerechnet werden sollen.

**bisherige Zahlungen und Liquiditätsplanung** Bisher wurden der Tirol Werbung GmbH insgesamt € 50.000,-- aus Mitteln des TTF für die Entwicklung von Maßnahmen, Konzeption von Partnerprogrammen sowie Umsetzung des geplanten Kommunikations-Mix angewiesen. Weitere Zahlungen des TTF erfolgen nur, wenn die von der Tirol Werbung GmbH zu erstellende Liquiditätsplanung für die EURO 08 vorliegt.

**Hinweis** Der LRH weist darauf hin, dass im Landeshaushalt keine separate Budgetierung der EURO 08 erfolgte. Bisher blieb auch eine Finanzierungsbeitrag der Tourismusverbände an den Vorlaufkosten dieser regional und überregional bedeutenden Veranstaltung aus.

**Bedingungen** Die Auszahlung von zugesagten Förderungen aus Mitteln des TTF war nicht nur an die Verpflichtung eine Kooperationsvereinbarung mit der Tirol Werbung GmbH abzuschließen, sondern auch in Einzelfällen an die Verpflichtung der Mitfinanzierung durch andere Ein-

richtungen gebunden.

„Anschlussförderung“ durch den TTFF Ein Beispiel dafür ist die Unterstützung des „Wellnesspark Pettneu am Arlberg“ durch den TTFF im Ausmaß von €500.000,--. Gemäß Kuratoriumsbeschluss vom 11.3.2005 erfolgt diese Unterstützung aus Mitteln des TTFF nur unter der Bedingung, wenn damit zusammen mit anderen Förderungen aus Landes-, Gemeinde-, Tourismusverbandsmitteln, Mittel des Gemeindefonds und Mittel der Förderungsaktion „Förderung von Sport- und Freizeitinfrastruktureinrichtungen“ das gegenständliche Projekt ausfinanziert ist.

Mittel des TTFF an den Sportförderungsfonds In der 20. Kuratoriumssitzung des TTFF am 11.3.2005 wurde beschlossen dem Vorsitzenden des Kuratoriums Landeshauptmann DDr. Herwig van Staa zur Förderung des Sports einen Betrag von €200.000,-- zur Vergabe bereitzustellen. Diese Mittel wurden vom TTFF an den vom Land verwalteten Sportförderungsfonds angewiesen.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass im Fremdenverkehrsgesetz 1979 ein Promillesatz des Tourismusbeitrages zur Finanzierung des Sportförderungsfonds festgelegt war.

Die Verteilung dieser Mittel oblag der Abteilung Sport, Amt der Tiroler Landesregierung, bzw. dem Landessportrat. Bedingung des Vorsitzenden des Kuratoriums war, dass es sich um Projekte handeln sollte, welche einen größtmöglichen touristischen Nutzen haben.

Aufgrund der großen Anzahl von Förderansuchen wurden diese vom TTFF bereitgestellten Mittel für eine große Zahl von Sportveranstaltungen nach dem „Gießkannenprinzip“ mit relativ geringen Beträgen zwischen €500,-- und €2.000,-- verwendet. Weiters wurden Zuschüsse für verschiedene Sportanlagen, wie z.B. Freizeitanlagen, Rodelbahnen oder Tennisplätze, gewährt.

Feststellung Nach Ansicht des LRH entspricht die Verwendung dieser vom TTFF der Abteilung Sport bzw. dem Landessportrat bereitgestellten Mittel nicht den Intentionen des TTFF-Kuratoriums (mit Beträgen zwischen €500,-- und €2.000,-- kann kaum ein nachhaltiger touristischer Nutzen erzielt werden).

Stellungnahme der Regierung	<i>Das Tiroler Sportförderungsgesetz 2006, LGBl. Nr. 97, hat die Finanzierung der Sportförderung im § 3 neu geregelt. Seit 1. Jänner 2007 werden also keine Mittel aus dem Tiroler Tourismusförderungsfonds für Zwecke der Sportförderung bereitgestellt und es gehört auch kein Vertreter des Tourismus mehr dem Landesportrat an.</i>
Betriebsergebnis des TTFF	Die erheblichen finanziellen Unterstützungen der dargestellten Großveranstaltungen im Bereich des Sports, z.B. Biathlon Weltmeisterschaft, Winteruniversiade usw., waren unter anderem auch die Ursache für die seit dem Jahr 2004 (Betriebsergebnis 2004: € -250.165,-) steigenden negativen Betriebsergebnisse des TTFF.
Hinweis	Im Gegensatz dazu erzielte der Sportförderungsfonds im Jahr 2004 einen Überschuss in der Höhe von € 175.509,-.
Neuregelung der Sportförderung	Im Voranschlag des Landes für das Jahr 2007 sind jedoch erstmals keine Mittel mehr aus der Finanzposition 1-260105-7332-004 „Landessportförderungsfonds – Landesbeitrag“ (anweisende Stelle: Abteilung Finanzen) vorgesehen. Zum Vergleich betrug die Mittelzuweisung aus dieser Position im Jahr 2005 € 538.200,-. Im Jahr 2006 waren € 728.200,- präliminiert. Die Sportförderung wurde ab dem 1.1.2007 gesetzlich neu geregelt.
Tiroler Sportförderungsgesetz 2006	<p>Am 11.10.2006 hat der Tiroler Landtag das Gesetz über die Förderung des Sports in Tirol (Tiroler Sportförderungsgesetz 2006), LGBl. Nr. 97/2006, beschlossen. Das Gesetz trat mit 1.1.2007 in Kraft. Gleichzeitig trat das Landessportgesetz 1972, LGBl. Nr. 65, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 7/2005, außer Kraft.</p> <p>Im Tiroler Sportförderungsgesetz 2006 werden unter anderem erstmalig Bestimmungen über den Gegenstand der Förderung, die Förderungsempfänger und die Förderungsrichtlinien festgelegt.</p>
Förderungsgegenstand	Gem. § 4 leg. cit. können Förderungen unter anderem für die Durchführung von Sportveranstaltungen von überörtlichem Interesse sowie von internationalen Sportveranstaltungen gewährt werden.
Empfänger	Förderungen dürfen gem. § 5 leg. cit. nur Vereinen, deren Zweck die Sportausübung ist und die einem Sport-Fachverband angehören, Sport-Dach- und Sport-Fachverbänden, deren Zweck die Unterstützung der Sportausübung in den Vereinen ist, Gemeinden und

sonstigen juristischen Personen mit Sitz in Tirol gewährt werden.

#### Richtlinien

Die Landesregierung hat gem. § 7 leg. cit. Richtlinien über die Gewährung von Förderungen zu erlassen. In diese Richtlinien sind insbesondere Bestimmungen aufzunehmen über:

- die Voraussetzungen für die Gewährung einer Förderung,
- das Ausmaß der Förderungen,
- das Verfahren zur Gewährung einer Förderung,
- die Auflagen und Bedingungen, unter denen eine Förderung gewährt wird,
- die Kontrolle der widmungsgemäßen Verwendung der Förderungen und
- die Verpflichtung zur Rückerstattung nicht widmungsgemäß verwendeter Förderungen.

#### Hinweis

Neben den Richtlinien über die Gewährung von Sportförderungen existieren umfangreiche Richtlinien des Landes, beispielsweise im Bereich der Agrarförderung, Arbeitnehmer- bzw. Arbeitsmarktförderung, Wirtschaftsförderung, Kulturförderung, Wohnbauförderung, Wissenschaftsförderung usw. Im Bereich der Tourismusförderungen durch den TTFF fehlen Richtlinien.

#### Empfehlung gem. Art. 69 Abs. 4 TLO

Nach Ansicht des LRH sollten Überlegungen getroffen bzw. Maßnahmen gesetzt werden, Tourismusförderungen im Rahmen des TTFF auch auf der Basis von Richtlinien zu gewähren.

#### Stellungnahme der Regierung

*Der Empfehlung des Landesrechnungshofes wird nachgekommen, Förderrichtlinien sollen im Rahmen einer der nächsten Kuratoriumssitzungen beschlossen werden.*

Im „Tourismusland“ Tirol sind nahezu alle Bereiche des täglichen Lebens (Sport, Kultur, Wirtschaft, Landwirtschaft, usw.) direkt bzw. indirekt mit der Entwicklung des Tourismus verbunden. Durch Richtlinien sollte die Ausrichtung des TTFF präziser festgelegt werden. Diese Richtlinien sollten unter anderem

- die Förderungszielsetzung,
- die förderbaren Maßnahmen und Initiativen (inklusive der Verpflichtung den Einsatz entsprechender Eigenmittel des Förderwerbers nachzuweisen),

- die Förderungswerber (Tirol Werbung GmbH, Tourismusverbände, Gemeinden, Vereine oder gewerbliche Unternehmen usw.),
  - Art und Ausmaß der Förderung (Art und Höhe sollte sich nach der finanziellen Leistungsfähigkeit des Fonds richten, das Ausmaß der Förderung könnte sich unter anderem nach dem tourismusfördernden Effekt des Vorhabens, seinem Umfang und der Höhe der Eigenmittelaufbringung orientieren),
  - Ausschluss von Förderungen,
  - Antragstellung und Verfahren (Unterlagen, Verwendungsnachweise, Projektbeschreibungen, Kostenschätzungen, Finanzierungsübersichten usw.) und
  - Bestimmungen über Einstellung bzw. Rückzahlung von Förderungen
- beinhalten.

Hinweis

Auf der neuen Landesinternetseite „Förderungen von A bis Z, Eine Information des Landes Tirol“ fehlt ein Hinweis auf den TTFF (<http://www.tirol.gv.at/foerderungen>).

### 3.2.4 Förderungen an Fluglinien

---

Rolle der Tirol Werbung GmbH

Seit dem Jahr 2003 wurden aus Mitteln des TTFF Flugverbindungen von/nach Innsbruck unterstützt. Die Tirol Werbung GmbH hat mit sämtlichen geförderten Fluglinien Marketingkooperationen abgeschlossen. Die vom Kuratorium des TTFF beschlossenen Förderungen der vertraglich festgelegten Gegenleistungen wurden der Tirol Werbung GmbH (Förderungsnehmer) angewiesen.



sonstige Finanziers Neben dem TTF, der die Nettokosten der Fluglinien jeweils mit bis zu 60 % unterstützte, erfolgt eine Mitfinanzierung durch den Tourismusverband Innsbruck und seine Feriendörfer (bis zu 30 %) und die Tiroler Flughafenbetriebs GmbH (bis zu 10%). Die Marketingkooperation mit der AUA wurde zusätzlich von der Stadtgemeinde Innsbruck und der Wirtschaftskammer Tirol unterstützt.

Übersicht Die zugesagten Unterstützungen des TTF und der restlichen Finanzierungspartner im Gesamtausmaß von rund 4,1 Mio. € verteilen sich zusammenfassend auf die folgenden Fluglinien (Beträge in €):

#### Unterstützungen für Fluglinien

Fluglinie	TTF	TV IBK	Flughafen	WK Tirol	Stadt IBK	Gesamt
Deutsche Lufthansa AG	27.000	13.500	4.500	0	0	<b>45.000</b>
Hapag-Lloyd Express GmbH	39.000	19.500	6.500	0	0	<b>65.000</b>
Transavia	24.000	12.000	4.000	0	0	<b>40.000</b>
Welcome Air	70.000	0	0	0	0	<b>70.000</b>
AUA	900.000	360.000	133.000	57.000	330.000	<b>1.780.000</b>
SkyEurope	825.000	450.000	150.000	75.000	0	<b>1.500.000</b>
GB Airways	330.000	180.000	60.000	30.000	0	<b>600.000</b>
<b>Summe</b>	<b>2.215.000</b>	<b>1.035.000</b>	<b>358.000</b>	<b>162.000</b>	<b>330.000</b>	<b>4.100.000</b>

Wie in nachfolgenden Ausführungen dargestellt, waren die Bestimmungen der jeweiligen Marketingvereinbarungen primär über den Umfang der Leistungen und Gegenleistungen, die Laufzeit und sonstige Bedingungen unterschiedlich.

Marketingkooperation mit der AUA In der 16. Kuratoriumssitzung am 10.9.2003 wurde der Marketingkooperation mit der AUA zugestimmt. In den Jahren 2003 und 2005 wurden jeweils € 450.000,-- vom TTF angewiesen. Im Jahr 2005 hat die Stadtgemeinde Innsbruck € 145.000,--, der Tourismusverband Innsbruck und seine Feriendörfer € 135.000,--, die Wirtschaftskammer Tirol € 27.000,-- und die Tiroler Flughafenbetriebs GmbH € 36.000,-- geleistet.

Am 5.11.2003 wurde zwischen der ehemaligen „Gäste Service Tirol GmbH“ (eine 100%ige Tochtergesellschaft der Tirol Werbung GmbH) und der „Austrian Airlines Österreichische Luftverkehrs AG“

(AUA) eine Vereinbarung abgeschlossen, in der unter anderem das Ziel der Vereinbarung, der Gegenstand, die Leistungen, der Steuerungsausschuss, die Laufzeit, die Kündigung und die Marketingmaßnahmen geregelt wurden.

Diese Marketingmaßnahmen umfassen neben tirolspezifischen Beiträgen im Bordmagazin, Informationssspots, Direct Mailings, der Bereitstellung von Pressetickets und Tickets für Mitarbeiter der Tirol Werbung usw. die Anbringung des offiziellen Tirol-Logos auf sämtlichen Maschinen der Flotte der „Austrian Arrows“ (ehemals „Tyrolean“), sowie auf den Maschinen von Austrian Airlines, die den Namen „Arlberg“ und „Osttirol“ tragen, sodass das Tirol-Logo von einsteigenden Fluggästen gut wahrgenommen werden kann.

Auf einer der für den Linienflug Innsbruck – London verwendeten Maschinen werden das offizielle Tirol-Logo sowie das offizielle Innsbruck Logo werbewirksam angebracht. Weiters wird die Maschine mit dem Bild eines Gletschers („fliegender Gletscher“) bemalt.

Der Werbewert beruht somit primär auf das Anbringen des Tirol-Logos auf rund 40 Flugzeugen und die Werbespots auf den Langstreckenflügen der AUA. Weiters hat die AUA schriftliche Statusberichte sowie Angaben zur Entwicklung von Nachfrage und Auslastung der Flüge beigebracht.

Die Gäste Service Tirol GmbH verpflichtete sich als Gegenleistung für die Marketingmaßnahmen einen Betrag von 1,0 Mio. € zu leisten. Diese Kooperation wurde vorerst auf die Dauer eines Jahres, vom 1.12.2003 bis zum 30.11.2004, abgeschlossen.

Verlängerung  
der Vereinbarung

In der Verlängerung der Vereinbarung vom 16.12.2004 wurde für die Dauer eines weiteren Jahres, vom 1.12.2004 bis 30.11.2005, als Gegenleistung für die von der AUA gesetzten Marketingmaßnahmen (siehe oben) ein Betrag in der Höhe von €780.000,-- festgelegt.

Das Kuratorium des TTFF hat in seiner Sitzung am 11.3.2005 die Fortsetzung der Marketingkooperation mit der AUA beschlossen und dafür Mittel in Höhe von €450.000,-- genehmigt.

Zusammengefasst wurde die von der AUA gewährleistete Flugverbindung von/nach Innsbruck durch die folgenden Organisationen

finanziert (Beträge in €):

Mittel für die AUA-Kooperation

Marketing- kooperation AUA	Vereinbarung für 1. Jahr		Vereinbarung für 2. Jahr		Gesamt- unterstützung
	Betrag	Anteil	Betrag	Anteil	
TTFF	€ 450.000	45%	€ 450.000	58%	<b>€ 900.000</b>
TVB Innsbruck	€ 120.000	12%	€ 240.000	31%	<b>€ 360.000</b>
Flughafen GmbH	€ 70.000	7%	€ 63.000	8%	<b>€ 133.000</b>
WK Tirol	€ 30.000	3%	€ 27.000	3%	<b>€ 57.000</b>
Stadt Innsbruck	€ 330.000	33%	€ 0	0%	<b>€ 330.000</b>
<b>Summe AUA</b>	<b>€ 1.000.000</b>	<b>100%</b>	<b>€ 780.000</b>	<b>100%</b>	<b>€ 1.780.000</b>

Die Stadt Innsbruck hat im Jahr 2005 keinen Beitrag mehr geleistet. Der betreffende Anteil (ursprünglich rund € 145.000,-) wurde vom TTFF und vom Tourismusverband Innsbruck und seine Feriendörfer übernommen.

*Stellungnahme TW*

*Der Landesrechnungshof stellt diesbezüglich fest, dass im Vergleich mit der AUA-Kooperation bei den weiteren Airline Kooperationen kein adäquater Leistungsaustausch vereinbart worden wäre.*

*Hiezu ist festzuhalten, dass die zwischen der Tirol Werbung bzw. der Tirol Marketing Service und den Airlines jeweils abgeschlossenen, schriftlichen Marketingvereinbarungen zwar nicht im Wortlaut, aber im jeweils vereinbarten Umfang doch faktisch durchaus vergleichbar sind (Integration in die Werbeaktivitäten der Airline wie Beiträge im Bordmagazin, Inserate, Präsenz auf Website und in Newslettern, gemeinsame Presse- und Reiseveranstalter-Aktivitäten, Freiflüge für Dienstreisen, usw.). Die in diesen Verträgen getroffenen Rahmenvereinbarungen sichern die nötige Flexibilität in der Umsetzung der sich konkret bietenden Maßnahmen zu. Wesentlicher Bestandteil zur Absicherung dieser Leistungen der Kooperation ist die regelmäßige Kontrolle innerhalb des stets vereinbarten Steuerungsausschusses, sowie der verpflichtende schriftliche Nachweis der jeweils getätigten Maßnahmen. Die Endberichte sämtlicher Kooperationen werden lückenlos in Relation zum jeweils geleisteten Kooperationsbeitrag gesetzt und müssen diesen entsprechen. Nach Meinung der Tirol Werbung weisen die neuen Kooperationsverträge schon aufgrund der in Relation deutlich geringeren Höhe der zu entrichtenden Geld-*

*leistungen eine aus Sicht des Tiroler Tourismus hervorragende Leistungsäquivalenz auf. Nach Überzeugung der beteiligten Partner handelte es sich daher um einen Leistungsaustausch zu marktkonformen Bedingungen, welcher nicht in Widerspruch zum grundsätzlichen Beihilfeverbot gem. Art. 87 Abs. 1 EGV stand.*

*Der Empfehlung des Landesrechnungshofes folgend, sollen zukünftig dennoch die entsprechend marktgerechten, nachhaltigen und zielgruppenorientierten Gegenleistungen vertraglich möglichst konkret und dem Markennutzen Tirol optimiert festgelegt werden.*

*Der Hinweis, dass im Gegensatz zur früheren Kooperation mit der AUA mit den kofinanzierenden Konsortialpartnern im Innenverhältnis (Tiroler Flughafenbetriebs GmbH, Tourismusverband Innsbruck und seine Feriendörfer und teilweise Wirtschaftskammer Tirol) lediglich mündliche Vereinbarungen bestehen ist richtig. Die Konsortialpartner hatten eine Rahmenvereinbarung angestrebt, um zu vermeiden, für jede einzelne Transaktion schriftliche Vereinbarungen abschließen zu müssen.*

*Aufgrund der wechselnden Zusammensetzung der Partner (Wegfall der Wirtschaftskammer Tirol) sowie des Finanzierungsschlüssels (Kompensation des Wegfalls der Wirtschaftskammer Tirol, Reduktion des Beitrags des TTFF) kam diese Rahmenvereinbarung nicht zustande. Wenn auch die Gefahr eines Ausstieges dieser Partner aufgrund der getroffenen mündlichen Vereinbarungen und der speziellen Konstellation gering ist, ist der Einwand des Rechnungshofes berechtigt und wird eine solche Finanzierungsvereinbarung spätestens nachgeholt werden, sobald die bestehenden Kooperationen konsolidiert sind und ein neues verbindliches Finanzierungsmodell für die Weiterführung der Kooperationen besteht. Dieses ist derzeit in Ausarbeitung und sieht unter anderem auch eine stärkere Einbindung der Tiroler Tourismusverbände in die Finanzierung vor.*

Marketingkooperation mit SkyEurope Airlines In der 21. Kuratoriumssitzung am 4.7.2005 wurde dem Abschluss einer Marketingkooperationsvereinbarung zwischen der Tirol Werbung GmbH und SkyEurope Airlines mit Sitz in Bratislava über die gemeinsame Zusammenarbeit in der Bewerbung der ab 1.12.2005 aufzunehmenden Linienflugverbindung zwischen Innsbruck und Amsterdam und zwischen Innsbruck und Paris zugestimmt. Die Kosten der Bewerbung wurden mit € 500.000,- p.a. auf die Dauer von drei Jahren (insgesamt 1,5 Mio. €) veranschlagt.

Der TTFF beteiligte sich mit €275.000,-- pro Jahr (insgesamt €825.000,--) an diesen Kosten. Die verbleibenden €675.000,-- wurden durch den Tourismusverband Innsbruck und seine Feriendörfer (€150.000,-- pro Jahr, 30 %), die Tiroler Flughafenbetriebsgesellschaft mbH (€50.000,-- pro Jahr, 10 %) und die Wirtschaftskammer Tirol (€25.000,-- pro Jahr, 5 %) aufgebracht.

Gemäß der am 10.6.2005 zwischen der Gäste Service Tirol GmbH und der SkyEurope Airlines geschlossenen Vereinbarung umfassen die von der Fluglinie zu erbringenden Marketing- und Werbemaßnahmen Plakatwerbung, Werbung in den Flughäfen Paris Orly und Amsterdam Schiphol, Inserate bzw. Berichte in Tageszeitungen und Bordmagazinen, die Bereitstellung von Freiflügen für Journalisten, Reiseveranstalter und Mitarbeiter der Tirol Werbung, Online-Werbung auf Portalen, den Newsletterversand, die Bemalung eines Flugzeuges als „Tirol“-Flugzeug und die Durchführung von mindestens einer repräsentativen Kundenbefragung pro Flugplanperiode.

Zwischen Paris bzw. Amsterdam und Innsbruck wurden insgesamt 350 Rotationen vertraglich zugesichert.

Der Vertrag wurde für die Dauer von drei Jahren, vom 1.12.2005 bis zum 30.11.2008 abgeschlossen. Eine vorzeitige Kündigung ist durch eine der beiden Parteien unter Einhaltung einer sechsmonatigen Kündigungsfrist jeweils zu Beginn einer Flugplanperiode möglich, sofern es sich abzeichnet, dass die erbrachten Marketingmaßnahmen nicht den erwünschten Erfolg erzielen.

Hinweis Im Juli 2006 wurde die Flugverbindung zwischen Paris und Innsbruck von der SkyEurope Airlines eingestellt.

Feststellung Die Einstellung dieser Linienverbindung und damit die teilweise Aufkündigung der Kooperationsvereinbarung erfolgten in Bezug auf die Fristeinhaltung nicht vertragskonform. Allerdings lag das Aufrechterhalten der Strecke aufgrund der Entwicklung der Auslastung nicht im wirtschaftlichen Interesse der Vertragsparteien.

Die Differenz zwischen den vereinbarten 350 und tatsächlichen 292 Rotationen wurde beim Marketingbeitrag aliquot berücksichtigt und in Abzug gebracht. Die 4. Rate über €125.000,-- wurde um insgesamt €82.857,14 reduziert.

Marketingkooperation mit GB-Airways Ltd. Weiters hat das Kuratorium des TTFF in der Sitzung vom 4.7.2005 dem Abschluss einer Marketingkooperationsvereinbarung mit GB-Airways über eine gemeinsame Vermarktung für die Linienflugverbindung Innsbruck – London – Innsbruck auf die Dauer von drei Jahren, beginnend mit der Wintersaison 2005/2006, um einen Betrag von rund €200.000,- p.a. (insgesamt €600.000,-) unter den selben Mitfinanzierungsanteilen (TTFF insgesamt €330.000,-, Tourismusverband Innsbruck und seine Feriendörfer insgesamt €180.000,-, Tiroler Flughafenbetriebsgesellschaft mbH insgesamt €60.000,- und Wirtschaftskammer Tirol insgesamt €30.000,-) zugestimmt.

In der Vereinbarung vom 10.10./1.11.2005 zwischen der GB-Airways Ltd. und der Gäste Service Tirol GmbH wurden detaillierte Marketingpläne für die Saison 1005/2006 festgelegt.

Die Mitfinanzierung von Flugverbindungen von Warschau und Moskau nach Innsbruck wurden vom Kuratorium ablehnend behandelt.

Weiters wurde im März 2006 zwischen der Gäste Service Tirol GmbH, der Wirtschaftskammer Tirol, dem Tourismusverband Innsbruck und seine Feriendörfer, der Tiroler Flughafenbetriebsgesellschaft mbH und dem TTFF eine Vereinbarung über die Kostenübernahme der Marketingkooperationen mit der SkyEurope Airlines und der GB-Airways Ltd abgeschlossen. Die bisherigen Kostenübernahmen für diese Fluglinien entsprechen dieser Vereinbarung.

Marketingkooperation mit Transavia In der 25. Kuratoriumssitzung am 7.11.2006 wurde die Unterstützung einer Marketingkooperation zwischen der Fluglinie Transavia und der Tirol Werbung GmbH zugestimmt. Die Nettokosten für die Linienflugverbindung zwischen Rotterdam und Innsbruck in der Wintersaison 2006/2007 betragen €40.000,-.

Für den Finanzierungsanteil des TTFF wurden €24.000,- (60 %) bereitgestellt. Diese Unterstützung ist wiederum an die Bedingung gebunden, dass der Tourismusverband Innsbruck und seine Feriendörfer einen Zuschuss in der Höhe von €12.000,- (30 %) gewähren und die Tiroler Flughafenbetriebsgesellschaft mbH einen Beitrag von €4.000,- (10 %) leistet.

Eine Vereinbarung über diese Marketingkooperation wurde im Be-

richtslegungszeitraum noch nicht abgeschlossen.

Das Kuratorium des TTFF hat in der 24. Sitzung am 13.7.2006 die Gewährung von Zuschüssen für Marketingkooperationen zur Steigerung der Tourismuswirtschaft in der Region Tirol mit der Deutschen Lufthansa AG und der Hapag-Lloyd Express GmbH beschlossen.

Marketingkooperation mit der Hapag-Lloyd Express GmbH Für die Dauer einer Flugplanperiode vom 8.12.2006 bis zum 16.4.2007 für die Linienflugverbindung zwischen Köln-Bonn und Innsbruck wurde am 3.7./12.7.2006 eine Vereinbarung zwischen der Tirol Werbung GmbH und der Hapag-Lloyd Express GmbH abgeschlossen.

Die Marketingmaßnahmen der Fluglinie umfassen die Anzeigen in Tageszeitungen, Plakatwerbung, Radiospots, Berichterstattung im Bordmagazin, die Bereitstellung von Freitickets, die Einrichtung von Links auf der Destinationsseite sowie die Durchführung von Einführungsmaßnahmen (Pressekonferenzen usw.). Die Tirol Werbung GmbH hat sich verpflichtet für diese Marketingleistungen einen Betrag von € 65.000,- zu leisten.

Für diese Marketingkooperation wurde der Tirol Werbung GmbH vom TTFF am 24.7.2006 eine Förderung von € 39.000,- unter der Bedingung zugesagt, dass auch der Tourismusverband Innsbruck und seine Feriendörfer einen Zuschuss in der Höhe von € 19.500,- (30 %) und die Tiroler Flughafenbetriebsgesellschaft mbH einen Beitrag von € 6.500,- (10 %) leisten.

Marketingkooperation mit der Deutschen Lufthansa AG Gemäß Vereinbarung vom 31.7./16.8.2006 zwischen der Deutschen Lufthansa AG und der Tirol Werbung GmbH über die Linienflugverbindung zwischen Hamburg und Innsbruck wurden die Nettokosten im Ausmaß von € 45.000,- durch eine Förderungszusage des TTFF im Ausmaß von € 27.000,- unterstützt.

Der Finanzierungsanteil des Tourismusverbandes Innsbruck und seine Feriendörfer beträgt € 13.500,- (30 %) und die Tiroler Flughafenbetriebsgesellschaft mbH sollte einen Beitrag in der Höhe von € 4.500,- (10 %) zu den Nettokosten leisten.

Welcome Air Im Jahr 2006 wurde von der Welcome Air ein Marketing- und Werbekonzept für die Destinationen Nizza, Rotterdam/Antwerpen, Han-

nover und Prag erstellt. Aufgrund des touristischen Potentials und der erwarteten Wertschöpfung konzentrierte sich die Unterstützung der Werbemaßnahmen ausschließlich auf die Destination Nizza.

Die Kosten dieser Werbemaßnahmen wurden mit rund € 100.000,-- (Pressereisen € 9.000,--, Zeitungswerbung € 55.000,--, Plakatwerbung € 15.000,-- und diverse PR-Aktionen € 21.000,--) veranschlagt.

Am 31.5.2006 wurde vom TTFF der Tirol Werbung GmbH für die Marketingkooperation mit der Welcome Air eine einmalige finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 70.000,-- angewiesen. Der Tourismusverband Innsbruck und seine Feriendörfer, die Wirtschaftskammer Tirol und die Flughafenbetriebsgesellschaft mbH beteiligen sich nicht an dieser Unterstützung. Als Nachweis der widmungsgemäßen Verwendung der Förderung wurden von der Fluglinie Rechnungsbelege an die Tirol Werbung GmbH bzw. an den TTFF übermittelt.

Hinweis Die Unterstützung der Welcome Air durch den TTFF beruht weder auf einer Beschlussfassung durch das Kuratorium noch wurde eine Vereinbarung über Gegenleistungen, Laufzeit und sonstigen Bedingungen abgeschlossen.

generelle Zielsetzung Mit diesen Vereinbarungen über Marketingkooperationen zwischen der Tirol Werbung GmbH bzw. der 100%igen Tochtergesellschaft Gäste Service Tirol GmbH und den Fluglinien wurde die Zielsetzung verfolgt, zusätzlichen Linienluftverkehr nach Innsbruck zu bringen, um damit die Attraktivität Tirols als touristische Destination im Speziellen aber auch als Wirtschaftsstandort im Allgemeinen zu erhöhen.

Hinweis Der LRH weist darauf hin, dass die Verträge zwischen den Fluglinien und der Tirol Werbung GmbH bzw. Gäste Service Tirol GmbH abgeschlossen wurden. Die Tirol Werbung GmbH hat somit zur Gänze das wirtschaftliche Risiko zu tragen (auch indirekte für die Tochtergesellschaft), da die Finanzierungsbeteiligungen, mit Ausnahme bei der Marketingkooperation mit GB-Airways Ltd., keiner vertraglichen Regelung zugeführt wurde.

Der Ausfall eines Finanziers (z.B. der Tiroler Flughafenbetriebs GmbH, des Tourismusverbandes Innsbruck und seine Feriendörfer

oder der Wirtschaftskammer Tirol) hätte auch in weiterer Folge finanzielle Folgen für das Land bzw. für den TTFF.

adäquater  
Leistungsaustausch

Mit den „Low Cost Carriern“ wurde im Vergleich zur AUA-Kooperation kein adäquater Leistungsaustausch festgelegt bzw. vertraglich geregelt. Nach Ansicht des LRH sollten bei den Vereinbarungen mit diesen Flugunternehmen auch EU-beihilfenrechtliche Gesichtspunkte berücksichtigt werden.

Die vertraglich vereinbarten Marketingmaßnahmen sind, nach Ansicht des LRH, nicht nur unter dem Gesichtspunkt einer erfolgreichen Bewerbung Tirols (und auch der Fluglinie), sondern auch im Licht der wettbewerbsrechtlichen Überlegungen zu sehen.

Durch die Marketingkooperationen sollte nicht nur ein adäquates wirtschaftliches sondern auch ein rechtlich argumentierbares Leistungsaustauschverhältnis festgelegt werden. In diesem Zusammenhang weist der LRH auf die Bestimmung des Art. 87 Abs. 1 EGV hin.

Art. 87 Abs. 1 EGV

Der Art. 87 Abs. 1 EGV bestimmt, dass tatbestandsmäßige Beihilfen mit dem Gemeinsamen Markt prinzipiell unvereinbar und damit verboten sind: „Soweit in diesem Vertrag nicht etwas anderes bestimmt ist, sind staatliche oder aus staatlichen Mitteln gewährte Beihilfen gleich welcher Art, die durch die Begünstigung bestimmter Unternehmen oder Produktionszweige den Wettbewerb verfälschen oder zu verfälschen drohen, mit dem Gemeinsamen Markt unvereinbar, soweit sie den Handel mit Mitgliedstaaten beeinträchtigen“.

Die Begünstigung ist das zentrale Tatbestandsmerkmal des Art. 87 Abs. 1 EGV. Sie liegt nach der ständigen Rechtsprechung des EuGH dann vor, wenn Unternehmen in den Genuss einer Leistung ohne angemessene bzw. marktübliche Gegenleistung gelangen. Ein im öffentlichen Interesse gelegenes subventionsgerechtes Verhalten durch den Begünstigten ist für sich allein nicht als eine marktgerechte Gegenleistung anzusehen.

De-minimis-GVO

Grundsätzlich sind auch geringfügige Beihilfen von Art. 87 EGV umfasst (Rechtsprechung der europäischen Gerichte). Nach der De-minimis-GVO der Kommission werden aber solche Beihilfen nicht vom Beihilfenverbot erfasst, die €300.000,- bezogen auf einen Zeitraum von drei Jahren nicht überschreiten.

Empfehlung gem.  
Art. 69 Abs. 4 TLO

Trotz der Tatsache, dass durch diese Marketingkooperationen mit den Fluglinien eine erhebliche Werbewirksamkeit und Wertschöpfung für die Tourismusregion Tirol erzielt werden konnte, empfiehlt der LRH bei der (zukünftigen) Unterstützung von Fluglinien auch die Bestimmungen des Art. 87 Abs. 1 EGV zu berücksichtigen. Es sollte bei der Förderung von Fluglinien aus (öffentlichen) Mitteln des TTFF, eine entsprechende marktgerechte, nachhaltige und zielgruppenorientierte Gegenleistung vertraglich einheitlich festgelegt werden.

Stellungnahme  
der Regierung

*Nach dem vom Landesrechnungshof zitierten Art. 87 Abs. 1 EGV sind staatliche oder aus staatlichen Mitteln geleistete Beihilfen gleich welcher Art, die durch die Begünstigung bestimmter Unternehmen oder Produktionszweige den Wettbewerb verfälschen oder zu verfälschen drohen, mit dem gemeinsamen Markt unvereinbar, soweit sie den Handel zwischen den Mitgliedstaaten beeinträchtigen.*

*Eine Beihilfe im Sinne des Art. 87 EGV zeichnet sich durch die Freiwilligkeit der staatlichen Leistung, deren begünstigender Wirkung bei den Empfängern und das Fehlen einer äquivalenten Gegenleistung aus. Zumindest die letzte Voraussetzung war hier jedoch nicht gegeben, haben doch die einzelnen Fluglinien im Gegenzug für finanzielle Mittel des Tiroler Tourismusförderungsfonds teils umfangreiche Marketing- und Werbeleistungen zu erbringen gehabt und es wurde die Förderung vorweg amtsintern auf ihre Gemeinschaftsrechtskonformität hin geprüft.*

*Für die Sinnhaftigkeit dieser Marketingkooperationen spricht auch eine – wie der Landesrechnungshof selbst hervorhebt- “erhebliche Werbewirksamkeit und Wertschöpfung für die Tourismusregion Tirol“.*

*Die Landesregierung wird die darüber hinausgehende Empfehlung des Landesrechnungshofes, entsprechende Gegenleistungen vertraglich einheitlich festzulegen, prüfen.*

Air Alps Aviation

Zum Themenbereich „Fluglinien“ weist der LRH darauf hin, dass im Zusammenhang mit der Übernahme eines Gesellschaftsanteiles an der „AAA – Air Alps Aviation Alpenländisches Flugunternehmen Ges.m.b.H.“ im Jahr 2001 zwischen der „Beteiligungs- und Finanzierungsgesellschaft m.b.H.“ (eine Tochtergesellschaft der Hypo Tirol Bank AG) und dem TTFF ein Optionsvertrag mit einem fixen Abtre-

tungspreis von € 508.710,-- abgeschlossen wurde.

Dieser Optionsvertrag, wonach die Beteiligungs- und Finanzierungsgesellschaft m.b.H. ihren Gesellschaftsanteil an den TTF bis längstens 31.7.2005 abtretet, wurde nicht wahrgenommen. Auf die Ausübung des Optionsrechtes wurde verzichtet.

#### **4. INTERREG / LEADER+ - Beiträge**

Bei den INTERREG/LEADER+-Beiträgen des TTF handelt es sich um Kofinanzierungen von Projekten im Rahmen der EU-Regionalförderung für Tirol. Die gesamte Finanzplanung erfolgt über die Abteilung Raumordnung–Statistik, Fachbereich EU-Regionalpolitik.

Die aktuellen Programme INTERREG bzw. LEADER+ haben eine Laufzeit von 2000 bis 2006. Die Arbeiten für die nächste Strukturfondsperiode von 2007 bis 2013 befinden sich in der Vorbereitungsphase.

##### INTERREG

Das INTERREG-Programm fördert Maßnahmen zur weiteren Entwicklung und Vertiefung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. Tirol ist an zwei grenzüberschreitenden Regionalförderprogrammen beteiligt: am „INTERREG IIIA-Programm für den österreichisch-deutschen Grenzraum“ und am „INTERREG IIIA-Programm für den österreichisch-italienischen Grenzraum“.

##### LEADER+

Das LEADER+Programm fördert innovative, zukunftsorientierte Initiativen und Projekte in ländlichen Regionen, die das gesamte Potential der regionalen Wirtschaft zu erschließen versuchen. Grundsätzlich sind in Tirol alle Gemeinden mit Ausnahme der Landeshauptstadt „leaderfähig“. In Tirol wurden die LEADER-Regionen Ötztal – Mittleres Tiroler Oberinntal, Pendling, Pillerseetal – Leogang, Wipptal und Ausserfern eingerichtet um einen „Gießkanneneffekt“ zu vermeiden.

Für Tirol steht über die gesamte Laufzeit von 2000 bis 2006 ein Programmvolumen in der Gesamthöhe von 43,93 Mio. € aus den nachfolgenden EU-Regionalförderungsprogrammen zur Verfügung (Beiträge in Mio. €):

## INTERREG/LEADER-Programmvolumen

Programmvolumen 2000 bis 2006	INTERREG IIIA		LEADER+	Summe
	Österreich-Deutschland	Österreich-Italien		
EU-Mittel	7,00	7,05	7,40	<b>21,45</b>
nationale öffentliche Mittel	6,04	6,21	2,74	<b>14,99</b>
private Mittel	0,96	0,84	5,68	<b>7,48</b>
<b>Programmvolumen</b>	<b>14,00</b>	<b>14,10</b>	<b>15,83</b>	<b>43,93</b>

nationale  
öffentliche Mittel

Die nationalen öffentlichen Mittel für Tirol – 34 % des gesamten Programmvolumens - umfassen Bundesmittel (beim LEADER+ 1,54 Mio. € für die gesamte Programmlaufzeit) und Landesmittel.

nationale  
öffentliche Mittel  
für Tourismusprojekte

Im Rahmen dieser EU-Regionalförderungsprogramme wurden auch zahlreiche Projekte im Bereich des Tourismus gefördert. Die nationale öffentliche Mittelbereitstellung für Tourismusprojekte erfolgte auch aus Mitteln des TTFF.

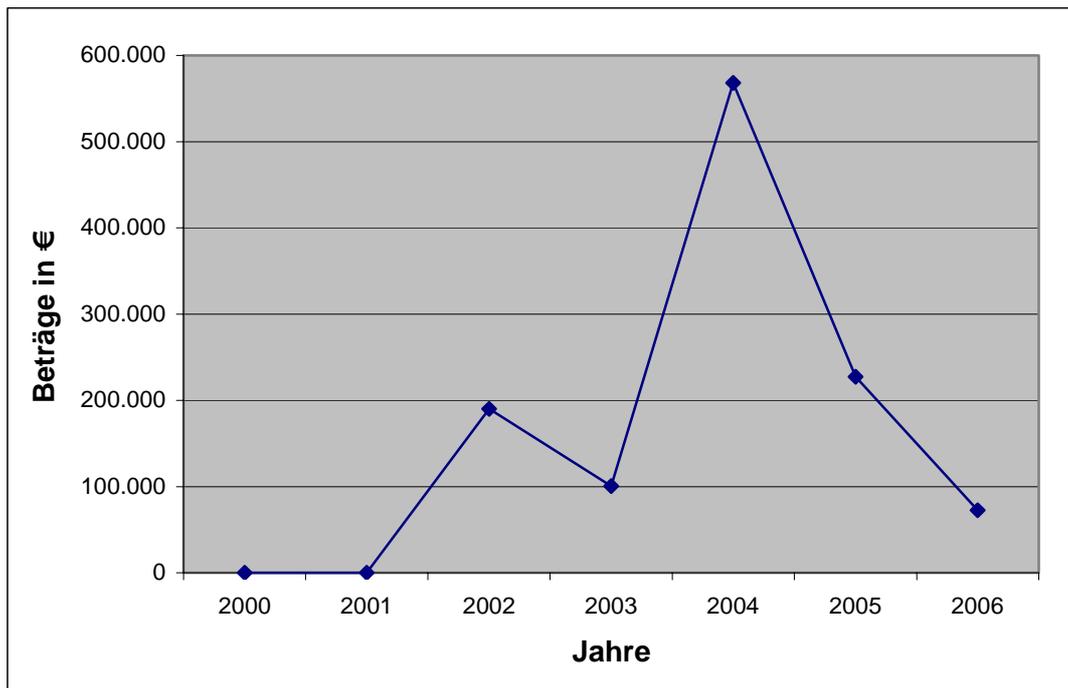
Mittelbereitstellung  
durch den TTFF

Der TTFF hat im Rahmen der Programmlaufzeit 2000 bis 2006 die Unterstützung von insgesamt 39 Projekten zugesagt. Die zugesagten INTERREG/LEADER+-Beiträge des TTFF betragen zwischen € 3.200,- (für das Projekt „Touristisches Konzept Alpenregion Wundelstein“) und € 150.000,- (für das Projekt „Biatron“).

Entwicklung der  
INTERREG/LEADER+-  
Beiträge

Die bisherigen Aufwendungen des TTFF für INTERREG/LEADER+-Beiträge im Gesamtausmaß von rund 1,16 Mio. € verteilen sich wie folgt auf die Programmlaufzeit 2000 bis 2006:

## Entwicklung der INTERREG/LEADER+-Beiträge



Der überwiegende Teil der TTFF-Aufwendungen (1,07 Mio. €, 98 %) bezog sich auf Projektförderungen im Rahmen des „INTERREG IIIA-Programms für den österreichisch-deutschen Grenzraum“ und des „INTERREG IIIA-Programms für den österreichisch-italienischen Grenzraum“.

Beispiele dafür sind die Projekte „Internetplattform für die 3-Länder Rad und Bike Arena“ (Zusage des TTFF: €18.750,-), „Projekt für die grenzüberschreitende Förderung der touristischen Entwicklung (€31.500,-), „Urlaub Grenzenlos zwischen König & Kaiser“ (€21.975,-), „Qualitätsoffensive Alpine Gastlichkeit“ (€115.417,-) usw.

Aus dem EU-Regionalförderungsprogramm LEADER+ wurden die Projekte „Aufbau eines gemeinsamen Tourismuskanals Außerfern“ (Zusage des TTFF: €30.000,-), „Lebendes Mühlendorf im Gschnitztal“ (€30.000,-) und „Langlauf-, Lauf- und Nordic Walking-Arena Tannheimer Tal“ (€17.500,-) gefördert.

Bei den im Rahmen der EU-Regionalförderungsprogrammen INTERREG bzw. LEADER+ vom TTFF zugesagten Projektför-

derungen wurde unterstellt, dass damit eine EU-Kofinanzierung in zumindest der selben Höhe ausgelöst wird.

Bei den von Regional- bzw. Tourismusverbänden im Rahmen der EU-Regionalförderprogramme eingereichten Projekten war bei der Entwicklung bzw. Abwicklung in vielen Fällen auch die Tirol Werbung GmbH eingebunden.

sonstige Kofinanzierungen von Tourismusprojekten in Tirol (Übersicht)

Zusätzlich zum TTFF, der vor allem Projekte im Zuge des touristischen Marketings kofinanziert, werden tourismusrelevante Projekte in Tirol durch folgende Organisationen unterstützt:

- Abteilung Kultur, Tiroler Landesgedächtnisstiftung, Bundesdenkmalamt und Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (für kulturtouristische Projekte, wie Museen, historische Festungsanlagen etc.).
- Abteilung Umweltschutz, Tiroler Naturschutzfonds und Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (für naturtouristische Projekte in National- und Naturparks bzw. Natura 2000 Gebieten),
- Abteilung Waldschutz, Fachbereich Landschaftsdienst, (für touristische Infrastrukturen, wie Rad-, Wander- und Themenwege),
- Abteilung Wirtschaft und Arbeit und das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (für Unternehmenskooperationen im Tourismus) sowie die
- Abteilung Agrarwirtschaft (für touristische Projekte im Bereich der Landwirtschaft oder bäuerliche Diversifizierungen).

Gesamtsumme der Kofinanzierungen von tourismusrelevanten Projekten

In Summe betrug der Anteil an tourismusrelevanten Projekten im Bereich LEADER+ ca. 50 – 60 % des Programmvolumens. Der Landesmittelanteil betrug bei diesen Projekten insgesamt rund 1,1 Mio. €. Der Anteil an tourismusrelevanten Projekten betrug im Zuge der INTERREG-Programme ca. 35 – 40 % mit einem Landesmittelanteil von insgesamt 3,0 Mio. €

## 5. Mountainbike Modell Tirol

Im Frühjahr 1997 wurde unter Federführung der Landesforstdirektion gemeinsam mit der Landwirtschaftskammer, dem Waldbesitzerverband, dem Tiroler Jägerverband, dem Oesterreichischen Alpenverein, der Tirol Werbung, den Abteilungen Sport und Tourismus sowie unter juristischer Beratung durch das Justizariat des Amtes der Tiroler Landesregierung das „Mountainbike Modell Tirol“ (MTB-Modell) entwickelt.



### Ausbaustand

Die ersten offiziellen Bike-Kilometer über die Almen rund um Innsbruck, wie die Mutterer-, die Kreither-, die Raitiser- und die Rumer Alm, wurden im Sommer 1997 ausgehandelt und für Biker geöffnet und beschildert.

Mit März 2007 stehen den Bikern in Tirol über 457 ausgewiesene Biketouren auf einer Länge von 5.750 km zur Verfügung.

Vertragliche Regelungen (Übereinkommen zwischen den Weginhabern und den Gemeinden bzw. Tourismusverbänden sowie Förderverträge zwischen dem Land, vertreten durch die Landesforstdirektion, als Förderungsgeber und den Förderungswebern) sorgen für klare Rechtsverhältnisse.

Darüber hinaus sorgen Bikeregeln und Klassifizierung der Routen in Schwierigkeitsgrade für ein Höchstmaß an Eigenverantwortung für die Biker. Durch ein einheitliches Beschilderungssystem konnte die Ausübung dieser Sportart auf die freigegebenen Routen kanalisiert werden, sodass nahezu zwei Drittel des Tiroler Forstwegenetzes entlastet werden konnte.

In den „Förderrichtlinien für das MTB-Modell Tirol“ wurden detaillierte Bestimmungen – beispielsweise über die Freigabe von Routen, die Förderung, die Form der Einreichung oder über die Förderungsabwicklung – festgelegt. Die Landesregierung hat diese Richtlinien am 13.9.2005 beschlossen.

In diesem Zusammenhang wird auf die Ausführungen und Darstellungen des LRH im Bericht über die „Förderungen im Landesforstdienst“ vom 10.11.2004 hingewiesen.

#### Singletrails

Bis 2004 galt das MTB-Modell nur für breite Forst- und Almwege. Ab 2004 können mit Zustimmung des Grundbesitzers auch Steige mit einer Wegbreite von unter zwei Meter („Singletrails“) in das Mountainbikenetz mit aufgenommen werden. Von über 15.000 beschilderten Wandersteigkilometern in Tirol ist jedoch nur ein ganz geringer Prozentsatz für Biker freigegeben worden.

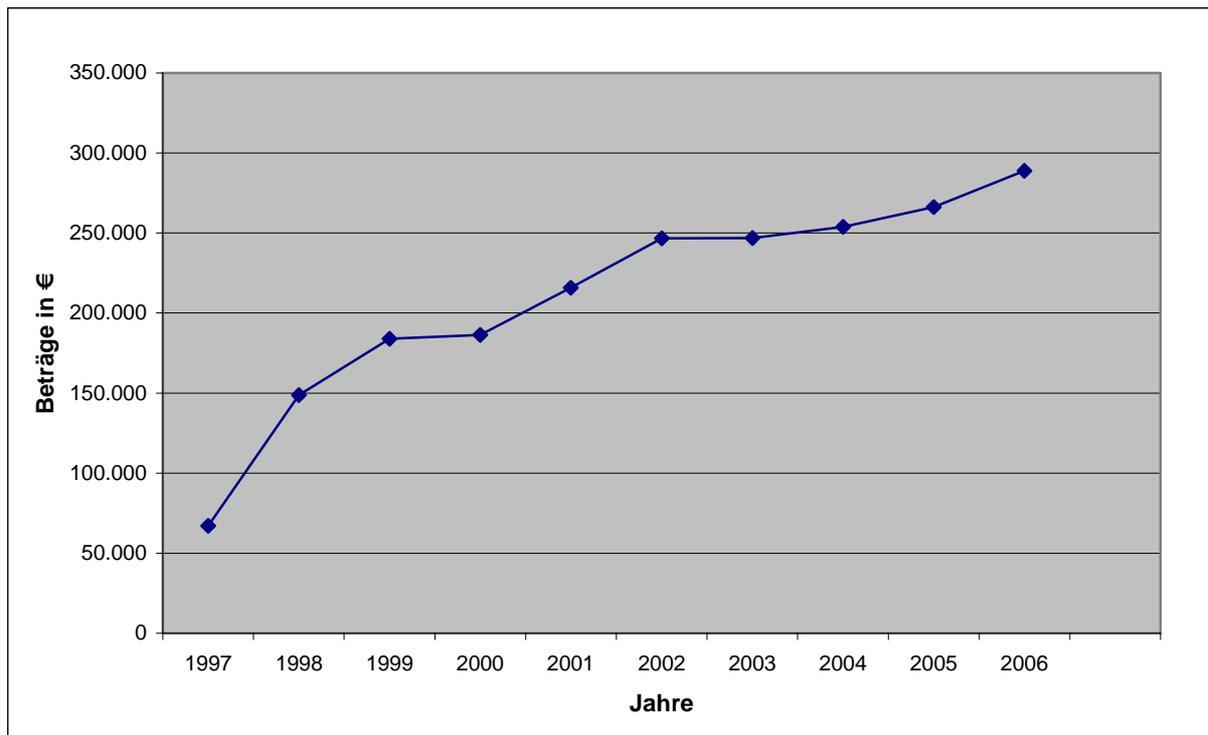


#### Finanzierung durch den TTFF

Für den jährlichen Ausbau des Mountainbikeroutennetzes wurden Landesmittel aus der Finanzposition 1-520505-7298116 „Zuwendung Mountainbike Modell Tirol“ bereitgestellt und angewiesen (anweisende Stelle: Abteilung Forstorganisation). Diese jährliche Mittelbereitstellung aus dem Landeshaushalt wurde durch Beiträge des TTFF in derselben Höhe abgedeckt.

Seitens des TTFF wurden seit 1997 insgesamt 2,1 Mio. € in das touristische Produkt „MTB-Modell“ investiert. Diese Mittel wurden für Beschilderung, Versicherung und Zuschüsse zum Entgelt zur Freigabe der Forstwege verwendet. Die nachfolgende Grafik stellt die Entwicklung der Mittelzuweisungen durch den TTFF seit 1997 dar:

## Entwicklung der MTB-Mittel



Die Entwicklung der Mittelzuweisung durch den TTFF korrespondiert mit der Entwicklung des jährlichen Ausbaustandes der MTB-Routen und Radwanderwege. Das MTB-Netz wird von der Tirol Werbung GmbH durch Marketingmaßnahmen unterstützt.

Der TTFF unterstützt (indirekt) mit einem jährlichen Entschädigungsbeitrag von €0,11 pro Laufmeter und Jahr all jene Gemeinden und Tourismusverbände, die Mountainbikeverträge mit Waldbesitzern abschließen. Die Förderung durch den TTFF beträgt bei „Singletrails“ €0,055 pro Laufmeter und Jahr.

Im Jahr 2006 wurden rund €290.000,-- (inklusive €8.500,-- für die Beschilderung, €266.000,-- Prämienzahlung und €14.600,-- für die Versicherung) im Wege des TTFF ausbezahlt. Die Entschädigung wird nicht für die Wegbenützung sondern für die Bewirtschaftungserchwernis durch den Bikebetrieb und für die Einschränkung im Eigentumsrecht bereitgestellt. Über die Hälfte der Wege wurde jedoch unentgeltlich für Biker freigegeben.

Ausbauprognose	Die Summe der jährlichen Aufwendungen für die Mountainbikewege und Singletrail-Strecken wurde lt. Regierungsbeschluss vom 13.9.2005 mit €300.000,- begrenzt und ein Ausbauziel von 4.500 km festgeschrieben. Bis zum Jahr 2008 sollten jedoch noch weitere 500 bis 800 km (die Hälfte davon unentgeltlich) im Rahmen des MTB-Modells freigegeben werden.
Hinweis	Aufgrund des aktuellen Ausbaustandes ist eine Limitierung der über das MTB-Modell freigegebenen Wegstrecke notwendig. Wird durch die Freigabe weiterer Routen die Budgetgrenze überschritten, ist eine lineare Kürzung des Entgeltzuschusses vorgesehen. Zugleich wird aber auch in den kommenden Jahren das Bikenetz kritisch überprüft und wenig befahrene Routen aus dem MTB-Modell herausgenommen bzw. auf unentgeltlich umgestellt.
Versicherung	Ein wichtiger Aspekt des MTB-Modells ist eine Wegehalter- und Betriebshaftpflichtversicherung mit Rechtsschutz, die der TTFF für die Wegehalter abgeschlossen hat. Die Wegehalter werden somit von eventuellen Haftungen, die sich im Zusammenhang mit der Wegbeschaffenheit ergeben, aus der Pflicht genommen.
Kostentragung	<p>Die Dauer der Wegehalterhaftpflichtversicherung belief sich ursprünglich vom 1.6.1992 bis zum 1.6.2002 und hat sich automatisch um ein weiteres Jahr verlängert, da nicht vertragsgemäß schriftlich gekündigt wurde. Die Jahresprämie betrug €20.848,60 (bei einer Versicherungssumme von 1,4 Mio. €) und wurde in den zehn Jahren dem TTFF von einer Tiroler Bank refundiert. Am 25.7.2002 wurde diese Unterstützung seitens der Bank beendet.</p> <p>Nach Verhandlungen über eine Verlängerung der gegenständlichen Versicherung erfolgte die Reduktion der Jahresprämie ab 1.6.2003 auf €14.595,- (bei einer Versicherungssumme von 5,0 Mio. €). Diese Prämie wird nunmehr zur Gänze vom TTFF getragen.</p> <p>Die Versicherungspolizze zum MTB-Modell wurde auch im Zusammenhang mit den „Singletrails“ geprüft und eine Deckungsbestätigung auch für Steige eingeholt.</p>
Schadensfälle	Im Zeitraum 1996 bis 2006 wurden bisher sieben Schadensfälle mit Versicherungsleistungen in der Höhe von insgesamt €13.282,- registriert. Das entspricht im Verhältnis zu den bisher geleisteten jährlichen Prämienzahlungen einer Schadensquote von 18,76 %.

Trendsportgeräte Trendsportgeräte (z.B. „Monsterroller“ usw.) sind im MTB-Modell nicht inkludiert. Auch die Versicherung deckt derartige Risiken nur gegen eine Zusatzprämie. Auch müssten Ergänzungsverträge abgeschlossen werden. Nach Ansicht des LRH sollte das MTB-Modell nur Mountainbikes vorbehalten bleiben und nicht auf Trendsportgeräte ausgeweitet werden.

## **6. Zusammenfassende Feststellungen**

gesetzliche Grundlage bzw. Finanzierung Die Abteilung Tourismus, Amt der Tiroler Landesregierung, ist kein Instrument für touristische Projektförderungen. Hierfür wurde der TTFF (ein Landesfonds mit Rechtspersönlichkeit) eingerichtet. Die Verwaltung und die Finanzierung des Fonds sind im Tiroler Tourismusgesetz 2006 geregelt. Mit dem Tiroler Tourismusgesetz 2006 ist im Vergleich zum Tiroler Tourismusgesetz 1991 keine quantitative Veränderung bei der Mittelaufbringung für den TTFF eingetreten.

Organisation Die Mittel des TTFF werden vom Kuratorium unter dem Vorsitz des Landeshauptmannes DDr. Herwig van Staa verwaltet, dem nach der Geschäftsverteilung der Landesregierung für die Angelegenheiten des Tourismus zuständige Mitglied der Landesregierung. Der Vorsitzende des Kuratoriums vertritt den TTFF nach außen.

Die jährlichen Einnahmen des TTFF resultieren im Wesentlichen aus anteiligen Beiträgen der Mitglieder der Tiroler Tourismusverbände und werden neben der Mitfinanzierung der Tirol Werbung GmbH (4,4 Mio. €), für Zuwendungen an tourismusfördernde Einrichtungen und für tourismusfördernde Maßnahmen (1,6 Mio. €), für INTERREG/LEADER+-Beiträge (€ 200.000,--) sowie für das „Mountainbike-Modell Tirol“ (€ 300.000,--) verwendet.

Förder-  
voraussetzungen Die Nachhaltigkeit und die Bedeutung für das Tourismusland Tirol sind unter anderem Voraussetzungen für Förderungen durch den TTFF.

Förderungsabwicklung Ansuchen um Unterstützung von Projekten wurden primär bei der Geschäftsstelle des TTFF und bei Abteilungen des Amtes der Tiroler Landesregierung (Abteilung Tourismus, Abteilung Raumordnung-

Statistik, Abteilung Kultur oder Abteilung Sport) aber auch in Einzelfällen beim Büro Landeshauptmann eingereicht und einer Vorbegutachtung unterzogen.

Zahlreiche Förderansuchen wurden auch an die Tirol Werbung GmbH zur Prüfung weitergeleitet, um analysieren zu können, ob das gegenständliche Vorhaben für die Marketingstrategie der Tirol Werbung GmbH von besonderem Nutzen bzw. von touristischer Relevanz ist.

Sowohl die einzelnen Zuwendungen an tourismusfördernde Einrichtungen und für tourismusfördernde Maßnahmen als auch die anteiligen Projektförderungen im Rahmen des „INTERREG bzw. LEADER Programms“ wurden im Kuratorium diskutiert, vom Kuratorium genehmigt oder begründet abgelehnt.

„Schlüsselrolle“ der  
Tirol Werbung GmbH

Die Tirol Werbung GmbH nimmt nicht nur bei der Mittelbereitstellung durch den TTF (in den Fachbereichen der Tirol Werbung GmbH wurden die Unterstützungsanträge oftmals einer Vorbegutachtung unterzogen) sondern auch bei der Mittelverwendung eine „Schlüsselrolle“ ein. Oftmals war die Tirol Werbung GmbH auch Förderwerber.

Zahlreiche Großveranstaltungen wurden von der Tirol Werbung GmbH mit einem erheblichen Marketingaufwand begleitet. Die Tirol Werbung GmbH beantragte beim TTF für die Kostenabdeckung der werblichen Begleitung von Veranstaltungen eine Unterstützung. Die vom Kuratorium des TTF zugesagten Förderungen wurden der Tirol Werbung GmbH (Fördernehmer) angewiesen.

Kontrolle  
durch Gremien

Nach Ansicht des LRH sind durch diese Zusammensetzung der Organe und Gremien sowohl in der GmbH als auch im Verein (Alleingesellschafter der GmbH) nicht nur

- die Interessen des Landes (Vereinsmitglied) und des TTF als Hauptfinanzier durchsetzbar, sondern es ist auch
- die Aufsicht über den effizienten Landesmitteleinsatz bzw. die Verwendung der Mittel des TTF nach den Grundsätzen der Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Rechtmäßigkeit durchgängig gewährleistet.

Förderbedingungen	Die Auszahlung von zugesagten Förderungen aus Mitteln des TTFF war oftmals an die Erfüllung von bestimmten Bedingungen gebunden. Diese Bedingungen umfassten primär die Verpflichtung eine Kooperationsvereinbarung mit der Tirol Werbung GmbH abzuschließen (z.B. bei Sportgroßveranstaltungen bzw. den Flugverbindungen), Umstrukturierungen vorzunehmen (z.B. bei Tourismusverbänden) oder eine Sicherstellung bei zu bringen (Bankgarantie). Weiters erfolgte in einigen Fällen die Auszahlung der Förderungen aus Mitteln des TTFF nur unter der Voraussetzung, wenn Finanzierungszusagen weiterer Geldgeber vorliegen.
„Förderungsbandbreite“	Im „Tourismusland“ Tirol sind nahezu alle Bereiche des täglichen Lebens (Sport, Kultur, Wirtschaft, Landwirtschaft usw.) direkt bzw. indirekt mit der Entwicklung des Tourismus verbunden. Aus diesem Grund wurden zahlreiche Aktivitäten in diesen Bereichen bei Vorliegen einer touristischen Relevanz durch Förderungen des TTFF unterstützt.
zusätzliche Mittel an die Tirol Werbung GmbH	Aus der Position „Zuwendungen an tourismusfördernde Einrichtungen und für tourismusfördernde Maßnahmen“ wurden nicht nur zusätzliche Mittel des TTFF für Projekte der Tirol Werbung sondern auch über 2,2 Mio. € für Marketingkooperationen mit Fluglinien bereitgestellt. Diese Marketingkooperationen wurden über die Tirol Werbung GmbH abgewickelt.
Sport- und Kulturförderungen aus Tourismusmitteln	In den Jahren 2005 und 2006 wurden nahezu 60 % dieser Mittel für die Unterstützung von Projekten, Veranstaltungen und Großereignissen im Bereich des Sports verwendet. Tourismusmittel wurden auch für die Kulturförderung angewiesen.
Aufzug im Schloss Ambras	Weiters wurden bauliche Investitionen aus Mitteln des TTFF gefördert. Beispielsweise ist die Errichtung eines behindertengerechten Aufzuges im Schloss Ambras mit € 25.000,-- unterstützt worden. Die Sammlungen Schloss Ambras sind Teil des Kunsthistorischen Museums Wien (Bundesanstalt öffentlichen Rechts). Das Gebäude befindet sich im Eigentum des Bundes (BIG GmbH).
Kritik	Der LRH spricht sich dagegen aus, dass das aus Budgetmitteln des Bundes finanzierte Schloss Ambras, trotz großer touristischer Bedeutung für Innsbruck und Tirol, aus Mitteln des TTFF unterstützt wird.

**Neue Strukturen** Um Synergien aus den verschiedenen Marketingaktivitäten des Landes zu erzielen, erfolgten in den letzten Jahren zahlreiche Maßnahmen zur Vernetzung und Konzentration der verschiedenen Initiativen (die auch vom TFFF gefördert wurden) bei der Tirol Werbung GmbH.

**Beispiele** Zwischen den Abteilungen Sport und Kultur besteht eine enge Zusammenarbeit mit der Tirol Werbung GmbH (Kooperationsvereinbarung) bei der Vermarktung von Veranstaltungen, die durch diese Organisationseinheiten des Amtes der Tiroler Landesregierung gefördert wurden.

Weiters konzentriert sich das Standort- und Technologiemarketing seit der Auflösung der Tech Tirol Technologietransfer und Standortmarketing GmbH auf die Tiroler Zukunftsstiftung (Landesfonds mit Rechtspersönlichkeit). Ein Standortmanagement wurde in der Tirol Werbung GmbH eingerichtet.

Das Land unterstützt auch die Bildung bzw. Ausweitung von Dachmarketingorganisationen im Bereich der Tourismusverbände (z.B. gründeten die drei regionalen Tourismusverbände Kitzbühel, Brixental und St. Johann die Dachmarketinggesellschaft „Kitzbüheler Alpen“), um weitere Synergien im Marketing zu bewirken.

Ein Beispiel für Maßnahmen zur Vernetzung und Koordination von Marketingaktivitäten des Landes mit der Tirol Werbung GmbH ist die Umstrukturierung und Neuausrichtung des Vereins Agrarmarketing Tirol.

**Feststellung** Durch diese Neustrukturierungen, Neuausrichtungen und Koordinationsmaßnahmen wurden die Empfehlungen des LRH in den Berichten über die „Tiroler Zukunftsstiftung, Tech Tirol Technologietransfer und Standortmarketing GmbH und die Tiroler Unternehmensbeteiligungs GmbH“, den „Verein Tirol Werbung“ und den „Verein Agrarmarketing Tirol“ umgesetzt.

## 7. Empfehlung gem. Art. 69 Abs. 4 TLO

Der LRH erachtet seine Berichte auch als Arbeitsunterlage für die betroffene Einrichtung. Er stellt daher im Folgenden die einzelnen von ihm vorgeschlagenen Maßnahmen zusammengefasst dar:

Änderung der Geschäftseinteilung des Amtes der Tiroler Landesregierung

Der LRH empfiehlt, die Möglichkeit einer Änderung der Geschäftseinteilung des Amtes der Tiroler Landesregierung im Zusammenhang mit der Zuständigkeit für die Verwaltung des TTFF (derzeit Abteilung Finanzen) in Erwägung zu ziehen. Da der Tourismus in Tirol einen sehr bedeutenden Wirtschaftszweig darstellt, könnte eine organisatorische Neueingliederung in die Abteilung Wirtschaft und Arbeit, Amt der Tiroler Landesregierung, erfolgen.

Eine klare Trennung zwischen der Landesfinanzplanung (obliegt der Abteilung Finanzen) und der Verwaltung eines Förderinstrumentariums wäre die Folge. Auch könnte die Tourismuswirtschaft mit dem TTFF in die Umsetzung und Weiterentwicklung des Wirtschaftsleitbildes (gem. Geschäftseinteilung Aufgabe der Abteilung Wirtschaft und Arbeit) operativ integriert werden.

Die wirtschaftliche Bedeutung des Tiroler Tourismus ist nicht nur an der Wertschöpfung der Tourismusbetriebe allein zu messen. Vom Tourismus gehen starke Impulse auf eine Reihe weiterer Wirtschaftszweige und auf den Arbeitsmarkt aus.

Festlegung einer „Geschäftsordnung der Geschäftsstelle“

Für die Geschäftsstelle des TTFF existiert keine Geschäftsordnung, die detaillierte Bestimmungen über die Einrichtung und Aufgaben beinhaltet.

Der LRH empfiehlt eine „Geschäftsordnung der Geschäftsstelle des TTFF“ festzulegen, die Bestimmungen über die Zuständigkeit im Zusammenhang beispielsweise mit der Entgegennahme und Vorprüfung der Förderungsansuchen, der Vorbereitung der Kuratoriumssitzungen, der Mitwirkung bei der Vollziehung der Kuratoriumsbeschlüsse oder mit den sonstigen Kanzleigeschäften der TTFF-Geschäftsstelle regelt.

Umstrukturierung  
des Vertriebes von  
„Tirol“-Produkten

Der MTM markenmanagement GmbH wurde direkt ein Darlehen im Ausmaß von €200.000,- und ein Gesellschafterzuschuss der Tirol Werbung GmbH aus Mitteln des TTF in der Höhe von €400.000,- zur Abdeckung des Bilanzverlustes zur Verfügung gestellt.

Der erhebliche Finanzierungs- bzw. Zuschussbedarf der MTM GmbH ist zu einem erheblichen Teil auch auf die wirtschaftliche Entwicklung des „Tirol Shops“ in Innsbruck zurückzuführen. Dieser „Tirol Shop“ wurde im Erdgeschoß des „Tirol Hauses“, Maria-Theresien-Straße 55 (Sitz der Tirol Werbung GmbH), im Ausmaß von rund 100 m<sup>2</sup> und mit einem Jahresmietaufwand in der Höhe von rund €40.000,- eingerichtet.

Der LRH empfiehlt den Shop-Standort (unter Berücksichtigung der Mietkosten, der Kundenfrequenz, dem Verhältnis Aufwand und Ertrag usw.) sowie die angebotene Produktpalette nach ökonomischen bzw. nachfrageorientierten Gesichtspunkten neu zu strukturieren. Etwaige Analyseergebnisse sollten umgesetzt werden.



„Tirol Shop“ im Erdgeschoß des „Tirol Hauses“ (Sitz der Tirol Werbung GmbH), Maria-Theresien-Straße 55, Innsbruck

Nach Ansicht des LRH, sollte eine etwaige Änderung bzw. Anpassung der Ausrichtung des derzeitigen „Tirol Shops“, im Zusammenhang mit der Verwendung von öffentlichen Mitteln für die (indirekten) Unterstützung der Vermarktung und des Vertriebes von Produkten, in den verschiedenen Vertriebszweigen erfolgen. Eine Konkurrenzierung des Handels bzw. eine Wettbewerbsverzerrung durch finanzielle Unterstützungen aus öffentlichen Mitteln sollte nicht erfolgen.

Sachaufwand  
refundieren

Bisher erfolgte keine Vorschreibung zur Refundierung des anteiligen Sachaufwandes der TTFF-Geschäftsstelle durch die Sachgebiete Liegenschaftsverwaltung (Raum), Landeskanzleidirektion (Druckwerke, Büroartikel usw.) und Verwaltungsentwicklung (EDV Hard- und Software).

Der LRH empfiehlt die Vorschreibung des anteiligen Sachaufwandes für den TTFF durch die zuständigen Organisationseinheiten des Amtes der Tiroler Landesregierung in die Wege zu leiten bzw. zu veranlassen.

das Finanzierungs-  
erfordernis aller  
geplanten Projekte  
im Budget erfassen

Vom TTFF wurden Projekte unterstützt, die Teil der „Kernaufgaben“ bzw., ab Gründung der GmbH, Teil des Unternehmensgegenstandes der Organisation „Tirol Werbung“ sind. Diese Projekte hätten daher über das ordentliche Budget abgewickelt werden müssen. Die direkten Zuwendungen des TTFF stellen daher indirekt eine „Budgetaufstockung“ und eine „Querfinanzierung“ der Tirol Werbung dar.

Zukünftig sollte die gesamte Finanzierung und Bereitstellung der Budgetmittel der Tirol Werbung GmbH transparenter dargestellt werden. Das ordentliche Budget der Tirol Werbung GmbH sollte die Finanzmittelerfordernisse möglichst aller geplanten Projekte umfassen.

Anpassung der Aus-  
richtung der Tirol Wer-  
bung GmbH

Zwischenzeitlich wurden zahlreiche Tourismusverbände fusioniert. Nach Ansicht des LRH sollte die Neustrukturierung der bisherigen „Tourismusverbandslandschaft“ zu zusammengefassten bzw. fusionierten Regionalstrukturen sowie der Aufbau von Dachmarketingorganisationen auch Auswirkungen auf die inhaltliche Ausrichtung der Tirol Werbung GmbH haben.

Der LRH empfiehlt, die Möglichkeit einer inhaltlichen Neuausrichtung der Tirol Werbung GmbH unter Berücksichtigung des begrenzten budgetären Rahmens zu prüfen und die daraus resultierenden Maßnahmen durch nachhaltige Kooperationen mit diesen neuen Strukturen abzustimmen.

Weiters sollte auch eine gesellschaftsrechtliche Beteiligung der Dachmarketinggesellschaften an der Tirol Werbung GmbH (mit allen Rechten und Pflichten gem. GmbH-Gesetz bzw. des Gesellschaftsvertrages) einer Prüfung unterzogen werden.

Richtlinien einführen Neben den Richtlinien über die Gewährung von Sportförderungen existieren umfangreiche Richtlinien des Landes, beispielsweise im Bereich der Agrarförderung, Arbeitnehmer- bzw. Arbeitsmarktförderung, Wirtschaftsförderung, Kulturförderung, Wohnbauförderung, Wissenschaftsförderung usw. Im Bereich der Tourismusförderungen durch den TTFF fehlen Richtlinien.

Nach Ansicht des LRH sollten Überlegungen getroffen bzw. Maßnahmen gesetzt werden, Tourismusförderungen im Rahmen des TTFF auch auf der Basis von Richtlinien zu gewähren. Durch Richtlinien sollte die Ausrichtung des TTFF präziser festgelegt werden. Diese Richtlinien sollten unter anderem

- die Förderungszielsetzung,
- die förderbaren Maßnahmen und Initiativen (inklusive der Verpflichtung den Einsatz entsprechender Eigenmittel des Förderwerbers nachzuweisen),
- die Förderungswerber (Tirol Werbung GmbH, Tourismusverbände, Gemeinden, Vereine oder gewerbliche Unternehmen usw.),
- Art und Ausmaß der Förderung (Art und Höhe sollte sich nach der finanziellen Leistungsfähigkeit des Fonds richten, das Ausmaß der Förderung könnte sich unter anderem nach dem tourismusfördernden Effekt des Vorhabens, seinem Umfang und der Höhe der Eigenmittelaufbringung orientieren),
- Ausschluss von Förderungen,
- Antragstellung und Verfahren (Unterlagen, Verwendungsnachweise, Projektbeschreibungen, Kostenschätzungen, Finanzierungsübersichten usw.) und
- Bestimmungen über Einstellung bzw. Rückzahlung von Förderungen

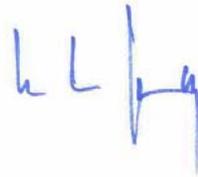
beinhalten.

adäquaten Leistungs- Mit den „Low Cost Carriern“ wurde im Vergleich zur AUA-Kooperation sicherstellen tion kein adäquater Leistungsaustausch festgelegt bzw. vertraglich geregelt. Nach Ansicht des LRH sollten bei den Vereinbarungen über Marketingmaßnahmen mit diesen Flugunternehmungen nicht nur die erfolgreiche Bewerbung Tirols sondern auch EU-beihilfenrechtliche Bestimmungen berücksichtigt werden.

Durch die Marketingkooperationen sollte nicht nur ein adäquates wirtschaftliches sondern auch ein rechtlich argumentierbares Leis-

tungsaustauschverhältnis festgelegt werden. Nach Ansicht des LRH sollte im Sinne der Bestimmungen des Art. 87 Abs. 1 EGV bei der Förderung von Fluglinien aus (öffentlichen) Mitteln des TTFF, eine entsprechende marktgerechte, nachhaltige und zielgruppenorientierte Gegenleistung vertraglich einheitlich festgelegt werden.

Trotz der Tatsache, dass durch diese Marketingkooperationen mit den Fluglinien eine erhebliche Werbewirksamkeit und Wertschöpfung für die Tourismusregion Tirol erzielt werden konnte, empfiehlt der LRH bei der (zukünftigen) Unterstützung von Fluglinien auch die Bestimmungen des Art. 87 Abs. 1 EGV zu berücksichtigen.



Dr. Klaus Mayramhof

Innsbruck, am 30.5.2007

## Hinweis

Gemäß § 7 Abs. 1 des Gesetzes über den Tiroler Landesrechnungshof hat der LRH die Äußerung der Landesregierung in seine Erwägungen einzubeziehen und in den Endbericht einzuarbeiten. Dies ist unter der jeweiligen Randzeile „Stellungnahme der Regierung“ und „Replik des LRH“ vollzogen worden.

Darüber hinaus hat der LRH die Äußerung der Regierung dem Endbericht als Beilagen anzuschließen. In Erfüllung dieses gesetzlichen Auftrages ist im Folgenden die Äußerung der Regierung angeschlossen, wobei die nicht bereits in den Bericht eingearbeiteten Textpassagen durch die Schriftart „fett – kursiv – rot“ gekennzeichnet sind. Alle nicht so gekennzeichneten Textstellen der Stellungnahme wurden bereits eingearbeitet.





Amt der Tiroler Landesregierung

Verwaltungsentwicklung

An den  
Landesrechnungshof

i m H a u s e

*Dr. Gerhard Brandmayr*

*Telefon: 0512/508-2120*

*Telefax: 0512/508-2225*

*E-Mail: [verwaltungsentwicklung@tirol.gv.at](mailto:verwaltungsentwicklung@tirol.gv.at)*

*DVR: 0059463*

**Rohbericht des Landesrechnungshofes "Einschau beim Tiroler Tourismusförderungsfonds";  
Äußerung**

*Geschäftszahl VEntw-RL-39/14*

*Innsbruck, 24.05.2007*

Der Landesrechnungshof hat im Februar und März 2007 den Tiroler Tourismusförderungsfonds einer Einschau unterzogen und den Rohbericht vom 17. April 2007, Zl. SF-0304/3, verfasst. Die Tiroler Landesregierung erstattet aufgrund ihres Beschlusses vom 29. Mai 2007 hierzu folgende

**Ä u ß e r u n g:**

**Zu Punkt 1. Zuständigkeiten, rechtliche Rahmenbedingungen, Organisation und Finanzierung**

**Empfehlung nach Art. 69 Abs. 4 TLO (Seite 3)**

Über die Empfehlung des Landesrechnungshofes, die Verwaltung des Tiroler Tourismusförderungsfonds der Abteilung Wirtschaft und Arbeit zu übertragen, ist eine politische Entscheidung zu treffen. Die Landesregierung wird diese Frage eingehend prüfen und sich im Vorfeld einer Änderung der Geschäftseinteilung des Amtes der Tiroler Landesregierung eine endgültige Meinung bilden.

**Empfehlung nach Art. 69 Abs. 4 TLO (Seite 4)**

Das Tiroler Tourismusgesetz 2006, LGBl. Nr. 19, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 28/2007, enthält – zum Unterschied von anderen Landesgesetzen (vgl. z.B. § 8 Abs. 1 lit. b i.V.m. § 10 Abs. 1 lit. h des Gesetzes über die Errichtung eines Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung und des wissenschaftlichen Nachwuchses in Tirol, LGBl. Nr. 8/2003) für die Geschäftsstelle keine Verpflichtung zur Erlassung einer Geschäftsordnung. Dessen ungeachtet wurde die Geschäftsführung des Tiroler Tourismusförderungsfonds bereits beauftragt, einen entsprechenden Entwurf auszuarbeiten und der weiteren Behandlung zuzuführen. Die Empfehlung des Landesrechnungshofes wird somit umgesetzt.

## **Zu Punkt 2. Gebahrungsentwicklung**

### **Empfehlung nach Art. 69 Abs. 4 TLO (Seite 10)**

Die Empfehlung des Landesrechnungshofes, den Shop-Standort und die Produktpalette neu zu strukturieren, wird geprüft. Allfällige Analyseergebnisse werden ehestmöglich umgesetzt.

### **Aufwandsentwicklung (Seiten 12 und 23)**

Dass die Zuwendungen an tourismusfördernde Einrichtungen und für tourismusfördernde Maßnahmen jährliche Steigerungen zwischen 15% und 60% erfuhr hat seinen Grund darin, dass das Kuratorium gezielt Schwerpunkte dahingehend setzte, attraktive und werbewirksame Tourismusprojekte und Tourismusgroßveranstaltungen von teils internationaler Bedeutung zu fördern.

### **Empfehlung nach Art. 69 Abs. 4 TLO (Seite 12)**

Die Vorschreibungen zur Refundierung des anteiligen Sachaufwandes des TTFF in Bezug auf die Raum- und EDV-Kosten sind unmittelbar nach dem Einlangen des Rohberichtes erfolgt und es wurden die jeweiligen Beträge mittlerweile auch schon bezahlt.

Hinsichtlich des Bürobedarfs ergibt sich deswegen eine geringfügige Verzögerung, weil der Tiroler Tourismusförderungsfonds gegenüber dem Amt der Tiroler Landesregierung nicht als Bezieher von Sachmitteln in Erscheinung getreten ist, weshalb es auch zu keiner Vorschreibung kommen konnte. Nach der Geschäftseinteilung des Amtes der Tiroler Landesregierung, LGBl. Nr. 112/2005, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 9/2007, fungiert die Abteilung Finanzen als Geschäftsstelle des Tiroler Tourismusförderungsfonds, während der Abteilung Tourismus die Aufsicht obliegt. Es wird daher geprüft, ob der Tiroler Tourismusförderungsfonds seinen Bürobedarf indirekt über diese Abteilungen bezogen hat und bejahendenfalls wird eine aliquotierte Vorschreibung an den TTFF erfolgen.

## **Zu Punkt 3. Mittelverwendung**

### **Empfehlung nach Art. 69 Abs. 4 TLO (Seite 22)**

Die Empfehlung des Landesrechnungshofes, dass das ordentliche Budget der Tirol Werbung GmbH möglichst alle geplanten Projekte umfassen soll, richtet sich primär an diese Gesellschaft, auf deren operative Geschäftsführung der Landesregierung nur ein sehr geringer Einfluss zukommt. Seitens der Landesregierung ist aber festzuhalten, dass kurzfristig entstehende, dem Tourismus dienende Aufwendungen eine solche Budgetplanung erschweren. Der Kritik, dass die direkten Zuwendungen des TTFF indirekt eine "Budgetaufstockung" bzw. eine "Querfinanzierung" der Tirol Werbung darstellen, ist entgegenzuhalten, dass die finanzielle Unterstützung der Tirol Werbung GmbH aus Mitteln des Tiroler Tourismusförderungsfonds dem gesetzlichen Auftrag nach § 43 Abs. 1 des Tiroler Tourismusgesetzes 2006 entspricht, wonach dieser den Tourismus im allgemeinen und insbesondere die Tourismuswerbung und sonstige dem Tourismus dienende Maßnahmen zu fördern hat. Im Übrigen wird die Sinnhaftigkeit der getätigten finanziellen Aufwendungen doppelt geprüft, und zwar einerseits durch die Tirol Werbung GmbH selbst und zum anderen durch den sie unterstützenden Tiroler Tourismusförderungsfonds.

Die Landesregierung wird die weitere Empfehlung des Landesrechnungshofes, künftig die gesamte Finanzierung und Bereitstellung der Budgetmittel der Tirol Werbung GmbH transparenter darzustellen, prüfen und in der Folge die erforderlichen Maßnahmen treffen.

### **Empfehlung nach Art. 69 Abs. 4 TLO (Seite 27)**

Auch für die Empfehlung zur inhaltlichen Neuausrichtung der Tirol Werbung GmbH unter Berücksichtigung des begrenzten budgetären Rahmens sowie zur gesellschaftsrechtlichen Beteiligung von Dachmarketinggesellschaften an der Tirol Werbung GmbH gilt das zum ersten Satz der Empfehlung nach Art. 69 Abs. 4 TLO **auf Seite 22** Gesagte sinngemäß.

### **Kritik (Seite 35)**

Nach Ansicht der Tiroler Landesregierung ist die Leistung eines finanziellen (Anerkennungs-)Beitrages für die Errichtung eines Aufzuges im Schloss Ambras durch den Tiroler Tourismusförderungsfonds gerechtfertigt. Dieser Lift soll eine behindertengerechte Ausstattung dieses einzigartigen Kulturgutes sicherstellen und eine positive Signalwirkung auf diese Gäs-

teschicht entfalten. Es wird nicht verkannt, dass sich die Liegenschaft im Eigentum des Bundes befindet und auch aus dessen Budgetmitteln finanziert wird. Jedoch ist das Schloss Ambras auch - wie der Landesrechnungshof selbst feststellt - von *“bedeutender touristischer Relevanz“* und soll daher auch behinderten oder gebrechlichen Gästen als ein Aushängeschild des Kultur- und Tourismuslandes Tirol zugänglich sein.

Da weiters für den Bund keine gesetzliche Verpflichtung zur Vornahme dieses Umbaus bestand, ist der geleistete finanzielle (Anerkennungs-)Beitrag des Tiroler Tourismusförderungsfonds insgesamt nach § 43 Abs. 1 des Tiroler Tourismusgesetzes 2006 "als der allgemeinen Förderung des Tourismus dienlich" anzusehen.

#### **Feststellung (Seite 40)**

Das Tiroler Sportförderungsgesetz 2006, LGBl. Nr. 97, hat die Finanzierung der Sportförderung im § 3 neu geregelt. Seit 1. Jänner 2007 werden also keine Mittel aus dem Tiroler Tourismusförderungsfonds für Zwecke der Sportförderung bereitgestellt und es gehört auch kein Vertreter des Tourismus mehr dem Landesportrat an.

#### **Empfehlung nach Art. 69 Abs. 4 TLO (Seite 42)**

Der Empfehlung des Landesrechnungshofes wird nachgekommen, Förderrichtlinien sollen im Rahmen einer der nächsten Kuratoriumssitzungen beschlossen werden.

#### **Empfehlung nach Art. 69 Abs. 4 TLO (Seite 51)**

Nach dem vom Landesrechnungshof zitierten Art. 87 Abs. 1 EGV sind staatliche oder aus staatlichen Mitteln geleistete Beihilfen gleich welcher Art, die durch die Begünstigung bestimmter Unternehmen oder Produktionszweige den Wettbewerb verfälschen oder zu verfälschen drohen, mit dem gemeinsamen Markt unvereinbar, soweit sie den Handel zwischen den Mitgliedstaaten beeinträchtigen.

Eine Beihilfe im Sinne des Art. 87 EGV zeichnet sich durch die Freiwilligkeit der staatlichen Leistung, deren begünstigender Wirkung bei den Empfängern und das Fehlen einer äquivalenten Gegenleistung aus. Zumindest die letzte Voraussetzung war hier jedoch nicht gegeben, haben doch die einzelnen Fluglinien im Gegenzug für finanzielle Mittel des Tiroler Tourismusförderungsfonds teils umfangreiche Marketing- und Werbeleistungen zu erbringen gehabt und es wurde die Förderung vorweg amtsintern auf ihre Gemeinschaftsrechts-Konformität hin geprüft.

Für die Sinnhaftigkeit dieser Marketingkooperationen spricht auch eine – wie der Landesrechnungshof selbst hervorhebt- *“erhebliche Werbewirksamkeit und Wertschöpfung für die Tourismusregion Tirol“*.

Die Landesregierung wird die darüber hinausgehende Empfehlung des Landesrechnungshofes, entsprechende Gegenleistungen vertraglich einheitlich festzulegen, prüfen.

#### **Abschließende Bemerkung:**

Der Rohbericht des Landesrechnungshofes bezieht sich in erheblichem Umfang auch auf die Tirol Werbung GmbH, auf deren operative Geschäftsführung der Landesregierung praktisch keine Einflussmöglichkeit zukommt. Deren Stellungnahme ist dieser Äußerung angeschlossen.

Personenbezogene Begriffe in dieser Äußerung haben keine geschlechtsspezifische Bedeutung. Sie sind bei der Anwendung auf bestimmte Personen in der jeweils geschlechtsspezifischen Form zu verwenden.

Für die Landesregierung:

DDr. Herwig van Staa  
Landeshauptmann